

# **LANDESARCHIV BERLIN**

---

**Rep.** 57

**Acc.**

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: 321

(1)

Kutaniyaki

Paris

Vfg.

1. Zu berichten ( 3 x schreiben - einschl. der Leseschrift f.d.HA und einer Durchschrift für den Vorgang 1 AR 123/63 - ):

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: gegen Karl Anders u.A.  
- 1 Js 1/65 (RSHA) -

Ohne Anordnung, jedoch zu 4110 E-IV/A 67/63 Bd.II

Vorbericht vom 8. Juli 1966

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

Es ist beabsichtigt, den Berichtsverfasser zur Sichtung und Auswertung der beim Archiv "Centre de Documentation Juive Contemporaine" (CDJC) in Paris, 4. Bezirk, Rue Geoffroy l'Asnier 17, verwahrten, sich auf die "Endlösung der Judenfrage" beziehenden Originaldokumente in der Zeit vom 14. September 1966 (abends) bis zum 24. September 1966 (vormittags) nach Paris zu entsenden.

Wie sich durch schriftliche Anfragen beim CDJC ergeben hat, wird dort umfangreiches Dokumentenmaterial - insbesondere aus den Beständen der Abteilung II des früheren Befehlshabers der Sicherheitspolizei (BdS) in Frankreich - verwahrt. Diese Unterlagen, die als Abzüge von im Eichmann-Prozeß vorgelegten Dokumenten bisher nur bruchstücks- und auszugsweise hierher gelangt sind, versprechen eine erhebliche Unterstützung der Ermittlungen in objektiver und subjektiver Hinsicht und eine Unter-

mauerung des sich vor allem gegen die früheren RSHA-Bediensteten Hunsche, Wöhrn, Bößhammer, Hartmann und Kryschak richtenden Verdachtes der Teilnahme am Mord.

Wie sich bei der Rekonstruierung früherer RSHA-Vorgänge herausgestellt hat, waren zuständig:

- a) Hunsche und später Wöhrn u.a. für die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten  
(Vorgang IV B 4 b 2314/43 g (82) bzw. IV A 4 b (I) a 2314/43 g (82)),
- b) Bößhammer u.a. für die mit der Endlösung der europäischen Judenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Italiens zu dem gesamten Problem zusammenhängenden Fragen  
(Vorgang IV B 4 b - 3 90/43 g (81)),
- c) Hartmann u.a. für die mit der Evakuierung von Juden aus Frankreich zusammenhängenden technischen Probleme  
(Vorgang IV B 4 a 3233/41 g (1085)) und
- d) Kryschak für die Bearbeitung von Einzelfällen, d.h. für die Zuweisung einzelner, auch in Frankreich aufhältlicher Juden zu Deportationstransporten  
(u.a. Vorgang IV B 4 a - 3 390/43 g).

Über die vorstehend genannten Fragenkomplexe hat das Referat IV B 4 = IV A 4 b des RSHA laufend mit der Abteilung II des BdS in Frankreich korrespondiert, so daß diese Korrespondenz als Grundlage für die weiteren Ermittlungen gegen die genannten Beschuldigten nicht entbehrlich erscheint. Diese Feststellung rechtfertigt sich einmal aus dem Ergebnis

der Auswertung anderer Archive, insbesondere des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn, aus dessen Beständen bereits objektiv und subjektiv entscheidendes Dokumentenmaterial abgelichtet werden konnte, und zum anderen aus der von Bediensteten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen bei ihrem Aufenthalt in Paris gewonnenen, im Bericht vom 23. April 1965 niedergelegten Erkenntnis, daß beim CDJC eine Fülle von verwertbarem Dokumentenmaterial vorhanden sei.

Zwar ist bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen eine Ablichtung der Dokumentenkartei des CDJC vorhanden. Diese Kartei ist jedoch als Grundlage für die Auswertung der beim CDJC verwahrten Unterlagen nur bedingt verwertbar, da sie zwar nach Namen der Unterzeichner der vom RSHA stammenden Schreiben geordnet ist, nicht jedoch den nur aus Aktenzeichen, Bearbeitungszeichen, Beglaubigungsvermerken und Schreibkraftparaphen zu ermittelnden jeweiligen Sachbearbeiter erkennen läßt. Es ist daher nicht möglich, nach dem Karteikarteninhalt beim CDJC Dokumentenablichtungen zu bestellen; vielmehr muß jedes Originaldokument selbst in Augenschein genommen und darüber hinaus auch in seinem aus der Aktenheftung ersichtlichen Gesamtzusammenhang bewertet und gewürdigt werden. Eine derartige Tätigkeit läßt sich jedoch nur an Ort und Stelle in Paris durchführen, da das CDJC die dort verwahrten Originalunterlagen nicht außer Haus geben und nach Berlin versenden würde.

Der Umfang des beim CDJC vorhandenen Dokumentenmaterials aus dem Bestand der Abteilung II des früheren BdS in Frankreich läßt es nicht erwarten, daß die Auswertung innerhalb eines geringeren Zeitraums als dem von etwa 8 Arbeitstagen erledigt werden könnte. Es bietet sich an, die beabsichtigte Archivauswertung innerhalb des eingangs genannten Zeitraums vom 14. bis zum 24. September 1966 durchzuführen,

weil der Berichtsverfasser sich vom 12. bis 14. September 1966 zu Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen im Raume Stuttgart befindet und aus Gründen der Kostenersparnis von dort aus unmittelbar nach Paris weiterreisen könnte und würde.

Ich bitte, die Auslandsdienstreise zu genehmigen.

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

zur gefl. Ggz.

3. Herrn Chef-Vertreter

zur gefl. Ggz.

4. Herrn Chef

mit der Bitte um Zeichnung

5. Diese Vfg. mit Durchschrift des Berichtes zu 1) z.d.HA  
nehmen.

Berlin, den 28. Juli 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Le

Vfg.

1. Zu berichten (3 x schreiben - einschl. der Leseschrift für die HA und einer Durchschrift für den Vorgang I AR 123/63):

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -,  
hier: Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Klingberg nach Paris

Anordnung vom 29. August 1966 - 4110 E-IV/A 67/63 -

Letzter Bericht vom 8. August 1966

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

Die Dienstreise des Berichtsverfassers nach Paris in der Zeit vom 14. bis zum 24. September 1966 kann als voller Erfolg bezeichnet werden.

Nach Vorstellung bei der Rechtsabteilung der Deutschen Botschaft und nach Erörterung der anstehenden Fachfragen mit dem Leiter der Wiedergutmachungsabteilung, Herrn von Krause, suchte der Berichtsverfasser an allen Öffnungstagen das "Centre de Documentation Juive Contemporaine" (CDJC) zur Sichtung der für das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren in Betracht kommenden Dokumente auf.

Die fraglichen Unterlagen sind in 52 Kartons sowie in 74 Abschubordnern abgelegt bzw. abgeheftet, die von den sehr hilfsbereiten Mitarbeitern des CDJC nach und nach herausgesucht und dem Berichtsverfasser vorgelegt wurden. Etwa 600 Original-

dokumente wurden als für die Ermittlungen von erheblicher Bedeutung entnommen und am letzten Dienstreisetage zu einer vom CDJC beauftragten Fotokopieranstalt zur Fertigung der erbetenen Ablichtungen gegeben.

Es handelt sich dabei

- a) um eine aus dem Jahre 1944 stammende Gesamtaufstellung über alle bis zu diesem Zeitpunkt angelegten und geführten Akten der Judenabteilung des seinerzeitigen Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Frankreich (BdS),
- b) um den nahezu vollständigen, unter dem Aktenzeichen 3233/41 g (1085) geführten Schriftverkehr zwischen dem Referat IV B 4 = IV A 4 b des RSHA und dem BdS über die "Evakuierung von Juden aus Frankreich",
- c) um etliche Schreiben zur Frage der "Behandlung ausländischer Juden in den besetzten Westgebieten", die sämtlich das Aktenzeichen 2314/43 g (82) tragen und von den Beschuldigten Hunssch e. und Pachow herrühren,
- d) um 31 Einzelseiten mit verschiedenen Aktenzeichen, die als Korrespondenzpartner aus dem RSHA insbesondere die Beschuldigten B o s h a m m e r , M o e s und K r y s c h a k ausweisen oder erkennen lassen und
- e) um zahlreiche Vermerke von Sachbearbeitern des BdS über den jeweiligen Stand der Deportationen sowie über Besprechungen mit Angehörigen des Referats IV B 4 = IV A 4 b des RSHA.

Aus den herausgesuchten Dokumenten, deren Ablichtungen nach Fertigstellung absprachegemäß noch von einem Beamten der Deutschen Botschaft beglaubigt werden, lässt sich in Bestätigung von bereits gewonnenen Erkenntnissen und über diese hinaus Aufschluß über die Organisation des Referats IV B 4 = IV A 4 b des RSHA, über das den einzelnen Sach-

bearbeitern jeweils zugewiesene Arbeitsgebiet, über ihren jeweiligen Anteil an der "Endlösung der Judenfrage" in den besetzten Westgebieten sowie über die Art und Weise ihrer Einzelbeteiligung daran gewinnen.

Das macht die Befragung einer nicht unerheblichen Anzahl von Personen, die sonst als Zeugen über die Tatbeteiligung der Beschuldigten zu vernehmen gewesen wären, nicht nur überflüssig, sondern bietet auch eine entscheidende Handhabe, den Beschuldigten bei ihren bevorstehenden verantwortlichen Vernehmungen eingehende Vorhalte machen zu können.

Berlin, den

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

zur gefl. Ggz.

3. Herrn Chef

mit der Bitte um Zeichnung.

4. Diese Vfg. mit einer Durchschrift des Berichtes zu 1) z.d.HA. nehmen.

Berlin, den 29. September 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

2)

Academy  
Salisbury,  
Mass  
gray

Vfg.

1. Zu schreiben (in 5 Stücken - einschließlich einer Leseschrift für die Handakten 1 Js 1/65 (RSHA) und für die Handakten 1 AR 123/63 -)

An die  
Zuständige Behörde  
der Republik Österreich

Wien/Österreich

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"  
- 1 Js 1/65 (RSHA) -;

hier: Ersuchen, in Österreich wohnhafte Zeugen sicherheitsbehördlich zu befragen und meinem zuständigen Sachbearbeiter, Erster Staatsanwalt Klingberg, die Anwesenheit hierbei zu gestatten

Hiermit beeche ich mich, die Zuständige Behörde der Republik Österreich zu bitten, die sicherheitsbehördliche Befragung von in Österreich wohnenden Zeugen anzuordnen und dem bei meiner Behörde tätigen Ersten Staatsanwalt Klingberg die Anwesenheit bei diesen Befragungen zu gestatten.

Dazu erlaube ich mir, im einzelnen darzutun:

Ich führe gegen verschiedene frühere Angehörige des "Judenreferats" des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord (strafbar nach § 211 des deutschen Strafgesetzbuches) begangen im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage", und zwar gegen

1. den seinerzeitigen SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Fritz B o ß h a m m e r , geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen, wohnhaft in Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Straße 13,

2. den seinerzeitigen SS-Hauptsturmführer und Regierungsrat Otto Hunnsche,  
geboren am 15. September 1911 in Recklinghausen,  
wohnhaft in Datteln/Westfalen, Am Körtling 14,
3. den seinerzeitigen SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman Fritz Wöhrn,  
geboren am 12. März 1905 in Berlin,  
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,  
z.Zt. in anderer Sache in Untersuchungshaft in der  
Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit,
4. den seinerzeitigen SS-Hauptsturmführer und Regierungsoberinspektor Max Pachow,  
geboren am 13. Oktober 1910 in Hoyerswerda,  
wohnhaft in Hagen/Westfalen, Hochstraße 66,
5. den seinerzeitigen SS-Obersturmführer Richard Hartmann,  
geboren am 28. September 1910 in Landau,  
wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Sybelstraße 39,  
und
6. den seinerzeitigen SS-Obersturmführer Rudolf Jänisch,  
geboren am 4. März 1906 in Hameln,  
wohnhaft in Hameln, Königstraße 42.

Die vorgenannten Beschuldigten sind verdächtig, als sogenannte "Schreibtischtäter" in wechselnder Beteiligung während der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis zum Kriegsende an der Deportation von bis zu etwa einer Million jüdischen Bürgern aus dem damaligen Reichsgebiet und den von Deutschland besetzten oder beeinflußten Ländern "nach dem Osten" und damit an der Vorbereitung von deren dortiger Ermordung mitgewirkt zu haben.

Diesem Ermittlungsverfahren liegt folgender bisher festgestellter Sachverhalt zugrunde:

Durch Schreiben des damaligen Beauftragten für den Vierjahresplan, Göring, vom 31. Juli 1941 war dem seinerzeitigen Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, die Aufgabe übertragen worden, "alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa". Mit der Durchführung der

dazu erforderlichen Maßnahmen wurde das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes unter dem damaligen Amtschef Müller und innerhalb dieses Amtes wiederum das von dem SS-Obersturmbannführer Eichmann geleitete, für "Juden- und Räumungsfragen" zuständige Referat IV B 4, das im Zuge einer Umorganisation des Reichssicherheitshauptamtes später die Bezeichnung IV A 4 b erhielt, betraut.

In ihrer Eigenschaft als Sachbearbeiter oder Mitarbeiter dieses Referats waren zuständig

1. der Beschuldigte B o ß h a m m e r  
von Januar 1942 bis zum Februar 1944 für die organisatorischen Vorbereitungen der "Endlösung der europäischen Judenfrage" in politischer Hinsicht durch Einflußnahme auf die insoweit zur Mitarbeit benötigten ausländischen Regierungsstellen sowie für die Gegenpropaganda gegen die sogenannte feindstaatliche "Greuelhetze" über die "Endlösung der europäischen Judenfrage",
2. der Beschuldigte H u n s c h e  
von November 1941 bis zum März 1944 u.a. für die Behandlung derjenigen ausländischen Juden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage", die nicht die Staatsangehörigkeit ihres jeweiligen Aufenthaltslandes besaßen, und für die aus der Bearbeitung der "Endlösung der Judenfrage" sich ergebenden Rechtsfragen,
3. der Beschuldigte W ö h r n  
von Anfang 1941 bis zum März 1944 für die Behandlung jüdischer Mischlinge und sogenannter Deutschblütiger, die einer Judenbegünstigung verdächtig waren, sowie von April 1944 bis zum Kriegsende - als Nachfolger des nach Ungarn abgeordneten H u n s c h e - für die Behandlung ausländischer Juden,
4. der Beschuldigte P a c h o w  
von Anfang 1942 bis zum März 1944 als Mitarbeiter H u n s c h e s gleichfalls für die Behandlung ausländischer Juden sowie von April 1944 bis zum Kriegs-

ende - in Nachfolge des während dieses Zeitraums anderweitig beschäftigten W ö h r n - für die Bearbeitung von Mischlings- und Mischehenangelegenheiten,

5. der Beschuldigte H a r t m a n n , nachdem er zunächst die mit der Auswanderung von Juden zusammenhängenden Fragen bearbeitet hatte, von Anfang 1942 bis zum September 1943 - als Mitarbeiter des Sachbearbeiters N o v a k - für die mit der Zusammenstellung von Deportationstransporten sich ergebenden technischen Fragen sowie während einiger Monate im Jahre 1944 für die Kontrolle jüdischer Häftlingspost

und

6. der Beschuldigte J ä n i s c h von Anfang 1941 bis zum Kriegsende als Leiter des Geschäftszimmers des Judenreferats u.a. für die Verwaltung von Geheimvorgängen und für den ordnungsmäßigen Arbeitsablauf einschließlich der Aktenvorlage bei E i c h m a n n und seinem Vertreter G ü n t h e r und der Weiterleitung der von diesen ausgezeichneten Vorgänge an die zuständigen Sachbearbeiter oder Mitarbeiter des Judenreferats.

Diese Tätigkeit der Beschuldigten war in ihrer Gesamtheit mitbestimmend für die Entwicklung und Durchführung der Endlösungsmaßnahmen, die ihren Höhepunkt und Abschluß in der Deportation von im deutschen Machtbereich befindlichen Juden in die besetzten Ostgebiete, vorwiegend nach Litzmannstadt (jetzt Lodz), Riga, Minsk, Lublin und Auschwitz, fanden und mit der dortigen geplanten Ermordung der aus Deutschland einschließlich der damaligen "Ostmark" und des damaligen "Protektorats Böhmen und Mähren", aus der Slowakei, aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden, aus Kroatien, aus Bulgarien, aus Norwegen, aus Griechenland, aus Italien und aus Ungarn Deportierten endeten.

Zur weiteren Aufklärung der den einzelnen Beschuldigten anzu-lastenden Tatbeteiligung ist die sicherheitspolizeiliche Be-fragung elf in der Republik Österreich wohnhafter Zeugen er-forderlich, und zwar

- a) des seinerzeitigen SS-Hauptsturmführers und Sachbearbeiters im Judenreferat Franz N o v a k , geboren am 10. Januar 1913 in Wolfsberg/Österreich, wohnhaft in Langenpfersdorf, An der Mühlen 18,
- b) des seinerzeitigen SS-Obersturmführers und Mitarbeiters im Judenreferat Franz S t u s c h k a , geboren am 3. Juli 1910 in Wien-Liesing, wohnhaft in Wien XXIII (Liesing), Breitenfurtstraße 396,
- c) des seinerzeitigen SS-Untersturmführers und Mitarbeiters im Judenreferat Richard H a r t e n b e r g e r , geboren am 27. April 1911 in Wien, wohnhaft in Wien VI, Otto-Bauer-Gasse 4/7,
- d) des seinerzeitigen SS-Untersturmführers und Mitarbeiters im Judenreferat Herbert M a n n e l , geboren am 29. August 1918 in Golling/Salzburg, wohnhaft in Land/Salzburg, Nr. 122,
- e) des SS-Oberscharführers und Wachangehörigen im Judenreferat Alfred Josef S l a w i k , geboren am 20. Oktober 1913 in Wien, wohnhaft in Wien X, Winerstraße 6-14/4/3/16,
- f) des SS-Unterscharführers und Registrators im Judenreferat Karl R a u s c h m a y e r , geboren am 10. Juni 1914 in Wien, wohnhaft in Klosterneuberg, Albrechtstraße 105/2/3,
- g) des SS-Unterscharführers und Wachangehörigen im Judenreferat Rudolf H e i s c h m a n n , geboren am 2. Mai 1908 in Wien, wohnhaft in Wien XV, Grenzgasse 13/15,
- h) des SS-Rottenführers und Wachangehörigen im Judenreferat Karl P ö c h h a c k e r , geboren am 11. April 1913 in Altenmarkt, wohnhaft in Lunz am See, Bezirk Scheibbs, Oberois Nr. 45,
- i) der seinerzeitigen Kanzleiangestellten im Judenreferat Erika S c h o l z , geboren am 30. Dezember 1924 in Wien, wohnhaft in Wien X, Troststraße 98/2/3/22,
- j) der seinerzeitigen Kanzleiangestellten im Judenreferat Elfriede J o k s c h , jetzt verehelichte Eggenhofer, geboren am 12. Dezember 1923 in Wien, wohnhaft in Wien XV, Goldschlagstraße 44/7,

und

k) des seinerzeitigen SS-Obersturmführers und Mitarbeiters des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete Dr. Erich R a j a k o w i t s c h , jetzt R a j a , geboren am 23. November 1905 in Triest, wohnhaft in Graz VI, Rosseggerkai 3.

Diese Zeugen sollen generell Auskunft geben über die Organisation des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes, über die Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Referats und die den einzelnen Sachbearbeitern und Mitarbeitern zugewiesenen Tätigkeitsbereiche, über die etwaigen Kenntnisse der Referatsangehörigen, insbesondere auch der vorgenannten Beschuldigten, von den der "Endlösung der Judenfrage" zugrundeliegenden Gesamtmaßnahmen und von den mit diesen Maßnahmen verfolgten verbrecherischen Zielen.

Darüber hinaus sollen - gegebenenfalls unter Vorhalt der inzwischen teilrekonstruierten Akten des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes - im einzelnen gehört werden

a) der Zeuge N o v a k

zu dem Aufgabengebiet des zu seinen engeren Mitarbeiternzählenden Beschuldigten H a r t m a n n und dazu, ob die Beschuldigten H u n s c h e , W ö h r n und P a c h o w - gleich ihm - an der Ausarbeitung von Deportationserlassen mitgewirkt und an den Vorerörungen dazu teilgenommen haben,

b) der Zeuge S t u s c h k a

zu dem Aufgabengebiet H a r t m a n n s , das dieser vor der Mitarbeit bei N o v a k zu erledigen hatte, sowie zu dem Aufgabengebiet des Beschuldigten W ö h r n , dessen Tätigkeit er durch zeitweilig gleichartige Sachbearbeitung kennengelernt haben dürfte,

c) der Zeuge H a r t e n b e r g e r

einmal zu den Aufgaben des Beschuldigten J ä n i s c h und dazu, ob die von ihm (Hartenberger) zu befördernde Häftlingspost über diesen lief, und zum anderen zu der

Kenntnis, die aus der von ihm beförderten Häftlingspost für den zeitweilig auch mit Zensuraufgaben betrauten Beschuldigten Hartmann zu gewinnen war,

- d) der Zeuge Mannel zu dem Aufgabengebiet des Beschuldigten Bößhammer, dem er als Mitarbeiter zugeteilt war,
  - e) der Zeuge Slawik zu etwaigen Anweisungen, die er als Angehöriger der Hauswache des Judenreferats über die Behandlung von vorsprechenden Juden (gegebenenfalls von wem) erhalten hatte,
  - f) der Zeuge Rauschmayr zu den über die Referatsregistratur laufenden Vorgängen und zu den Erkenntnissen, die sich hieraus über das den deportierten Juden zugesetzte Schicksal gewinnen ließen,
  - g) und h) die Zeugen Heischmann und Pöchhacker zu dem gleichen Thema wie der Zeuge Slawik ,
  - i) die Zeugin Scholz einmal zu dem Aufgabengebiet des Beschuldigten Hartmann, für den sie vor ihrem Schreibkrafteinsetz beim Zeugen Novak tätig war, und zu ihrem etwaigen Wissen über die Art und Weise, in der Hartmann später als Mitarbeiter Novaks eingesetzt war, sowie zum anderen zu den Aufgaben, die sie (für welchen Sachbearbeiter?) nach dem Wegzug Novaks zum "Einsatzkommando Eichmann" nach Ungarn zu erledigen hatte,
  - j) die Zeugin Joksch zu dem Aufgabengebiet des Beschuldigten Wöhren , dem sie zeitweilig als Schreibkraft zugeteilt war,
- und

k) der Zeuge Dr. Raja  
einmal dazu, ob er an Sachbearbeiter-Besprechungen des Reichssicherheitshauptamtes teilgenommen hat, was dort gegebenenfalls erörtert worden ist und ob und in welcher Form die vorgenannten Beschuldigten sich anlässlich dieser Tagungen zu den Judenmaßnahmen geäußert haben, sowie zum anderen dazu, ob er während seines Einsatzes in den besetzten Niederlanden dienstlichen Kontakt zu den Beschuldigten Hunssche, Pachow und Wöhrn als den mit der Behandlung ausländischer Juden befaßten Sachbearbeitern hatte.

Mit der erbetenen sicherheitsbehördlichen Befragung bitte ich, die dafür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 18, in Wien zu beauftragen.

Weiterhin bitte ich, meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Klingberg, aus folgenden Gründen zu gestatten, an den Einvernahmen teilzunehmen:

Die Befragung der Zeugen setzt eingehende Kenntnisse über die Organisation und Tätigkeit des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes sowie über den dienstlichen Verkehr zwischen diesem Referat und anderen Referaten des Reichssicherheitshauptamtes, den Staatspolizeileitstellen, den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD, den sogenannten "Judenberatern" an mehreren deutschen Botschaften, den Einsatzgruppen, den Konzentrationslagern und verschiedenen Reichsbehörden voraus.

Es sind bereits zahlreiche anderweitige Vernehmungen durchgeführt worden, deren Inhalt den zu befragenden Zeugen gegebenenfalls zur Stützung ihres Gedächtnisses und zur Aufklärung von etwaigen Widersprüchen vorzuhalten sein werden, zumal da wegen des erheblichen Zeitablaufes nicht damit gerechnet werden kann, daß die Zeugen sich allein auf bloßes Befragen hin an Einzelheiten aus ihrem damaligen Dienstbe-

reich und ihrer damaligen Tätigkeit erinnern können.

Vor allem aber werden mit etlichen Zeugen die inzwischen zusammengetragenen Dokumente, die aus dem Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes herrühren oder diesem zugegangen waren, von Fall zu Fall zu erörtern sein. Diese Dokumente, aus denen - soweit möglich - die Referatsakten in einer ihrem seinerzeitigen Inhalt entsprechenden Weise rekonstruiert worden sind, füllen mehr als 20 Sammelordner und können ohne unvertretbaren Mehraufwand nur von dem sachvertrauten Bearbeiter der Staatsanwaltschaft, Ersten Staatsanwalt Klingberg, bei einer Zeugeneinvernahme zweckentsprechend verwendet werden.

Im Interesse eines möglichst baldigen Verfahrensabschlusses und in zeitlicher Abstimmung mit den vorab noch in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführenden Vorermittlungen würde ich es begrüßen, wenn sich Erster Staatsanwalt Klingberg am 12. September 1967 zur Teilnahme an den Zeugeneinvernahmen nach Österreich begeben könnte. Dementsprechend darf ich für die sicherheitsbehördlichen Befragungen folgenden Zeitplan anregen:

13. September 1967	Vernehmung des Zeugen Mannel,
15. September 1967	Vernehmung des Zeugen Dr. Raja,
18. September 1967	Vernehmung des Zeugen Pöchhacker,
19. September 1967	Vernehmung der Zeugin Scholz,
20. September 1967	Vernehmung der Zeugin Joksch,
21. u. 22. September 1967	Vernehmung des Zeugen Novak,
25. September 1967	Vernehmung des Zeugen Stuschka,
26. September 1967	Vernehmung des Zeugen Hartenberger,
27. September 1967	Vernehmung des Zeugen Rauschmayer,
28. September 1967	Vernehmung des Zeugen Slawik,
29. September 1967	Vernehmung des Zeugen Heischmann und
2. Oktober 1967	Zusatztag für eventuell nicht abgeschlossene Vernehmungen.

Bei diesem Zeitplan gehe ich davon aus, daß die Einvernahme des Zeugen Mannel in Salzburg, des Zeugen Dr. Raja in Graz, des Zeugen Pöchhacker in Lunz am See oder in Scheibbs und der restlichen Zeugen in Wien erfolgt. Sollte ein Aufenthalts- oder Wohnungswechsel weitere Vernehmungen außerhalb Wiens erforderlich machen, würde ich bitten, in Abänderung des vorstehenden Vorschlages die entsprechenden Vernehmungstermine auf den 19. September 1967 und gegebenenfalls die diesem folgenden Tage vorzuziehen und die alsdann für Wien verbleibenden Termine hintanzusetzen.

Im übrigen darf ich höflich bitten, die Zeugen an den vorgeschlagenen Tagen jeweils für 9.00 Uhr vor die in Betracht kommenden Polizeidienststellen vorladen, mir die Anschriften dieser Dienststellen mitteilen und mich gegebenenfalls rechtzeitig benachrichtigen zu lassen, falls Hinderungsgründe eintreten oder Zeitplan- und Ortsänderungen erforderlich sein sollten.

Nach deutschem Recht ist keiner der Zeugen zur Verweigerung der Aussage berechtigt, sofern ihm nicht nach § 52 der Strafprozeßordnung (StPO) ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Nach § 55 StPO könnten die Zeugen unter gewissen für sie oder ihre Angehörigen belastenden Umständen die Auskunft verweigern. Über ihre aus den Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO sich gegebenenfalls ergebenden Rechte zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft sind die Zeugen gemäß § 163a Abs. 5 StPO zu belehren.

Die genannten Bestimmungen lauten:

§ 52: (Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen)

(1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt:

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

(2) Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55: (Auskunftsverweigerungsrecht)

(1) Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

(2) Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 163a Abs. 5: Bei der Vernehmung eines Zeugen oder Sachverständigen durch die Staatsanwaltschaft oder durch Beamte des Polizeidienstes sind § 52 Abs. 2, § 55 Abs. 2 und § 136a entsprechend anzuwenden.

Für eine baldige Mitteilung Ihrer Entscheidung wäre ich im Hinblick auf den vorgesehenen Reisetermín außerordentlich dankbar.

Mit verbindlichem Dank  
und vorzüglicher Hochachtung

2. Zu berichten (3 x schreiben einschließlich der Leseschrift für die Handakten 1 Js 1/65 (RSHA) und für die Handakten 1 AR 123/63)
- unter Beifügung von drei Reinschriften des Rechtshilfeersuchens zu 1. -

An den  
Senator für Justiz

Der Beschleunigung  
empfohlen!

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen;  
hier: Weiterleitung eines Rechtshilfeersuchens an die "Zuständige Behörde der Republik Österreich" und Genehmigung einer Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Klingberg in die Republik Österreich in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -

Ohne Anordnung, jedoch gemäß Nr. 189 RIVAST

Anlagen: 3 Schriftstücke

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

Das in dreifacher Ausfertigung beiliegende, an die "Zuständige Behörde der Republik Österreich" gerichtete Rechtshilfeersuchen vom heutigen Tage bitte ich weiterzuleiten.

Ferner bitte ich, die beabsichtigte Auslandsdienstreise des Ersten Staatsanwalts Klingberg unter Benutzung des Flugweges für die Zeit vom 12. September bis zum 2. Oktober 1967 zu genehmigen. Im Interesse einer umfassenden Sachaufklärung ist es aus den in meinem beigefügten Rechtshilfeersuchen dargelegten Gründen erforderlich, daß Erster Staatsanwalt Klingberg bei der Vernehmung der Zeugen anwesend ist.

Berlin, den Juli 1967

3. Herrn OStA Severin  
zur gefälligen Kenntnisnahme und Ggz.

4. Herrn Chef  
mit der Bitte um Zeichnung.

5. Z.d.HA.

Berlin, den 29. Juni 1967

Sch

Eilt Sehr!

Vfg.

1. Vermerk:

Nach fernmündlicher Auskunft von Herrn Kammergerichtsrat Ernst von der Senatsverwaltung für Justiz (quer 95 33 40) ist die Dienstreise des Unterzeichnenden nach Österreich in dem aus dem Bericht vom 8. Juli 1967 nebst Anlage ersichtlichen Umfange (12. September bis 2. Oktober 1967, Benutzung des Flugweges nach Wien und zurück, Fahrten innerhalb Österreichs mit öffentlichen Verkehrsmitteln) mit Zustimmung der Senatskanzlei genehmigt worden. Die schriftliche Genehmigung folgt.

2. Herrn Chefvertreter

über

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

zur gefälligen Kenntnisnahme.

3. Herrn Justizoberinspektor Fuhrmann

mit der Bitte um Anweisung eines Reisekostenvorschusses von 1.500,-- DM (21 Auslandstagegelder = 1.050,-- DM, Flugpreis nach Wien und zurück = 384,-- DM, Fahrten innerhalb Österreichs mit ~~x~~ öffentlichen Verkehrsmitteln über mindestens 1.000 Kilometer).

4. Z.d.HA.

Berlin, den 30. August 1967

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu berichten (3x schreiben, einschließlich der Leseschrift für die HA 1 Js 1/65 (RSHA) und für die HA 1 AR 123/63)

An den  
Senator für Justiz

Der Beschleunigung  
empfohlen!

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";  
hier: Auslandsdienstreise des Ersten Staatsanwalts K l i n g b e r g nach Österreich

Ohne Anordnung, jedoch zum Vorgang 9352 E-IV/F 160/67

Vorbericht vom 8. Juli 1967

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g

Für die erbetene Befragung der in Österreich wohnhaften Zeugen hat das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich den Kriminal-Rayon-Inspektor F r i d r i c h von der Abteilung 18 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zur Verfügung gestellt, der die in Betracht kommenden Vernehmungen in Salzburg, Graz, Lunz am See, Wolfsberg, Klosterneuburg und Wien durchführen wird.

Herr Fridrich, der mit dem Sachkomplex bisher nicht vertraut ist, hat anlässlich einer fernmündlichen Fühlungnahme am 28. August 1967 den Berichtsverfasser darum gebeten, möglichst vor Beginn der ersten auf den 13. September 1967 angesetzten Vernehmung eingehend in den Sachverhalt des vorbezeichneten Ermittlungsverfahrens eingeführt zu werden. Er wird dazu bereits am 11. September 1967 nach Salzburg

anreisen. Ich bitte daher zu genehmigen, daß auch Herr Klingberg bereits am 11. September 1967 die Dienstreise antreten kann, um am 12. September 1967 Herrn Fridrich in die umfangreiche Materie einweisen zu können.

Gleichzeitig hat Herr Fridrich im Interesse einer planmäßigen und fristgerechten Abwicklung der Vernehmungen außerhalb von Wien angeboten, für die <sup>Wien, Klosterneuburg</sup> notwendigen Fahrten zwischen Wien und Graz, Lunz am See, und Klosterneuburg seinen privateigenen Kraftwagen unter der Voraussetzung zur Verfügung zu stellen, daß ihm dafür ein Ausgleich in Höhe der ansonsten für Herrn Klingberg anfallenden Fahrtkosten gewährt würde. Ich bitte daher um Entscheidung, ob Herr Klingberg im Personenkraftwagen des Herrn Fridrich unter Beteiligung an den Kosten in Höhe der ansonsten entstehenden Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel mitfahren darf.

2. Herrn Vertreter des Leiters der Arbeitsgruppe zur gefälligen Kenntnisnahme.
3. Herrn Chefvertreter mit der Bitte um Zeichnung.
4. Z.d.HA.

Berlin, den 31. August 1967

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

31. August 67

290

1 Js 1/65 (RSHA)

An den  
Senator für Justiz

Der Beschleunigung  
empfohlen!

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"; hier: Auslandsdienstreise des Ersten Staatsanwalts Klingberg nach Österreich

Ohne Anordnung, jedoch zum Vorgang 9352 E-IV/F 160/67

Vorbericht vom 8. Juli 1967

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

Für die erbetene Befragung der in Österreich wohnhaften Zeugen hat das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich den Kriminal-Rayon-Inspektor Friedrich von der Abteilung 18 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zur Verfügung gestellt, der die in Betracht kommenden Vernehmungen in Salzburg, Graz, Lunz am See, Wolfsberg, Klosterneuburg und Wien durchführen wird.

Herr Fridrich, der mit dem Sachkomplex bisher nicht vertraut ist, hat anlässlich einer fernmündlichen Fühlungnahme am 28. August 1967 den Berichtsverfasser darum gebeten, möglichst vor Beginn der ersten auf den 13. September 1967 angesetzten Vernehmung eingehend in den Sachverhalt des vorbezeichneten Ermittlungsverfahrens eingeführt zu werden. Er wird dazu am 11. September 1967 nach Salzburg anreisen. Ich bitte daher zu genehmigen, daß auch Herr Erster Staatsanwalt Klingberg bereits am 11. September 1967 die Dienstreise antreten kann, um am 12. September 1967 Herrn Fridrich in die umfangreiche Materie einweisen zu können.

Gleichzeitig hat Herr Fridrich im Interesse einer planmäßigen und fristgerechten Abwicklung der Vernehmungen außerhalb von Wien angeboten, für die notwendigen Fahrten zwischen Wien und Graz, Lunz am See, Wolfsberg und Klosterneuburg seinen privateigenen Kraftwagen unter der Voraussetzung zur Verfügung zu stellen, daß ihm dafür ein Ausgleich in Höhe der sonst für den Berichtsverfasser anfallenden Fahrtkosten gewährt würde. Ich bitte um Entscheidung, ob eine derartige Kostenregelung möglich ist und ob ihr zugestimmt wird.

I. V.  
P o l z i n

Vfg.

J  
1. Zu schreiben:

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit  
- Abteilung 18 -  
z.Hd. von Herrn Sektionsrat Dr. Danzinger

A 1010    W i e n I  
            Herrengasse 7  
            Republik Österreich

Sehr geehrter Herr Dr. Danzinger!

Leider komme ich durch vielerlei dienstliche Abhaltungen erst jetzt dazu, mich für die freundliche Aufnahme und umfassende Unterstützung, die Sie und die Herren Ihrer Abteilung mir während meines Dortseins haben angedeihen lassen, nochmals zu bedanken. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang bitte die Bemerkung, daß die Abstellung Ihres Herrn Fridrich sowie dessen sorgfältige Dienstreisevorbereitung und tatkräftige Unterstützung wesentlich zu dem befriedigenden Ergebnis, welches durch die Vernehmungen in Österreich erzielt werden konnte, beigetragen hat.

Es wäre im Interesse Ihrer als auch unserer Arbeit sicherlich wünschenswert, den Kontakt zwischen Ihnen und uns auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Meine Kollegen von der Arbeitsgruppe RSHA und auch ich würden es daher begrüßen, wenn Sie - sollte Sie Ihr Weg einmal nach Deutschland führen - auch bei uns vorbeischauen würden. Wir würden uns freuen, Ihnen Einblick in unsere Karteien und Dokumentensammlungen gewähren und damit möglicherweise Ihre Arbeit in diesem oder jenem Falle erleichtern zu können.

Wenn ich zwischenzeitlich noch einmal Ihre Hilfe in Anspruch nehmen darf, so wäre ich Ihnen für gelegentliche Mitteilung verbunden, welches Urteil in der dieser Tage stattfindenden Novak-Verhandlung ergangen ist.

Mit besten Empfehlungen und  
freundlichen Grüßen bin ich  
Ihr

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

vor Abgang des Schreibens zu Ziffer 1. zur gefälligen Kenntnisnahme.

3. Z.d.HA.

Berlin, den 1. November 1967

Klingberg

Erster Staatsanwalt

gef. 6.11.67 Sch  
Zu 1) Schrb.

(3)

Anticardiotropic

Tranquil

Vfg.

1. Zu berichten (3 x schreiben - einschließlich der Leseschrift für die Handakten und einer Durchschrift für den Vorgang 1 AR 123/63 -):

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Sturmbannführer Fritz B o ß h a m m e r und andere seinerzeitige Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSWA) wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage",  
hier: Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter  
Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g und Staatsanwalt H ö l z n e r nach Israel

Ohne Anordnung, jedoch zu 4110 E - IV/A 67/63

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g

Es ist beabsichtigt, den Berichtsverfasser und zusammen mit ihm Staatsanwalt Hölzner zur Sichtung und Auswertung von

- a) bei der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel in Tel Aviv,
- b) beim Institute of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes in Haifa und
- c) beim Institut Yad Washem in Jerusalem

verwahrten, sich auf die "Endlösung der Judenfrage" beziehenden beglaubigten Ablichtungen von Originaldokumenten und von Zeugenvernehmungsprotokollen nach Israel zu entsenden, und zwar voraussichtlich in der Zeit zwischen dem 22. April und dem 10. Mai 1968.

Wie sich durch mündliche Erörterung mit Herrn Oberstleutnant Dr. L i f f von der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei in Israel, durch Korrespondenz mit dem Leiter des Institute of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes, F r i e d m a n n , und aus den kürzlich in Israel getroffenen Feststellungen von Bediensteten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ergeben hat, werden bei den vorstehend unter a) bis c) genannten Stellen zahllose beglaubigte Ablichtungen von Dokumenten und Zeugenvernehmungsprotokolle verwahrt, die einmal wesentlichen Aufschluß über die Beteiligung des Judenreferats des RSHA an den im Zuge der "Endlösung der Judenfrage" getroffenen Maßnahmen geben und zum anderen das Schicksal der "nach dem Osten" deportierten Juden an den verschiedenen Deportationszielorten belegen.

Zu a):

Bei der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei <sup>in</sup> Israel werden in beglaubigter Ablichtung alle Dokumente verwahrt, die für den seinerzeitigen Eichmann-Prozeß zusammengetragen worden waren. Es handelt sich dabei jedoch um eine wesentlich größere Anzahl von Dokumenten, als sie während der Hauptverhandlung gegen Eichmann dem Gericht vorgelegt wurden; denn präsentiert wurden im wesentlichen nur die zur Überführung Eichmanns erforderlichen Unterlagen, während nicht unmittelbar auf ihn hinweisende Dokumente zurückgehalten wurden. Diese zurückgehaltenen Stücke sind in den zur allgemeinen Kenntnis gelangten Urkundensammlungen nicht aufgeführt. Wie aus bruchstückweise bekannt gewordenen Einzeldokumenten zu entnehmen ist, stammt ein Großteil der bisher nicht allgemein zugänglich gewesenen Unterlagen, deren Originale ursprünglich von deutschen diplomatischen Vertretungen oder von sonstigen deutschen Dienststellen, z.B. von den Deutschen Gesandtschaften in Preßburg, Zagreb, Sofia und Bukarest und vom Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, herrühren, aus den entsprechenden osteuropäischen Staaten, nämlich der CSR, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien. Es ließe sich - abgesehen von allen sonstigen, insbesondere politischen

Gründen - schon deshalb nicht bewerkstelligen, Ablichtungen der fraglichen Dokumente jeweils dort anzufordern, weil sie in einer zu ihrer Identifizierung geeigneten Weise nicht bezeichnet werden könnten. Die Unmöglichkeit, die in Betracht kommenden Dokumente näher bezeichnen zu können, schließt es auch aus, Ablichtungen davon bei der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel schriftlich anzufordern; denn Herr Oberstleutnant Dr. Liff hat sich bei seinem seinerzeitigen Besuch außerstande erklärt, einer derartigen schriftlichen Anforderung wegen des Umfanges des durchzusehenden Gesamtmaterials zu entsprechen.

Was den Gegenstand der aus den vorbezeichneten deutschen Dienststellen stammenden Dokumente anbelangt, so umfassen sie einmal Berichte über den jeweiligen Stand der "Endlösung der Judenfrage" in Böhmen und Mähren, der Slowakei, Kroatien, Bulgarien und Rumänien, zum anderen den diesbezüglichen Schriftwechsel zwischen deutschen diplomatischen Vertretungen und dem Auswärtigen Amt und schließlich die Korrespondenz zwischen den Gesandtschaften beigegebenen Polizeiattachés und den sogenannten "Judenberatern" einerseits und dem Judenreferat des RSHA andererseits über die politische Vorbereitung der Endlösungsmaßnahmen in den entsprechenden Ländern, über Fragen der Deportationsdurchführung sowie über die jeweils geplanten weiteren Maßnahmen.

Zu b):

Das Institute of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes ist im Besitz beglaubigter Ablichtungen von Unterlagen der ehemaligen Staatspolizeistelle Stettin, deren Originale in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands verwahrt werden. Diese Unterlagen, die wegen der Unmöglichkeit, sie näher zu bezeichnen, bei den zuständigen Behörden in Ostberlin nicht angefordert werden können, lassen sich anders als durch Einsichtnahme an Ort und Stelle nicht für das vorliegende Ermittlungsverfahren nutzbar machen. Ein Versuch, Ablichtungen vom Institut of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes auf

schriftlich-postalischen Wege zu erhalten, ist fehlgeschlagen. Die Gründe dafür sind unbekannt, da das fragliche Institut auf entsprechende Anforderung nicht reagiert hat. Demgegenüber hat sich Herr Oberstleutnant Dr. Liff bereit erklärt, bei persönlichem Besuch staatsanwaltschaftlicher Sachbearbeiter in Israel einen Kontakt zu der Verwahrstelle der fraglichen Dokumente herzustellen und sich für die Fertigung der erforderlichen Ablichtungen zu verwenden.

Ihrem Inhalt nach geben die von der Staatspolizeistelle Stettin herrührenden Dokumente Aufschluß über den Ablauf der Deportation der Juden aus Norwegen nach Auschwitz sowie über die Einschaltung des Judenreferats des RSHA in die Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahmen.

Zu c):

Wie sich aus dem Rundschreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom Oktober 1967 - 40 -16/30 - ergibt, werden im Institut Yad Washem große Mengen von Vernehmungsprotokollen jüdischer Zeugen verwahrt, die zu einem nicht unerheblichen Teil Aufschluß über das Schicksal der jüdischen Opfer an den Deportationszielorten geben. Diese Vernehmungen haben bisher nur zu einem Bruchteil, z. B. im Eichmann-Verfahren, Verwendung gefunden. Dieser Bruchteil reicht indessen nicht aus, um damit die für das vorliegende Verfahren notwendigen Schicksalsfeststellungen bezüglich aller in Betracht kommenden Deportationszielorte und der diesen jeweils zugeordnet gewesenen Vernichtungslager und -stellen treffen zu können. Eine schriftliche Bestellung von Vernehmungsabschriften verbietet sich, weil die Vernehmungssammlung ausweislich des Ludwigsburger Rundschreibens zwar verkartet und katalogisiert worden ist, jedoch nicht nach solchen speziellen Gesichtspunkten, die es ermöglichen würden, ohne Kenntnis von dem jeweiligen Inhalt der Protokolle gezielte Bestellungen aufzugeben.

Die Sichtung und Auswertung der vorbezeichneten Unterlagen in den genannten Verwahrstellen in Israel ist für das Ermittlungsverfahren gegen B o ß h a m m e r , H a r t m a n n , H u n s c h e , J ä n i s c h , P a c h o w und W ö h r n , die der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" verdächtig sind, unerlässlich.

Zwar ist während des Laufes des Ermittlungsverfahrens bereits eine umfangreiche Dokumentensammlung mit aus dem Judenreferat des RSHA stammenden Unterlagen zusammengetragen worden. Da die Beteiligung der einzelnen Beschuldigten an den "Endlösungsmaßnahmen" sich jedoch nicht ohne weiteres aus einzelnen Schriftstücken ergibt, sondern erst durch das Zusammentragen möglichst umfangreichen Vergleichsmaterials ermittelt werden kann, verbietet es sich, die Erörterung über einzelne Sachkomplexe aus der Tätigkeit des Judenreferates des RSHA aus den laufenden Ermittlungen auszuklammern und auf Dokumente, die in irgendeiner Weise Bezug auf die Beschuldigten nehmen oder deren Inhalt sachgebetsmäßig auf eine Einschaltung der Beschuldigten in bestimmte Judenmaßnahmen hindeutet, zu verzichten. Denn nur aus einer möglichst lückenlosen Gesamtübersicht über die Tätigkeit der einzelnen Bearbeiter im Judenreferat lässt sich zwingend folgern, mit welchen Sachaufgaben die einzelnen Beschuldigten betraut waren und welche Maßnahmen, die zum Tode von deportierten Juden geführt haben, jedem von ihnen angelastet werden können.

Die hier vorliegenden, prozessual verwertbaren Erkenntnisse über das Schicksal der "nach dem Osten" abtransportierten Deportationsopfer sind gegenwärtig noch sehr lückenhaft. Der Tod von Deportierten lässt sich dokumentarisch nur in einigen wenigen Fällen nachweisen. Es ist daher nicht zu umgehen, zu diesem Fragenkomplex Tatzeugen aufzubieten, die aus eigenem Erleben über die Ermordung von Schicksalsgefährten Angaben machen können. Derartige Feststellungen müssen insbesondere noch bezüglich der nach Litzmannstadt, Riga, Minsk, Izbica und Trawniki bei Lublin Deportierten und in der dortigen Umgebung, insbesondere in den Vernichtungslagern Chelmno, Maidanek, Sobibor, Belczec und Treblinka, ermordeten Juden

getroffen werden. Auf die Sammlung derartiger Bekundungen kann nicht verzichtet werden; denn da unter Zugrundelegung der von den einzelnen Beschuldigten bearbeiteten Sachgebiete diesen nur jeweils bestimmte Deportationstransporte oder bestimmte Gruppen von Deportationstransporten angelastet werden können, bedarf es in jedem einzelnen Falle einer verwertbaren Feststellung, ob gerade aus den fraglichen Transporten Juden zu Tode gekommen sind. Auf die Aussagen von zum Beispiel in Deutschland wohnhaften jüdischen Zeugen auszuweichen, ist deshalb nicht möglich, weil trotz intensiver Bemühungen Schicksalszeugen, die über die Vernichtungslager Chelmno, Treblinka, Sobibor und Belczec sowie auf die Beschriftung dieser Vernichtungsstätten mit nach Litzmannstadt bzw. in das Generalgouvernement deportierten Juden Angaben machen können, nicht ermittelt werden konnten.

Der Umfang der bei den genannten drei Stellen verwahrten Materialien würde einen staatsanwaltlichen Sachbearbeiter zeitlich und von der Sache her über Gebühr in Anspruch nehmen; denn es wäre nicht zu erwarten, daß eine einzelne mit der Sichtung betraute Person diese in weniger als etwa 35 bis 40 Arbeitstagen erledigen könnte. Es erscheint deshalb geboten, zwei mit der Materie vertraute Staatsanwälte nach Israel zu entsenden, die durch die dann mögliche Arbeitsteilung - sowohl in örtlicher Hinsicht, als auch in sechzehn sachgebetsmäßiger Aufgliederung - in den Stand gesetzt würden, die Sichtungsaufgaben in voraussichtlich nicht mehr als jeweils 15 Arbeitstagen zu erledigen. Die Entsendung der dafür vorgesehenen Herren Klingberg und Hölzner nach Israel läßt sich auch nicht dadurch umgehen, daß die für eine Sichtung und Auswertung in Betracht kommenden Unterlagen statt in Israel anderweitig eingesehen werden; denn einmal werden - wie feststeht - die Unterlagen der vorerwähnten Verwahrstellen nicht außer Haus gegeben, zum anderen würde eine Bestellung von Ablichtungen aller dort lagernden Dokumente zu hiesiger Auswertung nicht vertretbare Kosten verursachen, die über die Kosten einer Dienstreise selbst zweier Sachbearbeiter weit hinausgehen würden. Die Reisekosten dürften sich im übrigen dadurch in einem vertretbaren Rahmen halten, daß bei rechtzeitiger Dienstreisevorbereitung die Möglichkeit besteht,

durch die sogenannte IT-Ermäßigung für die Flüge nach Israel und zurück die Flugkosten gegenüber den Kosten für reine Linienflüge erheblich zu senken.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich, die Ausland-Dienstreisen für die Herren Klingberg und Hölzner unter Benutzung des Flugweges nach Tel Aviv für einen Zeitraum von längstens drei Wochen, der im einzelnen noch der Abstimmung mit den zu sichtenden und auszuwertenden Archiven in Israel bedarf, zu genehmigen. Diese Abstimmung soll erfolgen, sobald die Dienstreisegenehmigung vorliegt.

Berlin, den Januar 1968

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
z. gefl. Kenntnisnahme und Ggz.

3. Herrn Chefvertreter  
m. d. Bitte um Ggz.

4. Herrn Chef  
m. d. Bitte um Zeichnung

5. z. d. HA.

Berlin, den 15. Dezember 1967

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Ad.

Vfg.

1. Vermerk:

Ausgehend von dem Dienstreiseantrag vom 11. Januar 1968 (Bl. VI 55-61 d. HA.) bezieht sich die Dienstreisegenehmigung des Senators für Justiz vom 13. Februar 1968 (Bl. VI 185 d. HA) auf eine IT-Flugreise.

Trotz sofortiger Bemühungen ist es über das Reisebüro Cook nicht gelungen, für die Zeit vom 22. April 1968 bis zum 10. Mai 1968 in Tel Aviv und Jerusalem Hotelreservierungen zu erlangen, da während dieses Zeitraumes alle in Betracht kommenden Hotels nach Auskunft der Niederlassung des Reisebüros Cook in Tel Aviv bereits ausgebucht waren. Das hat zu Erwägungen Anlaß gegeben, die Dienstreise zeitlich zu verschieben.

Auf Weisung von Herrn O'Sta P a g e l hat Herr Sta Hölzner jedoch vorsorglich den Landestab der Polizei Israel angeschrieben, um über diesen gegebenenfalls Unterkünfte zu beschaffen. Das ist auch gelungen.

Jedoch konnten die durch die israelische Polizei reservierten Hotelzimmer durch das Reisebüro Cook trotz entsprechender Bemühungen nicht in ein IT-Arrangement übernommen werden, wie endgültig erst heute in Erfahrung gebracht werden konnte.

Es lässt sich deshalb nicht umgehen, die Flugreise zu den üblichen Linienflugbedingungen zu buchen.

Die Kosten für den Linienflug nach Tel Aviv und zurück belaufen sich auf 1576,-- DM pro Person.

2. Herr AL W 5

zur gefl. Kenntnisnahme

3. Herrn Chefvertreter

zur gefl. Kenntnisnahme

4. Herrn Chef

zur gefl. Kenntnisnahme

5. z. d. HA.

Berlin 21, den 19. April 1968

Vfg.

1. Zu berichten (4 x schreiben - einschließlich der Leseschrift für die Handakten, 1 Durchschrift für die Handakten 1 AR 123/63 und 1 Durchschrift für Herrn Chef -) unter Beifügung von 2 Reinschriften des Entwurfs des Schreibens zu Ziff. 2 dieser Vfg.:

An den  
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen!

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Sturm-  
bannführer Friedrich B o ß h a m m e r und andere  
ehemalige Angehörige des seinerzeitigen Reichs-  
sicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des  
Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der  
"Endlösung der Judenfrage";  
hier: Dienstreise der staatsanwaltschaftlichen  
Sachbearbeiter Erster Staatsanwalt Klingberg  
und Staatsanwalt Hölzner nach Israel und  
Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft  
in Berlin N 4

Anordnung vom 13. Februar 1968 - 4110 E - IV/A. 67/63 -

Vorbericht vom 11. Januar 1968 - 1 Js 1/65 (RSHA) -

Anlagen: 2 Schriftstücke

Als Anlage überreiche ich in doppelter Ausfertigung den  
Entwurf eines Schreibens an Herrn Generalstaatsanwalt  
Dr. Streit mit der Bitte um Weisung, ob ich das Schrei-  
ben in der vorgesehenen Fassung absenden kann.

Anlässlich ihres dienstlichen Aufenthalts in Israel haben  
die Herren Erster Staatsanwalt Klingberg und Staatsanwalt  
Hölzner bei den Herren Dr. Kermisz und Dr. Ophir vom  
Archiv Yad Washem in Jerusalem verbindlich in Erfahrung  
bringen können, daß das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam,  
Berliner Straße 98-101, die vollständigen Originalunter-  
lagen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ver-  
wahrt. Eine Bestätigung dessen konnte nachträglich auch

durch Einschaltung des Berliner Historikers Dr. Scheffler von dem in London aufhältlichen Historiker Dr. Dow Kulka erhalten werden.

Diesem Urkundenmaterial, dessen Umfang auf mehrere tausend Blatt geschätzt wird, kommt ein ganz erheblicher Beweiswert zu, so daß nichts unversucht gelassen werden sollte, es für das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) wie auch für die Voruntersuchungssachen gegen Fritz Wöhrn u.a. - IV VU 4/67 - und gegen Otto Bovensiepen u.a. - IV VU 2/67 - nutzbar zu machen. Wegen der diesbezüglichen Einzelheiten darf ich auf den Inhalt des beigefügten Entwurfs Bezug nehmen und zusätzlich nur bemerken, daß das Reichsvereinigungsmaterial - soweit das Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) in Frage steht - mit Sicherheit wertvolle Erkenntnisse über die Beschuldigten Wöhrn und Hartmann, vermutlich auch über den Beschuldigten Hunsche liefert.

Daß es gelang, das Vorhandensein und den Verwahrungsort der Reichsvereinigungsunterlagen zu ermitteln, muß als wesentlicher Nebenerfolg der von den Herren Klingberg und Hölzner nach Israel durchgeführten Dienstreise angesehen werden. Aber auch darüber hinaus war ihrer Dienstreise ein voller Erfolg beschieden.

Bei der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel (im folgenden kurz Untersuchungsstelle genannt) wurden beglaubigte Ablichtungen zahlreicher bisher unbekannter oder ihrer Herkunft nach unbekannter Dokumente - vorwiegend der ehemaligen deutschen diplomatischen Vertretungen im Südosten Europas - vorgefunden, die insbesondere über erfolgte oder beabsichtigte Deportationsmaßnahmen im Balkanraum Aufschluß geben und erhebliche diesbezügliche Erkenntnislücken auszufüllen vermögen. Es können damit insbesondere die Tatbeteiligungen der Beschuldigten Boßhammer (zur Slowakei und Rumänien) sowie Hartmann (zu Kroatien) verdeutlicht werden.

Darüber hinaus wurde bei der Untersuchungsstelle - was eingehende mündliche Erörterungen über den Gesamtermittlungskomplex notwendig machte - die Vernehmung einer zahlenmäßig noch nicht feststellbaren Anzahl von jüdischen Schicksalszeugen veranlaßt, die vor allem über die Ankunft deutscher sowie west- und südosteuropäischer Deportationstransporte in den Vernichtungslagern der besetzten Ostgebiete sowie über den Verbleib der Transportinsassen Angaben machen können. Mit zwei Zwischenberichten der Untersuchungsstelle sind die ersten 15 Protokolle solcher Zeugenvernehmungen bereits hier eingegangen; sie geben Aufschluß über bisher nicht belegbare Vernichtungsaktionen im Warthegau, in den Reichskommissariaten Ostland und Weißruthenien und im Generalgouvernement.

Niederschriften über die Bekundungen von Schicksalszeugen - insbesondere zu Deportationstransporten aus Deutschland - konnten auch beim Archiv Yad Washem in Jerusalem erhoben werden.

Abgesehen davon wurden beim Yad Washem mehrere Ordner mit wertvollen Originalurkunden eingesehen und in Ablichtung bestellt, die weiteres Material deutscher diplomatischer Vertretungen in Rumänien und der Slowakei sowie Unterlagen der Ordnungspolizei in Wien und des Konzentrationslagers Auschwitz über die Vorbereitung und die Durchführung von Deportationsmaßnahmen und über die Behandlung der nach Auschwitz gelangten Deportationsopfer enthalten.

Durch Vermittlung der Untersuchungsstelle konnte schließlich auch noch mit dem Kibbuz Lochamei-Hagetaot Verbindung aufgenommen und das dortige Archiv eingesehen werden. Es wurden dabei die bisher vermißten Deportationslisten über die ersten 7 Transporte aus Berlin und daneben Unterlagen aus Italien, dem Konzentrationslager Auschwitz und dem Reichskommissariat Weißruthenien vorgefunden. Diese Unterlagen enthalten Hinweise zum Ablauf und zur Durchführung

verschiedener Deportationen und sind, soweit es sich um die Italien-Dokumente handelt, in Sonderheit für die gegen den Beschuldigten Boßhammer geführten Ermittlungen von Bedeutung.

Soweit die Unterlagen in - zumeist beglaubigter - Ablichtung bei der Untersuchungsstelle, beim Yad Washem und beim Kibbuz Lochamei-Hagetaot bestellt wurden, werden sie unter Einschaltung der Rechtsabteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, die zunächst auch die Ablichtungskosten vorschreiben wird, hierher übersandt werden.

2. Zu schreiben (als Entwurf in 5 Stücken - einschließlich der Leseschrift für die Handakten, 1 Durchschrift für die Handakten 1 AR 123/63 und 1 Durchschrift für Herrn Chef -)

Herrn  
Generalstaatsanwalt Dr. Streit  
- o.V.i.A. -

B e r l i n N 4  
Scharnhorststraße 37

Betrifft: Ermittlungs- und Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige des seinerzeitigen Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA) in Berlin und der Staatspolizeileitstelle Berlin wegen Teilnahme am Mord

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

hiermit darf ich Sie bitten, darum besorgt sein zu wollen, daß mir vom Deutschen Zentralarchiv in Potsdam, Berliner Straße 98-101, je eine beglaubigte Ablichtung der dort verwahrten Originalunterlagen der ehemaligen "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" aus den nachfolgend dargelegten

Gründen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang zur Verfügung gestellt wird.

Bei meiner Behörde ist unter dem obigen Aktenzeichen ein Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich Boßhammer und verschiedene andere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig; darüber hinaus befinden sich - wie Ihnen durch unsere Vorkorrespondenz bekannt ist - zwei weitere Verfahren bereits in der gerichtlichen Voruntersuchung, von denen sich das eine gegen den früheren SS-Hauptsturmführer Fritz Wöhrn und verschiedene weitere Angehörige des RSHA in Berlin wegen Mordes und Beihilfe zum Mord durch Beteiligung an der Einweisung von Juden in Schutzhaft - IV VU 4/67 - und das andere gegen den seinerzeitigen SS-Obersturmbannführer Otto Bovensiepen und etliche andere Bedienstete der seinerzeitigen Staatspolizeileitstelle (Stapoleit.) Berlin wegen Beihilfe zum Mord durch Teilnahme an der Deportation jüdischer Mitbürger aus Berlin - IV VU 2/67 - richtet.

Da die verschiedenen Beschuldigten und Angeschuldigten eine Tatbeteiligung ganz oder zum überwiegenden Teil in Abrede stellen, sehe ich mich genötigt, sie durch die Sammlung aller ihre seinerzeitige Tätigkeit im RSHA oder in der Stapoleit. Berlin belegende Unterlagen zu überführen. Zu diesen Unterlagen gehören auch die aus dem Bestand der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" stammenden Dokumente, die von Funktionären der Reichsvereinigung bzw. der Jüdischen Gemeinde in Berlin bis zum 17. März 1945 einschließlich als Gedächtnisprotokolle bzw. als Handnotizen erstellt worden sind und über Besprechungen zwischen Bediensteten des RSHA und der Stapoleit. Berlin einerseits und Angestellten der Reichsvereinigung und der Jüdischen Gemeinde in Berlin andererseits, über Weisungen und Aufträge seitens des RSHA und

der Stapoleit. Berlin an die genannten Organisationen sowie über die Erledigung der erhaltenen Weisungen und Aufträge Aufschluß geben.

Es interessieren dabei nicht nur diejenigen Unterlagen, die unmittelbar irgendwelche Deportations- und Schutzhaftmaßnahmen zum Gegenstand haben, wie z.B. die sogenannte "Gemeinde-" und "Fabrik-Aktion" oder wie die Hafteinzelfälle Eppstein und Seligsohn, sondern auch solche, die nur einen mittelbaren Zusammenhang dazu erkennen lassen, wie z.B. Dokumente über die Reorganisation der Organe der Reichsvereinigung oder der Jüdischen Gemeinde in Berlin für die geplanten Evakuierungsmaßnahmen, über den Arbeits-einsatz von Juden im Rahmen der Organisation Todt, über Karteiangelegenheiten der Jüdischen Gemeinde in Berlin, über die Führung des "Jüdischen Nachrichtenblattes", über die "Erfjudung" jüdischen Grundbesitzes und die Bearbeitung von jüdischen Wohnungsangelegenheiten, über beabsichtigte Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Berlin u.ä.

Wie bedeutsam die unmittelbar auf Evakuierungs- und Schutzhaftmaßnahmen hinweisenden Urkunden sind, bedarf - wie ich annehmen möchte - wohl keiner näheren Darstellung. Die Bedeutung des mittelbaren Materials ergibt sich daraus, daß es die Zuständigkeiten zahlreicher Bediensteter des RSHA und der Stapoleit. Berlin ausweist und dadurch die Rekonstruktion von Geschäftsverteilungsplänen einzelner Referate des RSHA, z.B. des Juden- und des Schutzhaftreferats, und des Judenreferats der Stapoleit. Berlin ermöglicht, was zur Überführung der Beschuldigten und Ange-schuldigten der vorbezeichneten Verfahren entscheidend beitragen kann.

Angesichts dieser Sachlage stellt das Reichsvereinigungs-material, das beim Deutschen Zentralarchiv in Potsdam vollständig oder doch in einem ganz erheblichen Umfang vorliegt, einen entscheidenden Faktor für die Förderung der erwähnten Ermittlungs- und Strafverfahren dar.

Dieses Material nicht auszuwerten und nicht dem Untersuchungs- bzw. Strafrichter zu unterbreiten, hieße auf wesentliches Belastungsmaterial zu verzichten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, daß verschiedene Beschuldigte und Angeschuldigte gegebenenfalls nicht der verdienten Bestrafung zugeführt werden könnten.

Indem ich davon ausgehe, daß Sie meiner Bitte das erforderliche Verständnis entgegenbringen, wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie veranlassen könnten, daß das erforderliche Material alsbald abgelichtet und mit Beglaubigungsvermerken versehen an mich übersandt wird. Die Ablichtungskosten würden selbstverständlich übernommen und nach Rechnungserteilung an die gewünschte Anschrift oder auf ein angegebenes Konto überwiesen werden. Filmmaterial könnte - falls erforderlich - zur Verfügung gestellt werden. Da das Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) alsbald in die Voruntersuchung gegeben werden soll und da die Voruntersuchungssachen IV VU 2/67 und IV VU 4/67 vor baldiger Anklageerhebung stehen, wäre ich dankbar, wenn ich das benötigte Material bis zum 31. August 1968 erhalten könnte oder wenn Sie mich bis dahin zumindest darüber informieren könnten, bis zu welchem Zeitpunkt ich mit dem Eingang des erbetteten Materials rechnen darf.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3. Herrn AL 5  
zur gefälligen Ggz.

4. Herrn Chefvertreter  
mit der Bitte um Zeichnung.

5. Je 1 Durchschrift der Berichts- und der Entwurfsreinschrift ist Herrn Chef - nach Rückkehr - vorzulegen.
6. Diese Vfg. z.d.HA.

Berlin, den 20. Juni 1968

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Sch

G.LENGSFELDER



Tel Aviv, den 29.10.1968.

Ato  
1

Herrn  
Erster Staatsanwalt KLINGBERG  
1 BERLIN  
Turmstrasse 91

Sehr geehrter Herr Klingberg!

Ich gestatte es mir mich an Sie mit einer Bitte zu wenden. Mein Kollege Hauptmann Amikam wird in naechster Zeit dienstlich in Deutschland sein. Diesen Aufenthalt will er auch fuer die Erledigung seiner Entschaeidungsangelegenheit im Entschaeidungsamt Berlin nutzen. Meine Bitte an Sie geht dahin, dass Sie ihm, im Falle wenn Schwierigkeiten entstehen sollten, behilflich sind. Er wird sich natuerlich gegebenenfalls bei Ihnen melden. Fuer Ihre Muehewaltung danke ich Ihnen schon im vorhinein.

Auf meine Anfrage, ob Sie bei Zeugenvernehmungen in dem Ermittlungsverfahren RSHA hier teilnehmen werden, habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Da die Ermittlungen sehr umfangreich sind, wuerde es fuer die Sache ausserst zweckdienlich sein, wenn Sie nochmal nach Israel kommen wuerden, um bei den Vernehmungen teilzunehmen.

Ihrer werten Antwort entgegensehend, zeichne ich

mit vorzueglicher Hochachtung

(G.Lengsfelder)

A72  
3

1 Js 1/65 (RSWA)

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die

L u f t p o s t !

Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen  
bei dem Landesstab der Polizei in Israel

Hauptmann der Polizei G. L e n g s f e l d e r  
- persönlich -

Harakeweth-Str. 14

T e l - A v i v / Israel

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Sturmbannführer  
B o S h a m m e r u. a. ehemalige Angehörige des Reichs-  
sicherheitshauptamtes (RSWA) in Berlin wegen des Verdachts  
der Teilnahme am Nord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. Oktober 1968

Sehr geehrter Herr Lengsfelder!

Wegen einer mehrwöchigen Dienstreise in die Vereinigten Staaten von  
Nord-Amerika komme ich leider erst jetzt dazu, Ihr vorbezeichnetes  
Schreiben zu beantworten.

Selbstverständlich werde ich mich Ihres Kollegen, des Hauptmann Anikam,  
annehmen, falls dieser anlässlich seines Deutschlandbesuches auch nach  
Berlin kommen sollte und sich an mich wenden würde.

Eine besondere Anfrage, ob ich bei dortigen Zeugenvernehmungen in dem  
vorbezeichneten Ermittlungsverfahren teilnehmen werde, ist bei mir nicht  
eingegangen; das entsprechende Schreiben ist vermutlich bei der Beför-  
derung verloren gegangen. Um mich schlüssig machen zu können, ob sich  
eine solche Teilnahme an den dortigen Vernehmungen vertreten lässt und  
erforderlich scheint, wäre ich Ihnen für eine dahingehende Mitteilung  
verbunden, bezüglich welcher Einzelvernehmungen bzw. bezüglich welchen  
Vernehmungskomplexes Sie meine Anwesenheit bei den Befragungen für zweck-  
dienlich halten würden.

A73  
4

Im übrigen darf ich mich bei dieser Gelegenheit gleichzeitig für die Übersendung Ihrer Zwischenberichte Nr. 6 bis 8 vom 20. Oktober 1968 und 3. November 1968 - P.Ain./01370 - 78039 und 79713, deren Eingang ich hiermit bestätige, bestens bedanken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

2. z. d. A.

Berlin 21, den 14. November 1968

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

gef. 15.11.68 fd.  
25 1) Sd.B. (2x)  
16 15.11.68

Ad.



Tel Aviv, den 26.11.1968.

P.Ain/01370-101670

An den

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.Hd.Herrn Erster Staatsanwalt KLINGBERG  
1 BERLIN 21  
Turmstrasse 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den frueheren SS-Sturm-  
bannfuehrer BOSSHAMMER u.a.ehem.Angehoerige des  
Reichssicherheitsamtes (RSHA) in Berlin wegen des  
Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "End-  
loesung der Judenfrage".

Bezug: Dortiges Schreiben - 1 Js 1/65 vom 14.Nov.1968.

Sehr geehrter Herr Klingberg!

In Beantwortung Ihres oben erwähnten Schreibens darf ich Ihnen mitteilen, dass die Ermittlungen bereits dieses Stadium erreicht haben, dass mir Ihre Anwesenheit und persönliche Teilnahme an weiteren Vernehmungen zweckdienlich erscheint.

Da wir nicht über das Gesamtbild dieses komplizierten und verzweigten Verfahrens verfügen, scheint mir ein ergänzendes Befragen der schon vernommenen Zeugen zweifellos noetig zu sein. Weitere Zeugen zum Sachverhalt wurden bereits ermittelt und es wäre von Wichtigkeit sie unmittelbar in Ihrer Anwesenheit zu vernehmen. Besonders die Vernehmungskomplexe Italien, Slowakei und der "Ausländerkomplex" erfordern Ihre persönliche Teilnahme.

Darf ich Ihnen noch zum Schluss für die Herrn Amikam angebotene Hilfe danken.

Ihrem werten Schreiben entgegensehend, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

(G. Lengfelder)  
Hauptmann der Polizei  
Leiter der Untersuchungsstelle  
für NS-Gewaltverbrechen

ek

Vfz.

1. Zu schreiben - Luftpost -:

An die

Untersuchungsstelle  
für NS-Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei Israel

z. Hd. von Herrn Hauptmann der Polizei  
G. L e n g s f e l d e r - persönlich -

Harakewethstr. 14

T e l A v i v / Israel

Sehr geehrter Herr Lengsfelder,

aus Anlaß einer Mittelmeerkreuzfahrt mit MS "Renaissance" werden meine Frau und ich uns vom 19. Oktober 1969 um 6.00 Uhr bis zum 20. Oktober 1969 um 18.00 Uhr in Haifa aufhalten. Wir würden uns sehr freuen, Sie an einem der beiden Tage dort begrüßen zu dürfen. Da wir indessen eine Tour durch Galiläa gebucht haben, vermag ich heute noch nicht zu sagen, ob für ein Treffen der 19. oder 20. 10. 1969 zur Verfügung steht. Ich würde Sie indessen noch rechtzeitig über unseren freien Tag unterrichten.

Bei dieser Gelegenheit ließen sich auch einige das Verfahren gegen B o S h a m m e r , H u n s c h e und H a r t m a n n - 1 Js 1/65 (RSHA) - (Ihr Vorgang P.Ain/01370-101670) betreffende dienstliche Angelegenheiten erörtern, insbesondere die Frage, welche weiteren Zeugenvernehmungen in Israel noch durchgeführt werden müssen und in welcher Weise dies geschehen kann. Wir haben jedenfalls etliche neue in Israel wohnhafte Schicksalszeugen ermittelt, die insbesondere (im Falle Hunsche) zum Ausländer- und Griechenland-Komplex, (im Falle BoShammer) zum Italien-Komplex und (im Falle Hartmann) zum Auswanderungsverhinderungssektor und zum Kroatien-Komplex befragt werden müssen. Ganz unverbindlich darf ich Sie auch bereits davon in Kenntnis setzen, daß - falls die Vernehmungen angesichts des zum Teil sehr komplizierten und in speziellen Details interessierenden Sachverhalts Ihre Mitarbeiter überfordern würden und von Herrn Hölzner und mir durchgeführt werden müsten - als Termin dafür von uns der April 1970 ins Auge gefaßt werden würde.

Sollte für die vorbezeichneten dienstlichen Erörterungen gegebenenfalls auch die Anwesenheit von Frau Radwker oder eines sonstigen Ihrer Mitarbeiter tunlich sein, würde ich mich selbstverständlich auch über ein Zusammentreffen mit diesen freuen.

Daß ich erst jetzt auf die Frage der weiteren Schicksalsvernehmungen zurückkomme, hat seinen Grund darin, daß ich für längere Zeit mit der Zusammenstellung und Auswertung des bisherigen Ermittlungsergebnisses befaßt war und darüber einen umfassenden Ermittlungsvermerk gefertigt habe, den ich - als Grundlage für Ihre weitere Ermittlungstätigkeit im Rahmen des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSKA) - auch Ihnen in Kürze übersenden werde; es ergeben sich daraus sowohl die einzelnen Punkte, die noch der endgültigen Klärung bedürfen, als auch die Zusammenhänge, für die eine solche Klärung unentbehrlich ist.

Gestatten Sie mir, Ihnen und Ihren Damen und Herren Mitarbeitern die besten Wünsche zum Neujahrsfest zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüßen bin ich Ihr

Erster Staatsanwalt

2. Z. d. HA.

Berlin 21, den 17. September 1969

Erster Staatsanwalt

zu 745 Mr. ab

17 SEP 1969

P

Ad.

Vfz.

113

- ✓ 1) Zu schreiben - Luftpost -  
unter Beifügung von 3 Sätzen mit Ablichtungen.

An die  
Untersuchungsstelle für  
NS-Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei Israel

z.Hd. von Herrn Hauptmann  
der Polizei G. Lengsfelder - persönlich -

Harakewethstr. 14

Tel Aviv / Israel

Sehr geehrter Herr Lengsfelder!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17. September 1969 kann ich Ihnen nunmehr mitteilen, daß mir als freier Tag meines kurzen Israel-Aufenthaltes der 20. Oktober 1969 zur Verfügung steht. Sollte es Ihre Zeit erlauben, würde ich Sie gern etwa um die Mittagszeit auf dem Schiff in Haifa begrüßen; sollten Sie sich indessen nicht freimachen können oder andere Zeitvorschläge haben, darf ich Sie bitten, mir dies im Laufe des 19. Oktober 1969 über die Polizei oder Hafenpolizei in Haifa mitteilen zu lassen.

Zur Vorbereitung der weiteren Ermittlungen in dem Verfahren gegen Bofhammer, Hunsche und Hartmann füge ich drei Namenslisten bei. Ich darf bitten, vorab die derzeitigen Anschriften in der nach den Listen in Israel wohnhaften Personen, die als Schicksalszeugen für den Griechenland-, Italien- und Ausländerkomplex in Betracht, festzustellen und mir mitzuteilen. Als weitere Schicksalszeugen zum Ausländer- und zum Auswanderungsverhinderungskomplex, deren derzeitige Anschriften ich gleichfalls festzustellen bitte, kann ich namhaft machen:

- a) Anneliese A l l o n i geb. Borinski,  
geboren am 5. September 1914 in Berlin,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Maajan Zwi,  
Post Sichron Yaakov,
- b) Rudolf D a v i d ,  
geboren am 24. September 1919 in Sondershausen,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sereni,
- c) Sophie F u h r m a n n geb. Manela,  
geboren am 2. Januar 1925 in Frankfurt/Main,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sereni,
- d) Peter G u r a u ,  
geboren am 3. Juli 1922 in Chemnitz,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sereni,
- e) Benjamin F e i n g e r u c h ,  
geboren am 17. November 1915 in Oldau,  
angeblich wohnhaft in Ramat Gan, Habanim-Str. 12,
- f) Meir K a t z ,  
angeblich wohnhaft in Haifa, Shaptai Levistr.29,
- g) Toni S i c h e l geb. Nissenbaum,  
angeblich wohnhaft in Jerusalem.

Als Zeugin über die allgemeinen Verhältnisse im "Judenreferat" des RSHA kommt die dem "Arbeitskommando Kurfürstenstraße" zugewiesene Else Seelenfreund geborene Broder, geboren am 2. Januar 1915 in Berlin, angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Arnonstr. 4, in Betracht. Auch ihre Anschrift bitte ich zu überprüfen.

Für heute bin ich mit den besten  
Grüßen und mit vorzüglicher  
Hochachtung

Ihr

Erster Staatsanwalt

3 Anlagen

2) Zu Band X der Handakten.

Berlin 21, ddn 8. Oktober 1969

H

gef. 8.10.69 Zt

zu 1) 1 Schrb. *ab + Anl. w.o.*

*8.10.69 f*

8.10.69/Zt



m/s "RENAISSANCE"

RADIO DEPARTMENT  
SERVICE RADIOÉLECTRIQUE

MR. / MRS. <i>Monsieur / Madame</i>	K LINBERG	CABIN <i>Cabine</i>	107
CIE FRANCAISE DE NAVIGATION RENAISSANCE TAXES DUE OCT. 1969			
Taxes amount to pay for Montant des taxes dues			
1	Radiotelephonie - Phone :	Israel	
Radiotélégramme - Cable :			
TOTAL :		42,00	Frcs

*SERVICE RADIO*

\* To be paid at the Exchange Office at the radio station sun deck

Veuillez remettre cette somme au Banquier à Change dans le hall d'information.

UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei  
Israel



Tel Aviv, den 19.10.1969.

P.Ain/01370-63513

V.

f. ESTA Klingberg R.

26/10/65

Herrn

Erster Staatsanwalt Klingberg  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
1 BERLIN 21  
Turmstrasse 91

Sehr geehrter Herr Klingberg!

Auf Grund Ihrer Schreiben vom 17.Sept. und 8.Okt.d.J. habe ich mich vorbereitet Sie am 20.Oktober waehrend Ihres so kurzen Aufenthalts in Haifa wiederzusehen. Nachdem ich heute Ihr Telegramm erhielt, dass Ihr Programm sich geaendert hat, konnte ich wegen vorher vereinbarten Verabredungen, die ich nicht in der Lage war zu verschieben, dieses Wiedersehen nicht zu Wege bringen, was ich sehr, sehr bedauere, da ein Treffen mit Ihnen zu den angenehmen Seiten meiner Pflichten gehoeren wuerde. Ich hoffe, dass Sie meine diesbzuegliche Nachricht auf dem Schiff erreicht hat und Sie Verstaendnis fuer meine Lage haben werden.

Wie ich jedoch Ihrem Schreiben vom 17.9. entnehmen kann, werden wir das Vergnuegen haben Sie und Herrn Hölzner hier im April naechsten Jahres begruessen zu koennen. Ich versichere Sie, dass ich dann alles daran setzen werde, um Ihren Aufenthalt nicht nur nuetzlich aber auch angenehm zu gestalten. Die in Ihrem Schreiben vom 8.10. erbetenen Eroerterungen werden wir wie gewoehnlich durchfuehren und Sie ueber die Ergebnisse benachrichtigen.

Ich bitte Sie nochmals um Verstaendnis fuer die geschaffene  
Lage und hoffe, dass Sie und Ihre geehrte Frau Gemahlin eine  
angenehme Reise hatten.

Mit den herzlichsten Gruessen und Wuenschen bin ich

Ihr

(G. Lengsfelder)

Vfg.

1. Zu schreiben (2 x) - unter Beifügung eines dreibändigen Ermittlungs-Abschlußvermerks nach dem Stande vom 30. April 1969 -

Luftpost

An die  
Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei Israel  
z.H. von Herrn Hauptmann der Polizei Lengsfelder  
- o.V.i.A. -

Harakeveth Street 14  
Tel Aviv  
Israel

Betrifft: Ermittlungen gegen die vormaligen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich Boßhammer, den früheren SS-Hauptsturmführer Otto Hunsche und den früheren SS-Obersturmführer Richard Hartmann wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihre Schreiben vom 29. Oktober 1968,  
26. November 1968 - P.Ain/01370-101670 - und  
vom 19. Oktober 1969 - P.Ain/01370-63513 - in  
Verbindung mit meinen Schreiben vom 14. November 1968,  
vom 17. September 1969 und vom 8. Oktober 1969  
- 1 Js 1/65 (RSHA) -

Anlage: 1 dreibänderiger Ermittlungs-Abschlußvermerk

Sehr geehrter Herr Lengsfelder,

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur Verwendung und Auswertung für die noch ausstehenden Zeugenvernehmungen erhalten Sie ein Exemplar des Ihnen mit Schreiben vom 17. September 1969 bereits angekündigten "Vermerks über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Boßhammer, Richard Hartmann, Otto Hunsche und Fritz Wöhrn wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -", der nach Erledigung des Strafverfahrens gegen Wöhrn noch inso-

weit interessiert, als darin die den Beschuldigten Boßhammer, Hartmann und Hunsche zu machenden Vorwürfe abgehandelt werden.

Wie Sie aus dem Vermerk ersehen wollen, ist das Schicksal folgender Personen oder Personengruppen bisher noch offen- geblieben oder nicht hinreichend genau belegt:

1. bezüglich des dem Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord

- a) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Blumenthal, Henning und Fürst (vgl. S. 667/668 des Vermerks),
- b) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Faß, Schleisner, Löwe, Berger, Blumenthal, Herz und Zatzkis (vgl. S. 689-694 des Vermerks),
- c) das Schicksal der am 22. April 1942 aus Düsseldorf deportierten Juden (vgl. S. 712-716 des Vermerks),
- d) das Schicksal der am 18., 22., 26. und 30. August 1942 nach Auschwitz deportierten Juden aus Kroatien (vgl. S. 721/722 des Vermerks),
- e) das Schicksal der von den Briefaktionen des RSHA vom Januar und Juli 1944 betroffenen jüdischen Deportationsopfer aus anderen als niederländischen Gebieten (vgl. S. 733 des Vermerks),

2. bezüglich des dem Beschuldigten Boßhammer zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord

- a) das Schicksal der während des ersten Quartals 1943 – vermutlich nach Majdanek – deportierten 854 Juden aus der Slowakei (vgl. S. 784 des Vermerks),
- b) das Schicksal der am 6. Februar, 26. Februar, 10. April, 30. April, 23. Mai, 30. Juni, 6. August und 28. Oktober 1944 nach Auschwitz deportierten Juden aus Italien (vgl. S. 812-816 des Vermerks),

3. bezüglich des dem Beschuldigten Hunsche zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
- a) das Schicksal der am 20. März, 24. März, 25. März, 26. März, 30. März und 3. April 1943 nach Auschwitz und Treblinka deportierten Juden aus Griechenland (vgl. S. 854-857 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der mit dem 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 47., 48., 51. und 55. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. S. 885-891 des Vermerks),
  - c) das Schicksal der im Zuge der Ghettoräumungen von Riga, Kowno und Wilna - vorwiegend nach Auschwitz - deportierten Juden (vgl. S. 926-928 des Vermerks).

Der Anregung in Ihrem Schreiben vom 26. November 1968 folgend und die noch ausstehende Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin voraussetzend beabsichtigen Herr Hölzner und ich, in der Zeit vom 9. April bis zum 1. Mai 1970 nach Israel zu reisen und zur sachkundigen Unterstützung Ihrer Vernehmungsbeamten den im vorstehenden Rahmen noch durchzuführenden Befragungen von in Israel wohnhaften Zeugen beizuwohnen. Als solche Zeugen bzw. sachverständige Zeugen kommen nach unserer Auffassung in Betracht:

zu 1 b (Blumenthal) und zu 2 b (37. Berliner Osttransport):

- (1) Anneliese Alloini geb. Borinski, geb. am 5. September 1914 in Berlin, angeblich wohnhaft im Kibbuz Maajan Zwi, Post Zikhron Ya'akov,
- (2) Abraham-Arnim Bimka, geb. am 18. März 1930 in Kolberg oder Stolberg, angeblich wohnhaft in der Siedlung Hatserim bei Beer Sheba,
- (3) Rudolf David, geb. am 24. September 1919 in Sondershausen, angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,
- (4) Ita Ehrlich, angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Secharia-Straße 4,
- (5) Leo Engel, geb. am 5. Juli 1922 in Königsberg, angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,

- (6) Benjamin Feingermann,  
geb. am 17. November 1915 in Oldau,  
angeblich wohnhaft in Ramat Gan, Habanim-Straße 12,
- (7) Sophie Fuhrmann geb. Manela,  
geb. am 2. Januar 1925 in Frankfurt/Main,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,
- (8) Siebert Grabowski,  
geb. am 1. März 1924 in Breslau,  
angeblich wohnhaft in Beit Jitzchak bei Natanya,
- (9) Herbert Growald,  
geb. am 25. Februar 1914 in Berlin,  
angeblich wohnhaft in Kfar Galim Chof Hacarmel,
- (10) Peter Gurrath,  
geb. am 3. Juli 1922 in Chemnitz,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,
- (11) Walter Keschner,  
geb. am 10. April 1925 in Danzig,  
angeblich wohnhaft in Haifa, Herzl-Straße 39,
- (12) Benno Reifeld,  
geb. am 27. Februar 1926 in Berlin,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv (nähere Anschrift nicht zu ermitteln),
- (13) Margit oder Margot Ron geb. Edel,  
geb. am 30. April 1922 in Stolp,  
angeblich wohnhaft in (Tel Aviv?), Kfar Ha Makkabi,
- (14) Günter Steinweg,  
geb. am 11. September 1922 in Duisburg,  
angeblich wohnhaft in Gesher Haziv bei Nahariya,
- (15) Hilde Zimche geb. Grünbaum,  
geb. am 31. August 1923 in Berlin,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,
- (16) Herbert Zydlower,  
geb. am 7. Mai 1926 in Berlin,  
angeblich wohnhaft in (Tel Aviv?), Hadar Josef, Amidar 18,

zu 1 b (Herz)

- (17) Jonas Cahen,  
geb. am 30. Oktober 1918 in Teteringen,  
angeblich wohnhaft in Haifa, Ahusa, Vitkin-Straße 36,

zu 1 b (Zatzkis)

- (18) Toni Sichel geb. Nissenbaum,  
geb. am 24. Juli 1902 in Frankfurt/Main,  
angeblich wohnhaft in Jerusalem (nähere Anschrift unbekannt),

zu 1 c (Düsseldorf-Transport vom 22. April 1942)

- (19) Hanna F r o s t geb. Kesting,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Moos-Aviv, Rechov Refidim,

zu 1 d (Kroatien-Transporte von 1942)

- (20) Adam A d a m o v i c  
(vormals Adam Adolf U n t e r b e r g e r ),  
geb. am 24. Juni 1905 in Ruma (Jugoslawien),  
angeblich wohnhaft in Nahariya, Kaplan-Straße 6/A, oder  
in Moschaw Bezet,  
(Identitätskarte Nr. 197141/z),
- (21) Leon G l a s e r ,  
geb. am 11. Februar 1908 in Sarajewo,  
wohnhaft in Jerusalem Baka, Kibbuz Galuiot 4,
- (22) Jakob K o h e n ,  
geb. am 10. Januar 1901 in Sarajewo,  
angeblich wohnhaft in Jerusalem Katamon, Shikun Amidar 19,  
(Identitätskarte 876993),
- (23) Jakob P e r l s t e i n ,  
geb. am 9. Juli 1911 in Bosnisch-Brod,  
wohnhaft in Jerusalem, Harlap 11,
- (24) Hermann Chaim S i n g e r ,  
geb. am 19. Juli 1920 in Esseg,  
wohnhaft in Haifa, Karmel Wedgwood 8/10 b,

zu 2 a (Slowakei-Transport von 1943)

- (25) Dr. Livia R o t k i r c h e n ,  
geb. am 2. November 1922 in Sevlius,  
wohnhaft in Jerusalem, Palmach 9,

zu 2 b (Italien-Transporte von 1944)

- (26) Susanne B i g g e r geb. Hauser,  
geb. am 24. Dezember 1928 in Paris,  
angeblich wohnhaft in (Tel Aviv?), Scheich Munis, Mechek  
Chajalim Meschucharim,
- (27) Lisa E p s t e i n geb. Dresner,  
geb. am 24. Februar 1918 in Wien,  
angeblich wohnhaft in (Tel Aviv?), Beer Jakov,  
Malben-Hospital,
- (28) Lotte F e l i x geb. Wallach,  
geb. am 24. Dezember 1915 oder 1906 in Sereth/Rumänien,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Shderot Chen 3,
- (29) Mosche Israel L i k o ,  
geb. am 13. Februar 1911 in Sarajewo,  
angeblich wohnhaft in Kiriat Amal bei Haifa, Rechov Israel  
41,

- (30) Pinchas Filippo Mandel,  
geb. am 1. Dezember 1912 oder 1902 in Ada/Jugoslawien,  
angeblich wohnhaft in Jerusalem, Leib Dajan 5,
- (31) David Soria,  
geb. am 27. April 1905 in Istanbul,  
angeblich wohnhaft in Gehud bei Petach Tikwah,  
  
zu 3 a (Griechenland-Transporte von 1943)  
neben den aus der - mit Schreiben vom 8. Oktober 1969 - über-  
sandten - Griechenland-Liste sich ergebenden Zeugen
- (32) Gustav Boraks,  
angeblich wohnhaft in Haifa, Achaz-Straße 1,
- (33) Pinchas Epstein,  
angeblich wohnhaft in Petach Tikwah, Shikun Achdud 62,
- (34) Simon Goldberg,  
angeblich wohnhaft in Hadera, Schikun Brandeis 107,
- (35) Tadeusz Grünberg,  
angeblich wohnhaft in Mishmar Ayalon, Post Ramle,
- (36) Shlomo Hellmann,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Yechezkiel-Straße 36,
- (37) Shalom Kohn,  
angeblich wohnhaft in Ramat Gan, Truman-Straße 30,
- (38) Jacob Wiernik,  
angeblich wohnhaft in Rischon Le Zion, Nordau-Straße 73,
- zu 3 b (39. Berliner Osttransport)
- (39) Jakow Kohnen,  
angeblich wohnhaft in Kidron, Post Hadera,
- zu 3 b (47. Wiener Transport)
- (40) Alexander Weiß,  
angeblich wohnhaft in Holon, Bialik-Straße 74.

Als Zeuginnen, deren Bekundungen vermutlich Aufschluß über die Verhältnisse im "Eichmann-Referat" in der Berliner Kurfürstenstraße 116 und damit über die innere Einstellung der Beschuldigten Boßhammer, Hartmann und Hunsche erbringen können (vgl. dazu S. 1082-1102 des Vermerks), kommen in Betracht:

- (41) Hildegard Henschel,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Jad Elijah, Beth Achwah 5,

(42) Else Seelenfreund geb. Broder,  
geb. am 2. Januar 1915 in Berlin,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Arnon-Straße 4.

Ihre Vernehmung ist insbesondere wegen der aus der Neufassung des § 50 Absatz 2 StGB sich ergebenden rechtlichen Schwierigkeiten von Bedeutung.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie - worum ich bezüglich eines Teils der Genannten auch schon in meinem Schreiben vom 8. Oktober 1969 gebeten habe - die derzeitigen Anschriften der fraglichen Auskunftspersonen ermitteln und einen Vernehmungsplan für Herrn Hölzner und mich aufstellen würden. Entsprechend unserer sehr beengten Terminsplanung kommt dafür als reine Arbeitszeit nur der Zeitraum vom 12. bis zum 30. April 1970 in Betracht, wodurch uns - nach unserer Berechnung - etwa 14 oder 15 Arbeitstage als Vernehmungstage zur Verfügung stehen müssten. Innerhalb dieses Zeitraums können jeweils zwei Vernehmungen gleichzeitig angesetzt werden, da wir die Befragungen aus Gründen der Zeitersparnis jeweils getrennt durchzuführen beabsichtigen.

Für die Vernehmung der unter den Nummern 20, 21, 22, 23, 24, 25, 41 und 42 aufgeführten Zeugen bitte ich jeweils einen vollen Vernehmungstag freizuhalten; in den übrigen Fällen scheint es - wegen des geringeren Umfanges des Befragungsstoffes - vertretbar, jeweils eine Vernehmung am Vormittag und am Nachmittag anzuberaumen.

Am vordringlichsten erscheinen die Vernehmungen der unter den Nummern 1 bis 42 im einzelnen aufgeführten Auskunftspersonen. Erst dann, wenn einige von ihnen - weil inzwischen verstorben oder unbekannten Aufenthalts - ausfallen sollten, wären die dadurch entstehenden Lücken im Vernehmungsplan durch die Einschiebung von Zeugen aus der vorab übersandten Griechenland-Liste zu füllen. Da es sich bezüglich ihrer um eine beträchtliche Anzahl von Auskunftspersonen handelt, wäre es ausreichend, wenn von den Überlebenden der Griechenland-Transporte vom 20. März, 24. März, 25. März, 30. März und 3. April 1943 nur eine repräsentative Auswahl - möglichst von in Tel Aviv wohnenden Zeugen - getroffen würde.

Es würde uns am gelegensten kommen, wenn in der Woche vom 12. bis zum 17. April 1970 alle in Tel Aviv durchzuführenden Vernehmungen anberaumt werden könnten, und zwar am 12., 13., 14., 15. und 16. April 1970 jeweils zwei Vormittags- und Nachmittagsvernehmungen und am 17. April 1970 (ganztägig) die Vernehmungen der Damen H e n s c h e l und S e e l e n f r e u n d .

Für den 19., 20., 22., 23. und 24. April 1970 bitten wir um Anberaumung der Vernehmungen, soweit diese in Haifa, Nahariya, Nataniya, Hadera, Zikhron Ya'akov und Beer Sheba erfolgen müssen. Es würde sich auf diese Weise die Benutzung eines eventuell anzumietenden Personenkraftwagens auf nur wenige Tage beschränken lassen, was aus Kostengründen sehr wünschenswert wäre.

Die Vernehmungen in Jerusalem bitte ich auf den 27., 29. und 30. April 1970 anzuberaumen, wobei ich die Vernehmungstermine der Personen unter den laufenden Nummern 18 und 30 wegen der an jenem Tage nur vormittags zur Verfügung stehenden Vernehmungszeit möglichst auf den 30. April 1970 festzusetzen bitte.

Um die Vernehmungen technisch bewerkstelligen zu können, darf ich Sie bitten, ebenso wie für die Herren Prutz und Stamer, auch für Herrn Hölzner und mich zwei Maschinenschreibkräfte zu engagieren, die die Vernehmungsniederschriften in deutscher Sprache aufzunehmen imstande sind.

Den 10. April 1970 als noch offenen Dienstreisetag beabsichtigten Herr Hölzner und ich zum Antrittsbesuch bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv und zu den eventuell erforderlich werdenden Vorbesprechungen mit Ihnen und/oder Ihren Vernehmungsbeamten zu verwenden.

Vorbehaltlich Ihres Einverständnisses mit unserem dortigen Tätigwerden und der noch ausstehenden Dienstreisegenehmigung unserer Senatsverwaltung können wir unsere Ankunft auf dem Flughafen Lod schon jetzt für den 9. April 1970 um 15.25 Uhr (Flug Nr. LH 614) avisieren. Unser Abflug würde aller Voraus-

sicht nach am 1. Mai 1970 um 8.45 Uhr (mit Flug Nr. AF 139) erfolgen müssen.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie für Herrn Hölzner und für mich für die Dauer unseres geplanten Aufenthalts in Israel je ein Einzelzimmer (möglichst mit Bad) reservieren lassen könnten, und zwar

- a) für die Zeit vom 9. bis zum 26. April 1970 (17 Nächte) im Hotel Narciss in Tel Aviv,
- b) für die Zeit vom 26. bis zum 30. April 1970 (4 Nächte) im St. Charles Hospiz (German Colonie) in Jerusalem,
- c) für die Nacht vom 30. April bis zum 1. Mai 1970 wiederum im Hotel Narciss in Tel Aviv,

und wenn Sie uns die erfolgten Reservierungen wie auch die Durchführbarkeit der Vernehmungsdienstreise als solche möglichst bald bestätigen würden.

Für Ihre und Ihrer Mitarbeiter Mihewaltung im Zusammenhang mit unserer in Aussicht genommenen Dienstreise darf ich Ihnen schon jetzt meinen verbindlichsten Dank sagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüßen

Ihr

(U.)

2. Zu schreiben - unter Beifügung einer Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 1 und eines dreibändigen Ermittlungsvermerks nach dem Stande vom 30. April 1969 -

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

Luftpost

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Ermittlungen gegen die vormaligen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o ß h a m m e r , den früheren SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e und den früheren SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n , wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Vorgang VI 415 AR 1310/63

Anlagen: 1 Schriftstück  
3 Bände

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib erhalten Sie die Durchschrift eines an die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel gerichteten Schreibens vom heutigen Tage nebst einem Exemplar des diesem Schreiben beigefügten dreibändigen Ermittlungsvermerks.

Wegen der Eilbedürftigkeit und aus Kostengründen habe ich die Sendung unmittelbar von hier aus an die Untersuchungsstelle zum Versand gebracht.

3. Herrn Sta Hölzner K. gen. 22/1 Hs  
zur gefälligen Kenntnisnahme von Ziff. 1 dieser Vfg.
4. Diese Vfg. ist zu einem neu anzulegenden (noch nicht zu nummerierenden) Band der Akten 1 Js 1/65 (RSHA) zu nehmen.

Berlin, den 14. Januar 1970

gef. 21.1.70 Sch  
zu 1) Schrb. 2x *t. vnl. wa.* } Erster Staatsanwalt  
2) Schrb. + *Anal. wa.* } 23.1.70 X

Vfg.

**1. Vermerk:**

Die aus dem nachfolgenden Bericht sich ergebende Dienstreise nach Israel wurde bereits vor längerer Zeit in Gegenwart von Herrn Oberstaatsanwalt Pagel und (damals) Herrn Ersten Staatsanwalt Selle mit Herrn Chef erörtert; ihre Notwendigkeit wurde dabei allseitig anerkannt.

Sie war zunächst nur deshalb zurückgestellt worden, um den im nachfolgenden Bericht in Bezug genommenen Verfahrens-Abschlußvermerk nach dem Stande vom 30. April 1969 fertigstellen zu können und um durch Vorabvernehmungen von in Deutschland wohnhaften Zeugen den Kreis der benötigten Auskunftspersonen aus Israel möglichst eng fassen zu können.

**2. Zu berichten (4 x schreiben - einschließlich der Leseschrift für die Handakten 1 Js 1/65 (RSHA) und je einer Durchschrift für die Handakten 1 Js 3/69 (RSHA) und 1 AR 123/63 -)**

An den  
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen

**Betrifft:** Ermittlungen gegen die vormaligen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o s h a m m e r , den früheren SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e und den früheren SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage";

**hier:** Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter, Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g und Staatsanwalt H ö l z n e r , nach Israel

Ohne Anordnung, jedoch zu 4040 E - IV/A. 2/68

Letzte Berichte

- a) in 1 Js 1/65 (RSHA) vom 29. Oktober 1969
- b) in 1 Js 3/69 (RSHA) vom 18. Dezember 1969

Es ist beabsichtigt, die Herren Erster Staatsanwalt Klingberg und Staatsanwalt Hölzner in der Zeit vom 9. April bis zum 2. Mai 1970 nach Israel zu entsenden; auf der vorgesehenen Dienstreise sollen sie im Zusammenwirken mit der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel Zeugenvernehmungen

- a) für das Strafverfahren gegen Richard Hartmann  
- 1 Js 3/69 (RSHA) -,
- b) im Rahmen der Voruntersuchungssache gegen Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche  
- 1 Js 1/65 (RSHA) -

durchführen.

#### I.

Wie sich aus Teil C des mit Bericht vom 16. Oktober 1969 - 1 Js 1/65 (RSHA) - vorgelegten "Vermerks über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Boßhammer, Richard Hartmann, Otto Hunsche und Fritz Wöhrn wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -" ergibt, hat das Schicksal eines Teils der den Beschuldigten Hartmann, Boßhammer und Hunsche anzulastenden jüdischen Opfer bisher noch nicht abschließend ermittelt werden können. Soweit Auskunftspersonen in Berlin und in der übrigen Bundesrepublik dazu Angaben zu machen in der Lage waren, sind diese in der Zwischenzeit zeugenschaftlich gehört worden.

Es ist jedoch das Schicksal folgender Personen und Personengruppen weiterhin offen geblieben oder nicht hinreichend genau belegt:

1. bezüglich des dem Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
  - a) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Blumenthal, Henning und Fürst (vgl. S. 667/668 des Vermerks),

- b) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Faß, Schleißner, Löwe, Berger, Blumenthal, Herz und Zatzkis (vgl. S. 689-694 des Vermerks),
  - c) das Schicksal der am 22. April 1942 aus Düsseldorf deportierten Juden (vgl. S. 712-716 des Vermerks),
  - d) das Schicksal der am 18., 22., 26. und 30. August 1942 nach Auschwitz deportierten Juden aus Kroatien (vgl. S. 721/722 des Vermerks),
  - e) das Schicksal der von den Briefaktionen des RSHA vom Januar und Juli 1944 betroffenen jüdischen Deportationsopfer aus anderen als niederländischen Gebieten (vgl. S. 733 des Vermerks),
2. bezüglich des dem Beschuldigten Boßhammer zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
- a) das Schicksal der während des ersten Quartals 1943 - vermutlich nach Majdanek - deportierten 854 Juden aus der Slowakei (vgl. S. 784 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der am 6. Februar, 26. Februar, 10. April, 30. April, 23. Mai, 30. Juni, 6. August und 28. Oktober 1944 nach Auschwitz deportierten Juden aus Italien (vgl. S. 812-816 des Vermerks),
3. bezüglich des dem Beschuldigten Hunsche zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
- a) das Schicksal der am 20. März, 24. März, 25. März, 26. März, 30. März und 3. April 1943 nach Auschwitz und Treblinka deportierten Juden aus Griechenland (vgl. S. 854-857 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der mit dem 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 47., 48., 51. und 55. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. S. 885-891 des Vermerks),
  - c) das Schicksal der im Zuge der Ghettoräumungen von Riga, Kowno und Wilna - vorwiegend nach Auschwitz - deportierten Juden (vgl. S. 926-928 des Vermerks).

II.

Wie sich aus dem zwischenzeitlich geführten Schriftwechsel mit dem Internationalen Suchdienst in Arolsen und mit der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel ergibt, sind u.a. in Israel zahlreiche Personen aufhältlich, die als Zeugen oder als sachverständige Zeugen über den Ablauf der interessierenden Deportationstransporte sowie über die Behandlung und den Verbleib der Transportinsassen Auskunft geben können.

Es handelt sich dabei

- 1) im Hinblick auf die den Beschuldigten Hartmann betreffenden Tatvorwürfe
  - zu b) um 18 Zeugen aus Tel Aviv und Umgebung (10), Haifa und Umgebung (3), Jerusalem (1), Nahariya (1), Natanya (1), Zikhron Ya'akov (1) und Beer Sheba (1),
  - zu c) um 1 Zeugin aus Tel Aviv,
  - zu d) um 5 Zeugen aus Jerusalem (3), Haifa (1) und Nahariya (1),
- 2) im Hinblick auf die den Beschuldigten Boßhammer betreffenden Tatvorwürfe
  - zu a) um 1 sachverständige Zeugin aus Jerusalem,
  - zu b) um 6 Zeugen aus Tel Aviv und Umgebung (4), Haifa (1) und Jerusalem (1),
- 3) im Hinblick auf die den Beschuldigten Hunsche betreffenden Tatvorwürfe
  - zu a) um mindestens 7 Zeugen aus Tel Aviv und Umgebung (5), Haifa (1) und Hadera (1),
  - zu b) außer 16 der unter 1. (zu b) aufgeführten Zeugen um 2 weitere Zeugen aus Tel Aviv (1) und Hadera (1).

Zumindest eine weitere Zeugin aus Tel Aviv, die dem sogenannten "Arbeitskommando Kurfürstenstraße 116" angehört hat, ist in der Lage, Angaben über die Verhältnisse und ihre Behandlung im "Eichmann-Referat" zu machen, wodurch sich Schlussfolgerungen auch auf die innere Einstellung aller drei Beschuldigten ziehen lassen (vgl. dazu S. 1082-1102 des Vermerks).

Es war ursprünglich beabsichtigt, diese Zeugenvernehmungen durch Beamte der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel durchführen zu lassen. Der Leiter der Untersuchungsstelle, Herr Hauptmann der Polizei L e n g s f e l d e r , hat jedoch im Rahmen des dazu geführten Schriftverkehrs mitgeteilt, daß er und seine Mitarbeiter trotz ihrer grundsätzlichen Sachkenntnis nicht in der Lage seien, die fraglichen Vernehmungen durchzuführen, da sie nicht über die notwendigen Detailkenntnisse der komplizierten und verzweigten Verfahren verfügten; es erscheine deshalb die Anwesenheit und persönliche Teilnahme der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter an den noch offenen Befragungen zweckdienlich und erforderlich.

III.

Ich halte es unter diesen Umständen für unvermeidlich, die mit den eingangs erwähnten Verfahren befaßten staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter, die Herren Klingberg und Hölzner, die beide über eine umfassende Sachkunde des interessierenden Themenkreises verfügen, zur Teilnahme an den fraglichen Vernehmungen und zur Unterstützung der die Vernehmungen führenden Beamten der Untersuchungsstelle nach Israel zu entsenden.

Die Entsendung z w e i e r Staatsanwälte erscheint mir einmal schon deshalb geboten, weil die Anzahl der erforderlichen Vernehmungen e i n e n staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter zeitlich über Gebühr in Anspruch nehmen würde; denn es wäre nicht damit zu rechnen, daß bei der Entsendung nur eines Herrn die Dienstreise vor Ablauf von etwa zwei Monaten abgeschlossen werden könnte. Das aber wäre schon deshalb nicht zu vertreten, weil in dem Verfahren gegen Hartmann - 1 Js 3/69 (RSA) - Anklageerhebung unmittelbar bevorsteht, was eine möglichst rasche Abwicklung der noch offenen Schicksalsermittlungen erforderlich macht; denn es müssen sowohl die für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständige Strafkammer des Landgerichts Berlin als auch die richterlichen Mitglieder des Schwurgerichts noch genügend Zeit haben, um die der Anklageschrift nachzureichenden

Ergebnisse der in Israel zu führenden Schicksalsermittlungen zu verarbeiten. Der bei Entsendung nur eines Staatsanwaltes für die Ermittlungen benötigte größere Zeitraum müßte befürchten lassen, daß der Beginn der Hauptverhandlung, der nach dem derzeitigen Stand der Dinge für September 1970 vorgesehen ist, weiter hinausgezögert würde, was angesichts des Umstandes, daß der Beschuldigte Hartmann in Untersuchungshaft einsitzt, nicht zu vertreten wäre.

Die Entsendung der be i d e n genannten Staatsanwälte läßt sich zum anderen auch aus dem Grunde nicht umgehen, weil Herr Klingberg, der als Sitzungsvertreter für die Hauptverhandlung gegen Hartmann vorgesehen ist, Gelegenheit erhalten muß, seine speziellen Kenntnisse dieses Verfahrens für die Vernehmungen in Israel nutzbar zu machen, und weil Herr Hölzner, dem vom Zeitpunkt des vorgesehenen Ausscheidens von Herrn Klingberg aus der Abteilung 5 meiner Behörde die Weiterbearbeitung des Verfahrens gegen Boßhammer und Hunsche allein obliegen wird, einen eigenen Eindruck von den jenes Verfahren betreffenden Schicksalszeugen sollte gewinnen und die - die Komplexe gegen Boßhammer und Hunsche betreffenden - Schicksalsermittlungen sollte steuern können.

IV.

Eine Vernehmungstätigkeit der Herren Klingberg und Hölzner in Israel läßt sich auch nicht dadurch umgehen, daß im Verfahren gegen Hartmann die Befragung der Schicksalszeugen dem Schwurgericht und in der Sache gegen Boßhammer und Hunsche, die in der Voruntersuchung schwiebt, dem Untersuchungsrichter vorbehalten bleibt.

Die in verschiedenen anderen Verfahren, insbesondere auch in der Sache gegen Wöhrn - 1 Js 7/69 (RSHA) - gesammelten Erfahrungen lehren, daß Zeugen, die über mehrere Jahrzehnte zurückliegende Tatsachen Bekundungen machen sollen, tunlichst vorvernommen werden; eine sofortige Vernehmung durch das Gericht und vor allem durch die Verteidiger führt nicht selten dazu, daß Zeugen unsicher werden und dadurch weniger zu bekunden geneigt

sind als auf der Grundlage einer ihnen zur Erinnerungsstützung vorzuhaltenden Vorvernehmung. Es kommt noch hinzu, daß durch das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Vorvernehmungen möglicherweise etliche Zeugen sich als entbehrlich erweisen; da somit ihre sonst nicht zu umgehende Ladung zur Hauptverhandlung unterbleiben kann, ist durch die Vorvernehmungen eine insgesamt gesehen nicht unwesentliche Kostenersparnis zu erwarten.

Untunlich wäre es auch, wenn die Schicksalsvernehmungen in der Sache gegen Boßhammer und Hunsche dem Untersuchungsrichter überlassen würden. Ganz abgesehen davon, daß bei seinem Tätigwerden die Vernehmungskomplexe in der Sache gegen Hartmann unerledigt blieben, würden durch untersuchungsrichterliche Vernehmungen mit Sicherheit nicht die Ergebnisse erzielt werden, die bei Befragungen durch die Herren Klingberg und Hölzner zu erwarten sind. Es wird dabei nicht außer Betracht gelassen werden dürfen, daß der Untersuchungsrichter erst wenige Wochen Zeit und Gelegenheit hatte, sich mit der Materie vertraut zu machen, während die Herren Klingberg und Hölzner jeder bereits seit Jahren in dem entsprechenden Ermittlungsverfahren tätig sind. Es dürfte auch nicht zu erwarten sein, daß der Untersuchungsrichter innerhalb weniger weiterer Wochen eingehendere Sachkenntnisse gewinnen würde als die Beamten der Untersuchungsstelle, die sämtlich bereits schon seit Jahren - wenn nicht seit einem Jahrzehnt - in NSG-Verfahren tätig sind und dennoch um Unterstützung durch noch sachvertrautere Staatsanwälte gebeten haben; eine solche Unterstützung könnten sie von dem Untersuchungsrichter - zumindest auf absehbare Zeit - noch nicht erhalten.

\*\*\*

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich, die Auslandsdienstreise für die Herren Klingberg und Hölzner unter Benutzung des Flugweges nach Tel Aviv und zurück für die - mit der Untersuchungsstelle bereits unverbindlich abgesprochene - Zeit vom 9. April bis zum 2. Mai 1970 zu genehmigen.

Ich bitte ferner, die Benutzung von Taxen oder - von Fall zu Fall - eines Mietwagens als innerisraelischen Verkehrsmitteln zum Aufsuchen der einzelnen als Vernehmungsorte in Betracht kommenden Polizeistationen außerhalb von Tel Aviv zu genehmigen, sowie zu billigen, daß - mangels geeigneter Schreibkräfte der Untersuchungsstelle - diese gebeten wird, entsprechende Kräfte für die Dauer der Dienstreise zu engagieren.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Pagel  
zur gefälligen Kenntnisnahme.
4. Herrn Chefvertreter  
zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Ggz.
5. Herrn Chef  
- unter Bezugnahme auf den zum dortigen Verbleib vorgelegten Ermittlungs-Abschlußvermerk nach dem Stande vom 30. April 1969 - mit der Bitte um Zeichnung des Berichts zu Ziff. 2.
6. Nach Erledigung von Ziff. 2 bis 5 zurück an Abt. 5.
7. Diese Vfg. nebst einer Leseschrift von Ziff. 2 zu den Handakten 1 Js 1/65 (RSHA) nehmen.
8. Eine weitere Leseschrift von Ziff. 2 zu den Handakten 1 Js 3/69 (RSHA) nehmen.

Berlin, den 14. Januar 1970

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei.  
Israel



Tel Aviv, den 18.Jan.1970.

P.Ain/01370-20654

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.Hd.Herrn Erster Staatsanwalt KLINGBERG  
1 BERLIN 21

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Bosshammer und andere;  
Bezug: Ihre Schreiben - 1 Js 1/65 (RSHA) vom 17.9.und 8.10.  
1969.  
Beil.: 1 Namens-und Adressenaufstellung.

Sehr geehrter Herr Klingberg!

Auf Ihre Schreiben vom 17.September und 8.Oktober v.J. zurueckkommend,darf ich Ihnen heute eine Aufstellung von 61 Zeugen ueberreichen. Vier von den angefuehrten Zeugen sind inzwischen verstorben,drei konnten bisher nicht ermittelt werden und bei den 54 Zeugen ist die derzeitige Adresse festgestellt worden.

Da - wie Sie in Ihrem Schreiben erwaeahnten - die Vernehmungen kompliziert sein werden,stehe ich auf dem Standpunkt,dass Ihre Anwesenheit bei den Vernehmungen absolut erwuenscht ist. Ich nehme an,dass wir bis April die Vernehmungen vorbereiten koennen und darf Sie daher bitten dazu Stellung nehmen zu wollen und mir den gewuenschten Termin baldmoeglichst mitzuteilen,da sich noch andere deutsche Gerichtspersonen aus Deutschland bei uns ange sagt haben. Ich werde mich sehr freuen Sie und Herrn Hölzner hier wieder begruessen zu koennen.

Was die im Schreiben vom 8.Oktobe angefuehrten Zeugen anbetrifft, so konnten sie ermittelt und vernommen werden; ein Bericht samt Vernehmungsniederschriften wird Ihnen demnaechst uebermittelt werden.

Ihrer baldigen Antwort entgegensehend, zeichne ich

mit vorzueglicher Hochachtung

i. V. *Allgemeiner Inspektor*  
(G.Lengsfelder)  
Hauptmann der Polizei  
Leiter der Untersuchungsstelle  
für NS-Gewaltverbrechen

ek

Lfn.	Name und Vorname	derzeitige Anschrift
1.	Jakob ANGEL	Tel Aviv, Schehunat Florentin Maonstr. 28
2.	Albert Abraham JONATAN	Tel Aviv, Derech Hashalom 121
3.	Emanuel MEIR	Tel Aviv, Yad Elijah, Hachotrimstr. 11
4.	Gabi PETILON	Tel Aviv, Makoletstr. 2
5.	Moise SION(CIJON)	Tel Aviv, Derech Petach Tiqua 110
6.	Jakob KALDORON(KALDERON)	Tel Aviv, Kiriatistr. 18
7.	Albert CAMCHI	Tel Aviv-Yaffo 316/8
8.	Jakob-Jaques PESACH(PESSA)	Kiryat Motzkin, Hajeladimstr. 16
9.	Flora MATALON	Tel Aviv, Wolfsohnstr. 75
10.	Sara CAPON	vor einigen Monaten verstorben
11.	Dora AKUNIS(ACUNIS)	Tel Aviv, Derech Salame 125
12.	Ester SADICARIO	Tel Aviv, Hachashmalstr. 20
13.	Riwka-Ryketta ARON(AHARON)	Holon, Shderoth Kugel 12
14.	Miriam ISRAEL	Tel Aviv, Lewinskistr. 18
15.	Miriam-Manzi NUNBERG	Kiryat Motzkin, Dworastr. 17
16.	David SORIA	Jehud, Alpertstr. 2
17.	Lotte FELIX	Tel Aviv, Shderoth Chen 3
18.	Lisa EPSTEIN	ist am 20.12.1965 verstorben.
19.	Liko(Mosche ISRAEL	Kiryat Tivon, Habonimstr. 78
20.	Ita EHRLICH	Tel Aviv, Ben-Jehudastr. 215
21.	Uri Jakob KOHEN	Kidron 31, b/Rechowoth Post Gedera
22.	Alexander WEISS	Holon, Bialikstr. 74
23.	Dezi ALCHANATI	Tel Aviv, Schehunat Hatikwa <del>Nathanstr.</del> 63
24.	Lilli URIEL	Givataim, Malbenstr. 3
25.	Josef SIMSI	Beer-Shewa, Shlomo-Hamelechstr. 1
26.	Samuel TIANO	Bath Yam, Balfourstr. 7
27.	Salomon LEVY(LEWY)	Tel Aviv, Shderoth Har-Zion 94
28.	Jakob MEDINA	Michmoreth b/Nathania
29.	Alberto MOCHE(MOSCHE)	Ramat Gan, Hatiqastr. 12
30.	Mois(Moshe)MOSCHE	Ramat Gan, Joshaphatstr. 1
31.	Pepo(Josef) MANO	Holon, Eylatstr. 48
32.	Josef MATALON	Tel Aviv, Wolfsohnstr. 75
33.	Chaim MATALON	Holon, Hapardesstr. 35
34.	NACHMAN Nechemia	Tel Aviv, Benvenischtistr. 2
35.	NACHMAN Chananiel	Tel Aviv, Benvenischtistr. 4
36.	Abraham NADJARI	Herzlija, Hataborstr. 130
37.	Salamo ROMANO	Bath Yam, Ramat Hanasi, Livornostr. 20/9
38.	Jizchak BENVENNI STE	Tel Aviv, Givat Amal, <del>Beth</del> Str. 10
39.	Moria DANIEL	Tel Aviv, Shderoth Washington 18
40.	Baruch CHAJAT	Tel Aviv, Antigonusstr. 7

<u>Lfn.</u>	<u>Name und Vorname</u>	<u>derzeitige Anschrift</u>
41.	Josef HALECUA(CHALCONA)	ist vor 6 Jahren verstorben
42.	Israel ISRAEL	Bath Yam,Mem-Gimelstr.3
43.	Mois Mosche KABELE(KABELY)	Tel Aviv,Shikun Romema,Romemastr.18
44.	Emanuel KABELI	Tel Aviv,Gusch-Etzionstr.23
45.	Vital Chaim COHEN	Bath Yam,Perlsteinstr.23
46.	Aton Jomtow LEWY(LEVI)	Tel Aviv,Alijastr.80/A
47.	Albert LEVI	Tel Aviv,Merkaz Mischaristr.74
48.	Mosche AMIEL(ANIEL)	Petach Tiqua,Shikun Tkuma 3/41
49.	Samuel ALMELECH	Tel Aviv,Beer-Jakow-Str.12
50.	Samuel ALALUF	Moshaw Merkaz Mabuim 56
51.	Isaak AKUNIS	Haifa,Yaffastr.138
52.	Ovadia BARUCH	Hod Hasharon,Eyn Chajstr.1
53.	Salomon BIVAS	Tel Aviv,Nachmanistr.45
54.	Mosche BIVAS	Kfar Salame 4148-Str.23G
55.	Saul BENMAYER(BEN-MAOR)	Tel Aviv-Yaffo,Pikusstr.13
56.	Zacharia BENOZILIO	Tel Aviv,Lunzstr.12
57.	Into ARON	Haifa,Kiryat Elieser,Gaduastr.5
58.	Mois AKUNIS	ist vor einigen Jahren verstorben.

Folgende Personen konnten bisher nicht ermittelt werden:

1. Schmul BENVENISTE
2. Chaim(Pinchas) MOSCHE(MOSHE)
3. Jaques PERTZIG

15  
UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei  
Israel



Tel Aviv, den 28. Jan. 1970.

P.Ain/01370-20845

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.Hd. Herrn Erster Staatsanwalt Klingberg  
1 BERLIN 21  
Turmstrasse 91

Betr.: Ermittlungen gegen vormalige Angehoerige des ehem.  
RSHA wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenann-  
ten "Endloesung der Judenfrage".

Bezug: Ihr Schreiben - 1 Js 1/65 (RSHA) vom 14.Jan.1970.  
1 Js 3/69 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Klingberg!

Ich bestaetige bestens dankend den Erhalt Ihres Vermerks und  
des oben angefuehrten Schreibens, das mir auch Ihre und des  
Herrn Hölzners Ankunft am 9.April ankuendigt. Ich freue mich  
auf ein Wiedersehen mit Ihnen und darf Ihnen heute mitteilen,  
dass die Hotelzimmer bereits wunschgemaess bestellt sind.  
Auch die gewuenschten Schreibkraefte werden Ihnen zur Verfue-  
gung stehen.

Mit Erhalt Ihres Schreibens beginnt unsere Sacharbeiterin  
Frau Rechtsanwaeltin Radiwker die dort angefuehrten 42 Zeugen  
zu ermitteln und wird einen entsprechenden Vernehmungsplan  
anfertigen, der so gut wie moeglich Ihrem Wunsche entsprechen  
wird.

Sollten noch weitere technische Probleme fuer Sie entstehen

16

-2-

bin ich gern zu Ihrer Verfuegung.

Ich wuensche Ihnen schon jetzt einen angenehmen Flug  
und zeichne

mit vorzueglicher Hochachtung

(G.Lengsfelder)  
Hauptmann der Polizei  
Leiter der Untersuchungsstelle  
für NS-Gewaltverbrechen

ek

UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei  
Israel



Tel Aviv, den 1. Febr. 1970.

17

P.Ain/01370-20851

An den

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.Hd. Herrn Erster Staatsanwalt KLINGBERG  
1 BERLIN 21  
Turmstrasse 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Bosshammer u.a.

Bezug: Dortiges Aktenzeichen - 1 Js 1/65 (RSHA) und unser Schreiben - P.Ain/01370-20654 vom 18.Jan.1970.

Sehr geehrter Herr Klingberg!

In Ergaenzung unseres Schreibens vom 18.Januar d.J. darf ich Ihnen heute die Anschrift des inzwischen ermittelten Izchak PERTZIG mitteilen; sie lautet:

Ashkelon, Atikoth Gimel 423/17

Ich hoffe Ihrem Wunsche entsprochen zu haben und zeichne

mit vorzueglicher Hochachtung

(G.Lengsfelder)  
Hauptmann der Polizei  
Leiter der Untersuchungsstelle  
für NS-Gewaltverbrechen

ek

Der Senator für Justiz  
GeschZ.: 9352 E-IV/F. 21/70

1 Berlin 62-Schöneberg, den 20. Februar  
Salzburger Str. 21-25  
Fernruf: (95) App. 3338

1970

*Remak: Durchschrift entnommen  
24/2/70  
Be.*

Staatsanwaltschaft b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 24. FEB. 1970
mit Anl. Blatt. Bd. Alten
<i>12</i>
<i>2</i>
<u>Füllt sehr!</u>

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage";  
hier: Genehmigung einer Auslandsdienstreise von Staatsanwälten nach Israel

Vorgang: Bericht vom 22. Januar 1970 - 1 Js 1/65 (RSHA)  
1 Js 3/69 (RSHA)

Mit Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin - Senatskanzlei - genehmige ich die für die Zeit vom 9. April bis zum 2. Mai 1970 in Aussicht genommene Dienstreise des Ersten Staatsanwalts K l i n g b e r g und des Staatsanwalts H ö l z n e r nach Israel zur Teilnahme an Vernehmungen von Zeugen. Es ist der Flugweg nach Tel Aviv und zurück zu benutzen.

Gegen die Benutzung einer Taxe oder eines Mietwagens zum Aufsuchen der einzelnen als Vernehmungsorte in Betracht kommenden Polizeistationen außerhalb von Tel Aviv erhebe ich keine Bedenken. Soweit jedoch ein Mietwagen benutzt wird, sind die erforderlichen Versicherungen abzuschließen.

Das an die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel zu richtende Rechts-

hilfeersuchen kann der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv unmittelbar zugeleitet werden. Hierzu verweise ich auf Ziffer 1 Buchstabe b) des Rundschreibens des Bundesministers der Justiz vom 24. November 1966 - 9360 I 9 - 0 -27 096/66 - (s. Grützner " Internationaler Rechtshilfeverkehr in Strafsachen ", - II I 8, Seite 5 -).

Für den Fall, daß die ersuchte israelische Behörde keine geeignete Schreibkraft für die durchzuführenden Vernehmungen zur Verfügung stellen kann, ermächtige ich vorsorglich den Ersten Staatsanwalt Klingberg, eine ortsansässige Schreibkraft zu angemessenen Kosten hinzuzuziehen. In diesem Zusammenhang bemerke ich als Anhalt, daß die Leistungen einer deutsch- oder mehrsprachigen Schreibkraft nach den Sätzen der Gruppen VII und VI b BAT vergütet werden können.

Die Kosten der Reise bitte ich aus A 0610 HSt. 52 700 zu zahlen. Ich weise darauf hin, daß jeweils nur die Flugkosten der II. Klasse ersetzt werden.

Im Auftrage

Schultz

Begläubigt:

*Tauchert*  
Verwaltungsgestellte

UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei  
Israel



Tel Aviv, den 3. Maerz 1970.

P.Ain/01370-21687

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.H.d.Herrn Erster Staatsanwalt KLINGBERG  
1 BERLIN 21  
Turmstrasse 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen BOSSHAMMER u.a. (RSHA).  
Bezug: Ihr Schreiben - 1 Js 1/65 (RSHA) vom 14.Januar 1970.  
                1 Js 3/69 (RSHA)  
Beil.: 1 Vernehmungsplan in zweifacher Ausfertigung.

Sehr geehrter Herr Klingberg!

Auf Ihr Schreiben vom 14.Jan.d.J.zurueckkommend,darf ich Ihnen in Anlage den Vernehmungsplan fuer den Zeitraum vom 12.bis 30.April 1970 hiermit ueberreichen.

Ich hoffe Ihrem Wunsche entsprochen zu haben und zeichne

mit vorzeglicher Hochachtung

(G.Lengsfelder)  
Hauptmann der Polizei  
Leiter der Untersuchungsstelle  
für NS-Gewaltverbrechen

ek

9. MRZ. 1970

A U F S T E L L U N Gder in Sachen RSHA (Boshammer u.A.) zu vernehmenden Zeugen

Lfn.	Datum	Tag	Stunde	Namen der Zeugen	Vernehmungsort	Bemerkungen
1.	12.4.	Sonn.	08,30	Rudolf DAWID	Tel Aviv	
2.	"	"	08,30	Leo ENGEL	"	
3.	"	"	11,00	Ita EHRLICH	"	
4.	"	"	11,00	Benjamin FEINGERUCH	"	
5.	13.4.	Mon.	08,30	Benno REIFELD	"	
6.	"	"	08,30	Hilde ZIMCHE	"	
7.	"	"	11,00	Alexander WEISS	"	
8.	"	"	11,00	Herbert ZYDOWER	"	
9.	14.4.	Dien.	08,30	Hanna FROST	"	
10.	"	"	08,30	Lotte FELIKS	"	
11.	"	"	11,00	Dawid SORIA	"	
12.	"	"	11,00	Pinchas EPSTEIN	"	
13.	"	"	13,00	Samuel ALMELECH	"	
14.	"	"	13,00	Riwka Riketa ARON	"	
15.	15.4.	Mitt.	08,30	Pinchas EPSTEIN	"	
16.	"	"	08,30	Tadeusz(Tanchum) GRUENBERG	"	
17.	"	"	11,00	Shlomo HELMANN	"	
18.	"	"	11,00	Shalom KOHN	"	

Lfn.	Datum	Tag	Stunde	Name der Zeugen	Vernehmungsort	Bemerkungen
19.	16.4.	Donn.	08,30	Jakob KOHEN	Tel Aviv	
20.	"	"	08,30	Dezi ALCHAMATI	"	
21.	"	"	11,00	Flora MATALON	"	
22.	"	"	11,00	Nachman CHANANIEL	"	
23.	"	"	13,00	Baruch CHAJAT	"	
24.	17.4.	Frei.	09,00	Else SEELENFREUND	"	
25.	"	"	09,00	Hildegard HENSCHEL	"	
26.	19.4.	Sonn.	09,00	Herbert GROWALD	Haifa	
27.	"	"	09,00	Peter GURAU	"	
28.	"	"	11,00	Jonas COHEN	"	
29.	"	"	11,00	Mosche Israel LIKO	"	
30.	22.4.	Mitt.	08,30	Sigbert GRABOWSKI	Nathanie	
31.	"	"	13,30	Günther STEINWEG	Naharya	
32.	23.4.	Donn.	09,30	Simon GOLDBERG	Chedera	
33.	"	"	12,30	Annelise ALONI	Kibbutz Maajan Zwi b/Zichron Jaakow	
34.	24.4.	Frei.	09,00	Heimann Chaim SINGER	Haifa	
35.	"	"	09,00	Gustaw BORAKS	"	
36.	26.4.	Sonn.	11,30	Abraham BIMKE	Beer-Shewa	

atum	Tag	Stunde	Name des Zeugen	Vernehmungsort	Bemerkungen
3.4.	Dien.	10,00	Leon GLASER	Jerusalem	a) Die Zeuginnen Sophie FURMANN und Susanne BIGER weilen im Ausland;
"	"	10,00	Jakob PERLSTEIN	"	Lise EPSTEIN und ADAMOWICZ sind verstorben, KESCHNER und RON konnten nicht ermittelt werden, WIERNIK ist wegen ssines hohen Alters und Krankheit nicht vernehmungsfähig. Die dadurch entstandene Luecke wurde mit Zeugen aus der Griechenlandliste ergänzt.
9.4.	Mitt.	10,00	Jakob KOHEN	"	
"	"	10,00	Liwia ROTKIRCHEN	"	
0.4.	Donn.	10,00	Pinchas MANDEL	"	
"	"	10,00	Toni SICHEL	"	
					b) Der 20.4. als Vorabend des Pesach-Festes und der 27.4. als letzter Pesach-Feiertag fallen als Arbeitstage aus.
					c) Wegen der Entfernung musste fuer die Vernehmung in Beer-Shewa ein voller Tag (26.4.) bestimmt werden.
					d) Es muss damit gerechnet werden, dass im Laufe der Zeit bis zum 12.4.1970 noch kleine Änderungen im Vernehmungsplan eintreten können.

(4)

Audubon's Warbler.

nest

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Berlin 21, den 1. Oktober 1968  
Turmstraße 91

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Der Beschleunigung empfohlen!

1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o ß h a m m e r und andere seinerzeitige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -

hier: Dienstreise der Sachbearbeiter Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g und Staatsanwalt H ö l z n e r in die Vereinigten Staaten von Nordamerika

Anlage: "Merkblatt für Besuchsvisa"

Zum Zwecke der Vorlage beim Konsulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika in 1 Berlin 37, Clayallee 170, bitte ich um Ausstellung je einer gesonderten Bescheinigung für Herrn Hölzner und mich mit dem aus Ziff. 3 (i) des beigelegten "Merkblattes für Besuchsvisa" ersichtlichen Inhalt.

Die Dienstreise wird am 23. Oktober 1968 angetreten und am 13. November 1968 beendet. Sie dient der Vernehmung von Zeugen bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington, bei den Generalkonsulaten in Boston und New York und beim Konsulat in Philadelphia. Darüber hinaus sollen Unterlagen beim Yivo Institute for Jewish Research in New York und bei dem National Archives in Washington eingesehen werden.

Da ich mich ab 8. Oktober 1968 auf Dienstreise befinde, bitte ich um Übermittlung der mich betreffenden Bescheinigung noch vor diesem Zeitpunkt.

Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu berichten (3x schreiben) - einschließlich der Leseschrift für die Handakten - 1 Durchschrift für den Vorgang 1 AR 123/63)

Der Beschleunigung empfohlen!

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o ß h a m m e r und andere seinerzeitige Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

hier: Dienstreise des Ersten Staatsanwalts K l i n g b e r g und des Staatsanwalts H ö l z n e r in die Vereinigten Staaten von Nordamerika (USA)

Ohne Anordnung, jedoch zum Vorgang 9100 - IV/A.4 Sdh. 1  
Vorbericht vom 27. April 1968 - 1 Js 1/65 (RSHA)

Anlage: 1 Schriftstück

Herr Klingberg und Herr Hölzner bitten, ihnen zu den üblichen Vorschüssen auf die Dienstreisekosten zusätzlich einen Vorschuß von abgerundet je 470,-- DM zu gewähren.

Nach dem Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 9. Juni 1958 - II 12 - BA 3405 - 81/58 - (Min.Bl.Fin. 1958 Seite 609) kann bei Auslandsdienstreisen für außergewöhnlich hohe Übernachtungskosten ein Zuschuß nach Nr. 15 der Sonderbestimmungen des Reichsministers der Finanzen vom 22. Dezember 1933 für Auslandsdienstreisen der Beamten gewährt werden, wenn

1. die gesamten auf einer Auslandsdienstreise entstandenen unvermeidlichen und belegten Übernachtungskosten (gegebenenfalls einschließlich Bedienung) drei Zehntel des für die ganze Dienstreise zu gewährenden Auslandstagegeldes übersteigen und

2. der Dienstreisende pflichtgemäß versichert, daß die Mehrkosten der Übernachtung aus den übrigen sieben Zehnteln des Tagegeldes nicht gedeckt werden konnten.

Da nach der beigefügten Bescheinigung des Reisebüros Wagons-Lits/Cook vom 1. Oktober 1968 einerseits die Kosten für die im Wege der IT-Buchung in Boston, New York, Washington und Philadelphia reservierten Hotelzimmer sich pro Person auf insgesamt 881,20 DM, die bereits vor Reiseantritt zu entrichten sind, stellen werden, andererseits das für die gesamte Dienstreise zu gewährende Auslandstagegeld 1365,- DM beträgt, wovon drei Zehntel = 409,50 DM für Übernachtungskosten anzusetzen sind, übersteigen die tatsächlich zu zahlenden reinen Hotelkosten diesen Betrag um 471,70 DM.

Vorbehaltlich der nach Abschluß der Dienstreise abzugebenden Versicherung, daß die Mehrkosten der Übernachtung aus den übrigen sieben Zehnteln des Tagegeldes nicht gedeckt werden konnten, kann jedoch als Erfahrungstatsache schon vorab davon ausgegangen werden, daß sich aus dem Restbetrag von 955,50 DM, also von 45,50 DM = etwa 11,35 US-Dollar täglich, der nach Abzug von drei Zehnteln des Gesamttagegeldes verbleibt, der sonstige übliche Aufwand der Dienstreise in die Vereinigten Staaten von Nordamerika kaum wird bestreiten lassen.

2. Herrn AL 5  
zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Gegenzeichnung
3. Herrn Chefvertreter  
mit der Bitte um Gegenzeichnung
4. Herrn Chef  
mit der Bitte um Zeichnung
5. Herrn JA Fuhrmann - nach Abgang des Berichtes - zur Anweisung des zunächst üblichen Reisekostenvorschusses (21 Tagegelder zu 65,- DM = 1.365,- DM), Flugreisekosten einschließlich Zu- und Abgängen in Berlin, Boston, New York, Washington und Philadelphia (ca. 1.735,- DM).

6. z. d. HA.

Berlin 21, den 2. Oktober 1968

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Ad.

Erster Staatsanwalt Klingberg

Berlin 21, den 2. Dezember 1968

Dienstliche Erklärung

Hiermit versichere ich pflichtgemäß, daß während meines dienstlichen Aufenthaltes in den USA vom 23. Oktober bis 12. November 1968 die den Betrag von drei Zehnteln des Regeltagegeldes von 1365,- DM = 409,50 DM übersteigenden Übernachtungskosten aus den übrigen sieben Zehnteln des Tagesgeldes, also aus dem Betrag von 45,50 DM täglich, nicht gedeckt werden konnten.

gez. Klingberg

Erster Staatsanwalt

Staatsanwalt Hölzner

Berlin 21, den 2. Dezember 1968

Dienstliche Erklärung

Hiermit versichere ich pflichtgemäß, daß während meines dienstlichen Aufenthaltes in den USA vom 23. Oktober bis 12. November 1968 die den Betrag von drei Zehnteln des Regeltagegeldes von 1365,- DM = 409,50 DM übersteigenden Übernachtungskosten aus den übrigen sieben Zehnteln des Tagegeldes, also aus dem Betrag von 45,50 DM täglich, nicht gedeckt werden konnten.

gez. Hölzner

Staatsanwalt

C5 |

Audoboniana:

Polen

Vfg.

1. Zu schreiben - Luftpost -:

An die

Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau  
- z. Hd. von Herrn Geschäftsträger Dr. Böcks o.V.i.A. -

Saska Kepa Ul.  
Dabrowiecka 30

W a r s z a w a /Volksrepublik Polen

Sehr geehrter Herr Doktor Böcks!

Im Rahmen verschiedener Ermittlungsverfahren gegen etliche frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen werden sich auf Einladung Herrn Dr. Pilichowski's, des Leiters der Hauptkommission für die Untersuchung der Hitler-Verbrechen in Polen, Frau Erste Staatsanwältin Billstein, Herr Staatsanwalt Hölzner und der Unterzeichner als Sachbearbeiter des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in der Zeit vom 17. November 1969 bis voraussichtlich zum 28. November 1969 in Warschau und vermutlich in Auschwitz aufzuhalten.

Wir werden uns erlauben, Sie so bald als möglich nach unserer Ankunft in Warschau aufzusuchen. Der Reservierung von Hotelzimmern oder einer Abholung vom Flugplatz bedarf es nicht, da wir - entsprechend der Übung von Angehörigen anderer Staatsanwaltschaften bei Polenreisen - Herrn Dr. Pilichowski gebeten haben, uns diese Gefälligkeiten erweisen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Herrn AL 5

zur gefl. Kenntnisnahme.

3. Z. d. HA 1 AR 123/63.

Berlin 21, den 5. November 1969

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Ad.

Vermerk

über die Auslandsdienstreise des  
Ersten Staatsanwalts Klingberg, der  
Ersten Staatsanwältin Bilstein und  
des Staatsanwalts Hölzner in der Zeit  
vom 17. November bis zum 6. Dezember 1969  
nach Polen

1. Dienstreiseablauf

- a) 17.11.1969  
(17.30 Uhr) Ankunft auf dem Flughafen in Warschau;  
Empfang durch Herrn Oberministerialrat  
Biernacki von der Hauptkommission zur  
Verfolgung der Hitler-Verbrechen in Polen  
(im folgenden "Hauptkommission" genannt).
- b) 18.11.1969  
(10.00-15.30 Uhr) Einführungsbesprechung mit den Herren  
Staatsanwälten Bielawski und Rafałowski,  
Herrn Biernacki und seiner Mitarbeiterin  
Frau Tusinska (als Dolmetscherin) von der  
Hauptkommission; anschließend Beginn der  
Auswertung bereits vorbereiteter Doku-  
mentenbestände.
- c) 19.11.1969  
(9.00-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung; Erörte-  
rungen mit Herrn Staatsanwalt Malkowski  
von der Bezirkskommission Warschau zum  
Komplex "Ermordung polnischer Geistlicher";  
(16.00-17.00 Uhr) Antrittsbesuch bei der Handelsmission der  
Bundesrepublik Deutschland in Polen (im  
folgenden "Handelsmission" genannt).
- d) 20.11.1969  
(9.30-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung; Erörte-  
rungen mit dem Mitarbeiter der Haupt-  
kommission, Herrn Kur, zum Komplex "Ermor-  
dung polnischer Geistlicher";  
(17.30-19.30 Uhr) Teilnahme an einem Empfang der Handels-  
mission aus Anlaß des in Warschau statt-  
findenden Fimitic-Kongresses.

- e) 21.11.1969  
(9.00-16.00 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung; Erörterungen mit Herrn Staatsanwalt Makieliski zum Komplex "Tannenberg"; Antrittsbesuch bei dem zuvor ortsbewesenden Direktor der Hauptkommission, Herrn Dr. Pilichowski, in Gegenwart der Herren Bielawski, Rafałowski und Biernacki.
- f) 22.11.1969  
(9.15-16.00 Uhr) Im Rahmen einer offiziellen Stadtbesichtigung in Begleitung der Herren Biernacki und Kur mit anschließendem gemeinsamen Essen Besuch der Pawiak-Gefängnis-Gedenkstätte (u.a. Dokumentenausstellung).
- g) 23.11.1969  
(10.30-14.00 Uhr) Offizieller Besuch des Nationalmuseums in Begleitung von Herrn Rafałowski.
- h) 24.11.1969  
(9.30-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung, die sich von nun an auch auf besonders gewünschte Akten erstreckte.
- i) 25.11.1969  
(9.00-15.00 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung.
- j) 26.11.1969  
(9.00-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung.
- k) 27.11.1969  
(9.00-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung; Besuch des im Gebäude des vormaligen KdS Warschau eingerichteten Museums Męczennictwa (u.a. Dokumentenausstellung) in Begleitung von Frau Tusinska.
- l) 28.11.1969  
(9.30-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung; offizieller Besuch des Museums der Stadt Warschau (u.a. Dokumentenausstellung und Vorführung eines Films über die Zerstörung Warschaus in der Okkupationszeit) in Begleitung von Herrn Biernacki;  
(19.00-22.00 Uhr) offizieller Opernbesuch in Begleitung von Herrn Rafałowski.

- m) 29.11.1969  
(12.00-14.00 Uhr)  
Vorbereitende Besprechung mit Herrn Biernacki über die Krakau-Auschwitz-Reise.
- n) 30.11.1969  
(12.00-16.00 Uhr)  
Offizielle Besichtigung der Altstadt von Warschau in Begleitung der Herren Rafalowski und Biernacki mit anschließendem Essen.
- o) 1.12.1969  
(8.00-16.00 Uhr)  
Flug nach Krakau;  
Antrittsbesuch bei dem Vorsitzenden der Bezirkskommission Krakau, Herrn Chefredakteur Kieta, und seinem Vertreter, Herrn Staatsanwalt Brandeis; vorbereitende Besprechungen über die Besuche des Auschwitz-Museums.
- p) 2.12.1969  
(8.00-18.00 Uhr)  
Fahrt nach Auschwitz in Begleitung der Herren Kieta, Biernacki und Kur;  
Erörterungen mit dem Direktor des Auschwitz-Museums, Herrn Smolén, und dem Archivleiter, Herrn Iwasko, über die beabsichtigte Dokumentensichtung;  
Besichtigung des Auschwitz-Museums (Lager Auschwitz und Birkenau, Dokumentensammlung, Filmvorführung über die Befreiung des KL Auschwitz), Niederlegung von Blumenangebinden an der Schwarzen Wand im Lager Auschwitz und an der Internationalen Auschwitz-Gedenkstätte in Birkenau;  
(20.00-23.00 Uhr)  
Besprechungen mit den Herren Biernacki und Kur über die noch in Polen vorhandenen Aktenbestände.
- q) 3.12.1969  
(8.00-16.00 Uhr)  
Dokumentensichtung im Auschwitz-Museum,  
Abschlußbesprechung mit Herrn Smolén;  
(20.00-24.00 Uhr)  
vorbereitende Erörterungen mit den Herren Biernacki und Kur über die noch erforderliche Dokumentensichtung durch weitere Auswertungsgruppen.

r) 4.12.1969  
(9.00-17.00 Uhr)

Abschlußbesprechung mit Herrn Staatsanwalt  
Brandeis von der Bezirkskommission Krakau;  
offizielle Stadtbesichtigung in Begleitung  
der Herren Biernacki und Kur und teilweise  
des Herrn Kieta mit anschließendem Essen;  
Rückflug nach Warschau.

s) 5.12.1969  
(10.00-14.00 Uhr)

Abschlußbesprechung bei der Hauptkommission  
mit den Herren Dr. Pilichowski, Rafałowski,  
Biernacki und Kur;  
Abflug vom Flughafen Warschau.

2. Ausgewertete und noch auszuwertende Dokumenten- und Aktenbestände

In den Räumen der Hauptkommission (im Gebäude des polnischen  
Justizministeriums in Warschau, Al. Ujazdowskie 11) wurden aus  
deren und teilweise auch aus anderweitigen Dokumenten- und  
Aktenbeständen ausgewertet:

a) Prozeßakten u.ä.:

- aa) Bühler-Akten mit Ausnahme der Bände 14 und 66,
- bb) Greiser-Ermittlungs- und Verfahrensakten  
(577 z, 584 z, 585 z),
- cc) Fischer-Meisinger-Ermittlungs- und Verfahrensakten  
(248 z, 249 z),
- dd) Kolb-Engels-Akten  
(614 z OL),
- ee) Zeugenaussagen betr. Belzec  
(569 z OS),
- ff) Zeugenaussagen betr. Kulmhof,
- gg) Zeugenaussagen betr. Ghetto Warschau  
(442 z),
- hh) Sammlung von Gutachten über Belzec, Treblinka, Stutthof u.a.  
(199 z),

b) Verwaltungsvorgänge:

- aa) Regierung Außig  
(152 z)
- bb) Landrat Briesen

- cc) Landrat Bromberg
  - dd) Landrat Hermannsbud
  - ee) Landrat Jaroschin
  - ff) Landrat Kalisch
  - gg) Landrat Lipno
  - hh) Landrat Lissa
  - ii) Landrat Schrimm
  - jj) Landrat Wollstein
  - kk) Stadtverwaltung Thorn
  - ll) Stadtverwaltung Weichselstädt
  - mm) Bürgermeister Bielitz
  - nn) Gendarmerie Kreis Schrimm
  - oo) Zivilverwaltung Radom
- (397 z)

c) Stapovorgänge u.ä.:

- aa) KdS Radom  
(angeblich komplett)
- bb) KdS Warschau - Disziplinarvorgänge -  
(unvollständig)
- cc) Stapo Zichenau  
(zwei Vorgänge betr. Nowowiejski und Wetmanski)
- dd) Stapo Düsseldorf  
(ein Vorgang)  
(765 z)
- ee) Stapo und Kripo Hohensalza  
(69 z, 489 z)
- ff) Ghettoverwaltung Litzmannstadt  
(ein Band)  
(772 z)
- gg) UWZ Litzmannstadt  
(teilweise)

d) KL-Vorgänge u.ä.:

- aa) KL Groß-Rosen
- bb) KL Buchenwald
- cc) KL Dachau

- dd) KL Lublin
- ee) KL Ravensbrück
- ff) KL Riga
- gg) KL Sachsenhausen
- hh) Stammlager Sosnowitz
- ii) Arbeitslager Plaszów
- jj) Landarbeitergestellungslager Łobzów

e) Sonstiges:

- aa) Ostarbeitervorgänge  
(415 z)
- bb) Kriegsgefangenenvorgang Lublin  
(365 z)
- cc) Umsiedlungsaktion Samocz  
(621 z OL)
- dd) VGH-Vorgang Kornas u.a. (1 Band)  
(196 z)
- ee) weitere Vorgänge unter den Verwahrnummern 63 z, 88 z,  
164 z, 189 z, 203 z, 278 z, 343 z, 368 z, 372 z, 420 z,  
463 z, 472 z, 476 z, 957 z, 970 z, 15 z OL, 477 z OL,  
650 z OL, 707 z OL, 749 z OL.

Im Archiv des Auschwitz-Museums wurden aus dessen Dokumenten- und Aktenbeständen die wie folgt bezeichneten Unterlagen ausgewertet:

f) Archivbestand D - Au I 1:

- aa) Kommandanturbefehle 1-5
- bb) Standortbefehle 1 und 2
- cc) Sturmbannbefehle
- dd) Fernschreiben 1 und 2

g) Archivbestand D - Au I 2:

- aa) Häftlingspersonalbogen  
Männer 1-31  
Frauen 1-2

bb) Sterbebücher 1942 Bd. 16, 16/1 - 16/13

h) Archivbestand D - Au I 3 a:

enthaltend Arbeitseinsatz 1 - 4

i) Archivbestand D - Au I 4:

aa) Kraftfahrzeuganforderungen I und II

bb) Fahrbefehle 1 - 7

cc) Fahrgenehmigungen

j) Archivbestand AU II - FKL:

enthaltend Stärkemeldungen des Frauenkonzentrationslagers  
Auschwitz

k) Totenbuch I - X

l) Archivbestand D - RF 3 RSHA 83/a:

enthaltend Karteikarten

m) Archivbestand D - RF 3/84:

enthaltend Transportlisten Theresienstadt - Auschwitz.

Wegen des Umfangs konnten nicht durchgesehen werden:

60 Ordner mit etwa 16.000 Transportzetteln, bezeichnet mit  
"Regierung Kattowitz".

Aus der Gesamtheit der gesichteten Unterlagen wurden etwa  
8.500 Blatt Ablichtungen bzw. Fotoaufnahmen bestellt, deren  
Fertigung - soweit nicht bereits geschehen - bis zum Besuch  
der zweiten Auswertungsgruppe im Januar 1970 zugesagt wurde.

Mit Herrn Biernacki von der Hauptkommission wurde vereinbart,  
daß von den in Warschau bereits gesichteten Vorgängen aus  
Gründen besserer Sachkenntnis den Herren Erster Staatsanwalt  
Hauswald und Staatsanwalt Filipiak von der zweiten Auswertungs-  
gruppe noch einmal vorgelegt werden sollen:

KdS Warschau (Tagesbefehle),  
Greiser-Akten (584 z VIII Bd. 1-5),  
Bühler-Akten (Bd. 82),  
Landrat Wollstein (Nr. 7),  
Gendarmeriekreis Schrimm (Nr. 1).

Außerdem wurde festgestellt, daß die Bände 74, 79, 80 und 81 der Bühler-Akten, die sich fast ausschließlich auf Vorgänge im Arbeitslager Plaszów beziehen, von Herrn Staatsanwalt Stamer als sachkundigem Bearbeiter des entsprechenden Ermittlungsverfahrens gesichtet werden müßten. Es würden ihm - wie von Herrn Biernacki zugesagt wurde - bei einer entsprechenden Auswertungsreise gleichfalls die für seine Ermittlungen vermutlich bedeutsamen Prozeßakten gegen Amon Göth zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Außer den vorstehend genannten Vorgängen, die der zweiten Auswertungsgruppe noch einmal vorgelegt werden, sollen dieser - wenn möglich und wenn die mit Herrn Biernacki getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden - zur Verfügung gestellt werden:

- n) die restlichen in Verwahrung der Hauptkommission befindlichen Unterlagen uns nicht bekanntgegebener Art und Herkunft,  
darunter vermutlich
  - aa) Prozeßakten Forster,
  - bb) Verfahrensakte Reinefarth,
  - cc) Verfahrensakte Geibel,
  - dd) Vorgänge betreffend A-B-Aktion,
  - ee) Vorgänge betreffend die Aktion Tannenberg,
  - ff) Vorgänge betreffend Einsatzgruppeneinsatz in Polen,
- o) Vorgänge aus anderen Archiven, soweit beschaffbar,  
darunter vermutlich
  - aa) Stapovorgänge, u.a. aus Zichenau,
  - bb) Verwaltungsvorgänge, u.a. aus Bromberg, Posen und Thorn,

p) Vorgänge aus der Pawiak-Gefängnis-Gedenkstätte.

Nach Auffassung von Herrn Biernacki würde für die Auswertung dieser Unterlagen wiederum ein Zeitraum von etwa drei Wochen benötigt werden.

Da auch danach noch weitere Archive der Auswertung bedürfen, wurde mit Herrn Dr. Pilichowski und seinen Mitarbeitern von der Hauptkommission abgesprochen, daß für die Zeit vom 1. bis zum 17. März 1970 die Dienstreise einer dritten Auswertungsgruppe ins Auge gefaßt würde, als deren Teilnehmer sich angesichts der noch offenen Sachgebiete

Herr Erster Staatsanwalt Klingberg und

Herr Staatsanwalt Hölzner

in Endlösungsangelegenheiten

und Frau Erste Staatsanwältin Billstein und

Herr Staatsanwalt Filipiak

in Polenangelegenheiten

anbieten. Es wurde zugesagt, daß zwei Teilnehmer einer dergestalt zusammengesetzten dritten Auswertungsgruppe in Warschau mit der Durchsicht folgender Unterlagen rechnen könnten:

q) Prozeßakten:

aa) Höß-Akten,

bb) Biebow-Akten,

cc) Sporrenberg-Akten,

r) Stapo- und Verwaltungsvorgänge:

aa) weitere Vorgänge der UWZ Litzmannstadt,

bb) Ghettoverwaltung Litzmannstadt,

cc) sonstige Stapovorgänge aus anderen Archiven, soweit bis zum März 1970 beschaffbar.

Für die beiden anderen Gruppenteilnehmer ist eine Reise nach Lublin und nach Danzig vorgesehen, und zwar zur Durchsicht der Vorgänge, lagernd im

s) Archiv der Bezirkskommission Lublin bzw. des Majdanek-Museums:

- aa) Distriktchef Lublin,
- bb) Kreishauptmann Lublin-Land,
- cc) KL Majdanek,

t) Archiv der Bezirkskommission Danzig:

- aa) Stapo bzw. UWZ Danzig,
- bb) KL Stutthof.

3. Erfahrungsbericht

- a) Die Auslandsdienstreise kann sowohl in ihrer Durchführung als auch in ihrem Ergebnis als erfolgreich bezeichnet werden.

Nach anfänglicher Zurückhaltung, die offensichtlich durch die Abwesenheit von Herrn Dr. Pilichowski bedingt war, wurden die von uns angeforderten Dokumenten- und Aktenbestände laufend und in flotter Folge vorgelegt. Es war dabei der Eindruck zu gewinnen, daß - entgegen ursprünglicher Übung - die Vorgänge von einem gewissen Zeitpunkt ab nicht mehr eingehend vorgesichtet, sondern uns vorbehaltlos überlassen wurden. Das hierin zum Ausdruck kommende Vertrauen in die Korrektheit unserer Auswertungstätigkeit dokumentierte sich auch darin, daß nach Ablauf etwa einer Woche die Aufsicht, die in der dauernden Anwesenheit eines Mitarbeiters der Hauptkommission in dem uns zugewiesenen Arbeitsraum ursprünglich zum Ausdruck kam, weitgehend gelockert wurde und wir für kürzere oder längere Zeiträume auch ohne Beisein einer Kontaktperson Prozeßakten und sonstige Archivbestände sichten durften.

Aus den Gesprächen mit den Mitarbeitern der Hauptkommission war zu erkennen, daß insbesondere Herr Biernacki mit dem ihm übertragenen Sachkomplex "RSHA" eingehend vertraut ist und daß er angesichts dessen auch in der Lage ist, die Bedeutung einzelner Dokumente oder ganzer Aktenstücke für die von der Abteilung 5 des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht bearbeiteten Vorgänge zu erkennen. Hieraus resultierten seine

erkennbaren Bemühungen, einzelne von uns angeforderte Aktenstücke und Urkunden, die nach Herkunft und Verwahrungsort oftmals nicht bezeichnet werden konnten, im Archiv der Hauptkommission heraussuchen oder von anderen Archiven auf dem Kurierwege schicken zu lassen. Bei der Vorlage dieser wie auch sonstiger bedeutsamer Dokumente war sein Bestreben zu erkennen, seinerseits unsere Sachkunde zu überprüfen; denn er legte solche Unterlagen in der Regel nicht gesondert und unter Hinweis auf unsere Bestellung oder auf ihre ihm erkennbare Wichtigkeit vor, sondern versteckt unter anderen weniger wichtigen Vorgängen. Es entstand dadurch der sichere Eindruck, daß jeweils festgestellt werden sollte, ob wir in der Lage seien, Bedeutsames von weniger Wichtigem zu unterscheiden und ob wir zielgerichtet oder wahllos irgendwelche Bestellungen aufzugeben.

Der sich aus der gemeinsamen Arbeit ergebende Nachweis unserer Sachkunde und die Erkenntnis der Ernsthaftigkeit unserer Dokumenten- und Aktenauswertung war offenbar auch der Anlaß dazu, daß Herr Biernacki – teilweise in Gegenwart von Herrn Kur – während des gemeinsamen Aufenthaltes in Krakau eine umfassende Auswertung auch solcher Archivbestände anbot, die uns zur Verfügung zu stellen zunächst offensichtlich nicht geplant war, und ferner vorschlug, beim Deutschen Zentralarchiv in Potsdam seinerseits Feststellungen nach uns interessierenden Akten treffen zu lassen. Hieraus resultierte einmal die vorbereitende Absprache über eine zunächst nicht vorgesehene dritte Auswertungsreise während des Zeitraumes vom 1. bis zum 17. März 1970 und zum anderen ein von uns nicht provoziertes Anerbieten, durch einige seiner Mitarbeiter, die ab Mitte Dezember 1969 nach Ostberlin reisen sollten, Auskunft über den Verwahrungsort bestimmter Archivalien einzuholen und im Anschluß daran diese Unterlagen in Ablichtung zu bestellen, um sie gegebenenfalls der zweiten oder dritten Auswertungsgruppe zugänglich machen zu können.

Die Dokumentenausbeute, die sich aus der etwa dreiwöchigen Auswertungsarbeit ergab, war erstaunlich groß. Außer etlichem Hintergrundmaterial konnten umfangreiche Urkundenbestände

vorgefunden und in Ablichtung oder als Film bestellt werden, die für einige der hier anhängigen Verfahren von erheblicher Bedeutung sind oder sein können. Material von wesentlicher Bedeutung konnte insbesondere ermittelt werden für die Verfahren gegen

Dr. Best u.a. - 1 Js 12/65 (RSHA) -,  
Boshammer und Hunsche - 1 Js 1/65 (RSHA) -,  
Hartmann - 1 Js 3/69 (RSHA) -,  
Königshaus - 1 Js 1/64 (RSHA) - und  
Baatz u.a. - 1 Js 4/64 (RSHA) -.

Nach Auffassung von Herrn Biernacki sind über die etwa 8.500 Ablichtungen oder MikrofilmAufnahmen hinaus, die die Ausbeute der ersten Auswertungsreise darstellen, als Ergebnis der späteren Auswertungsreisen auch noch mehrere tausend Ablichtungen und Aufnahmen entsprechend wichtigen Materials zu erwarten. Es besteht Anlaß weder zu der Annahme, daß diese aufgrund eingehender Sachkenntnis geäußerte Auffassung übertrieben sein könnte, noch zu der Befürchtung, daß die bestellten Ablichtungen oder MikrofilmAufnahmen der bereits gesuchten Dokumente zurückgehalten werden könnten.

- b) Während der gesamten Dienstreise und insbesondere auch während der dienstlichen Tätigkeit wurde von uns jeder Anschein vermieden, als gehöre das Land Berlin nicht zur Bundesrepublik, sondern sei eine selbständige politische Einheit.

Zwar wurde von offizieller polnischer Seite bei passender Gelegenheit versucht, uns dahingehend festzulegen, daß das Land Berlin kein Land der Bundesrepublik sei. So wollte uns z.B. Herr Biernacki veranlassen, bei Ausfüllung der Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltsvisa als unsere Staatsangehörigkeit (Obywatelstwo) "Berlin (West)" anzugeben, und anlässlich der Erörterungen über ein - von uns abgelehntes - Abschlußkommunique legte uns Herr Kur nahe, in diesem unsere Zufriedenheit "über die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik Polen und Westberlin" zum Ausdruck zu bringen. Diesen Versuchen sind wir jedoch jeweils mit Entschiedenheit

begegnet und haben unseren Standpunkt verdeutlicht, daß unsere Staatsangehörigkeit deutsch und Berlin ein Land der Bundesrepublik sei. Denselben Standpunkt haben wir mit gleicher Entschiedenheit auch in privatem Gespräch vertreten, z.B. als uns zur Begründung der gegenteiligen Auffassung entgegen gehalten wurde, "auch Schütz sei gegen die Bundesrepublik" (gemeint war gegen die Zugehörigkeit des Landes Berlin zur Bundesrepublik).

Trotz allem hatte es gelegentlich den Anschein, als ob die Dreistaatentheorie polnischerseits nicht ernsthaft vertreten würde. Bei Anmeldung in den staatlichen Warschauer Hotels "Orbis-Europejski" und "Orbis-Bristol" wurde auf den uns ausgehändigten Aufenthaltskarten als unsere Staatsangehörigkeit (Narodowość) "NRF" (= Bundesrepublik Deutschland) angegeben. Denselben Vermerk "NRF" tragen die uns ausgestellten amtlichen Devisenbescheinigungen unter der Rubrik "Kraj-Country". Bei Erörterungen über Aktenbestände der Sowjetunion und über die Möglichkeiten, diese Bestände für unsere Verfahren nutzbar zu machen, äußerte Herr Biernacki wörtlich: "Sie haben doch dort eine Botschaft". Desgleichen gab er durch sein Verhalten zu verstehen, daß die Handelsmission der Bundesrepublik in Warschau auch Berlin (West) vertrete; denn auf unsere ihm gemachte Mitteilung hin, daß wir die Handelsmission aufzusuchen beabsichtigten, bot er uns an, daß wir uns dort von Amtsstelle anmelden könnten und daß er uns - wenn wir wollten - auch mit einem Dienstwagen dorthin fahren lassen würde. In anderem Zusammenhang äußerte er sinngemäß, daß die Handelsmission auch die wirtschaftlichen Interessen von Berlin (West) vertrete.

Ein Unterschied in unserer Behandlung im Verhältnis zu der von Dienstreisenden aus der übrigen Bundesrepublik konnte nicht festgestellt werden.

Wir wurden zwar darauf hingewiesen, daß die Ablichtungen und Filmaufnahmen der von uns ausgesuchten Dokumente nur für uns bestimmt seien und daß eine Weitergabe an westdeutsche Staatsanwaltschaften unerwünscht sei und unterbleiben müsse. Es

sollte hiermit jedoch ganz offensichtlich Berlin nicht als selbständige politische Einheit herausgestellt werden, da die Auflage, die ihnen überlassenen Dokumente nur für ihre eigenen Verfahren zu verwenden, auch westdeutschen Staatsanwaltschaften untereinander gemacht worden war. Der Grund für diese Auflage dürfte darin zu suchen sein, daß man polnischerseits bestrebt ist - und zwar ganz offensichtlich aus unpolitischen, sachlichen Motiven -, zu einer Zusammenarbeit mit den einzelnen Staatsanwaltschaften zu kommen. Es war jedenfalls der Eindruck zu gewinnen, daß die Zusammenarbeit mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg als nicht sachsenlich und das Ergebnis dieser Zusammenarbeit als nicht befriedigend angesehen wird. Dafür, daß die Beschränkung der Urkundenbenutzung auf die in Berlin anhängigen Verfahren keinen politischen Hintergrund hat, dürfte auch die Tatsache sprechen, daß wir zur Vermeidung von Doppelbestellungen wiederholt aufmerksam gemacht wurden, falls Ablichtungen von Urkunden bereits die Zentrale Stelle erhalten hatte.

Anlässlich der offiziellen Einführungs- und Abschlußbesprechung bei Herrn Dr. Pilichowski betonte dieser mehrfach, daß es tunlich sei, wenn im Interesse unserer sachlichen Zusammenarbeit alle politischen Fragen ausgeklammert blieben. Dementsprechend wurden von ihm und im Rahmen dieser beiden Besprechungen auch von seinen Mitarbeitern dahingehende Bemerkungen unterlassen, daß Berlin (West) von ihnen als nicht zur Bundesrepublik gehörig betrachtet würde.

Beide offiziellen Besprechungen fanden in aufgeschlossener, betont freundlicher Atmosphäre statt. Es wurde uns sowohl für die Auswertungstätigkeit der ersten bis dritten Gruppe als auch für eine sich etwa anschließende weitere Zusammenarbeit jegliche Unterstützung zugesagt. In diesem Zusammenhang betonte Herr Dr. Pilichowski sein und seiner Mitarbeiter Interesse an der von uns zusammengetragenen Dokumentensammlung und bat ferner darum, der Hauptkommission zu gegebener Zeit Abschriften von Anklagen und Urteilen zu überlassen. Wir haben ihm dazu erklärt, daß wir eine Zusage wegen der Überlassung

von Anklage- und Urteilsabschriften nicht geben könnten und daß er sich insoweit im jeweiligen Einzelfalle schriftlich an unsere Behörde wenden möge. Wegen der Einsichtnahme in die Dokumentensammlung haben wir zu verstehen gegeben, daß sich insoweit ein Arrangement wohl werde treffen lassen, falls die entsprechenden formellen Voraussetzungen (Zustimmung der Herkunftsarchive) erfüllt seien.

Auch Herr Dr. Pilichowski erklärte schließlich, daß polnischerseits ein sachlich begründetes Interesse an unmittelbarem Kontakt zu den einzelnen mit NSG-Verfahren befaßten Staatsanwaltschaften bestehe; er habe keine Bedenken dagegen, daß wir westdeutschen Staatsanwaltschaften, die gegebenenfalls an dem von uns vorgefundenen Material interessiert sein könnten, Hinweise über Art und Inhalt dieses Materials und über die jeweilige Fundstelle gäben, damit diese Staatsanwaltschaften Gelegenheit erhielten, sich wegen der Überlassung von entsprechenden Ablichtungen oder Filmen mit der Hauptkommission in Verbindung setzen könnten. Im Anschluß hieran drückte Herr Rafałowski seine und der anderen Herren Hoffnung aus, daß durch die Beziehungen zu den einzelnen Staatsanwaltschaften eine Brücke auch zu Beziehungen sonstiger Art geschlagen würde, wobei aus seiner Formulierung zu entnehmen war, daß Beziehungen zur Bundesrepublik insgesamt und nicht allein zu Berlin (West) gemeint waren.

Berlin, den 18. Dezember 1969

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu berichten (2 x schreiben, einschließlich einer Leseschrift):

An den  
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen

Betrifft: Ermittlungen gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Dienstreise von Staatsanwälten nach Polen in der Zeit vom 12. bis zum 31. Januar 1970

Anordnung vom 10. November 1969 - 9352 E - IV/F 386/69 -

Letzter Bericht vom 17. Dezember 1969

Unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 2 Satz 1 der Auslandsreisekostenverordnung vom 25. August 1969 - BGBl. 1969 I S. 1438 ff. - bitte ich, Herrn Oberstaatsanwalt S e l l e , Herrn Ersten Staatsanwalt H a u s w a l d und Herrn Staatsanwalt F i l i p i a k für die gesamte Dauer ihres Aufenthaltes in Warschau, also über den Zeitraum von 14 Tagen hinaus, das volle Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld zu bewilligen.

Eine solche Regelung dürfte sich daraus rechtfertigen, weil wegen des von den Dienstreisenden zu erwartenden Mindestmaßes an Repräsentation eine andere Unterbringung als in den für Ausländer vorgesehenen Hotels der Sonderklasse (wie Orbis-Europejski oder Orbis-Bristol) nicht in Betracht kommen kann und weil wegen der besonderen Verhältnisse in Warschau irgendwelche Möglichkeiten, die Kosten der Lebenshaltung nach Ablauf einer bestimmten Zeit zu senken, nicht bestehen.

2. Herrn AL 5  
zur gefälligen Kenntnisnahme.

3. Herrn Chefvertreter  
mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 1.
4. Nach Erledigung von Ziff. 1 bis 3 zurück an Abt. 5.
5. Mit Leseschrift z.d.HA. 1 AR 123/63 nehmen.

Berlin, den 2. Januar 1970

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben (als Entwurf):

Herrn Direktor  
Dr. Czesław Pilichowski  
Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich  
w Polsce

Warszawa  
Al. Ujazdowskie 11

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Doktor Pilichowski,

Ihr - meinen Sachbearbeitern am 5. Dezember 1969 bereits erteiltes - Einverständnis vorausgesetzt, beabsichtige ich, zur Fortsetzung der am 18. November 1969 begonnenen Dokumentensichtung in der Zeit vom 1. bis zum 17. März 1970

1. Herrn Ersten Staatsanwalt Hans-Jürgen Klingberg,
2. Frau Erste Staatsanwältin Lilian Bilslein,
3. Herrn Staatsanwalt Dietrich Hölzner und
4. Herrn Staatsanwalt Henryk Filipiak

als dritte Auswertungsgruppe

nach Polen zu entsenden. Dabei gehe ich davon aus, daß Frau Bilslein und Herr Klingberg Gelegenheit haben werden, weitere Strafakten und Originaldokumente in den Räumen der Hauptkommission in Warschau zu sichten, und daß die Herren Hölzner und Filipiak am jeweiligen Verwahrungsort die Dokumentenbestände der Bezirkskommission Lublin und des Majdanek-Museums sowie Aktenbestände von Archiven in Danzig (Bestand: KL Stutthof) oder Posen (Bestand: Reichsstatthalter) auswerten dürfen.

Meine Sachbearbeiter haben bereits Visa-Anträge für einen Aufenthalt vom 1. bis zum 17. März 1970 bei der Militärmision der Volksrepublik Polen in Berlin 33 gestellt. Sie werden am 1. März 1970 um 14.30 Uhr mit dem Flug Nr. LO 272 in Warschau eintreffen.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie für Frau Bilstein und Herrn Klingberg die Reservierung von je einem Einzelzimmer mit Bad im Hotel Orbis-Europejski in Warschau und für die Herren Hölzner und Filipiak entsprechende Zimmerreservierungen an den Orten ihrer Betätigung vornehmen lassen könnten.

Für Ihre bisherige Bereitschaft, die für den RSHA-Komplex erforderlichen Unterlagen durch Angehörige meiner Behörde auswerten zu lassen, sage ich Ihnen auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank und bin

mit vorzüglicher Hochachtung

(U.)

2. Zu berichten (2 x schreiben, einschließlich der Leseschrift für die HA)
  - unter Beifügung des Entwurfs zu Ziff. 1 und von 4 Exemplaren des Vermerks vom 18.12.1969 -

An den  
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Beschaffung von Beweismaterial aus Polen

Anordnung vom 10. November 1969 - 9352 E - IV/F. 386/69 -  
in Verbindung mit der mündlichen Anordnung vom  
13. November 1969

Letzter Bericht vom 5. Januar 1970 - 1 AR 123/63 -

Anlagen: 4 Vermerke  
1 Entwurf

Als Anlagen überreiche ich vier Exemplare eines Vermerks über die Auslandsdienstreise des Ersten Staatsanwalts Klingberg, der Ersten Staatsanwältin Bilstein und des Staatsanwalts Hölzner in der Zeit vom 17. November bis zum 6. Dezember 1969 nach Polen, von denen ein Stück für die dortigen Vorgänge, zwei

Stücke für den Regierenden Bürgermeister und ein Stück für den Bundesminister der Justiz bestimmt sind. Die den Regierenden Bürgermeister interessierenden Fragen sind unter Nummer 3 b des Vermerks (auf den Seiten 12 bis 15) abgehandelt.

Unter Hinweis auf die unter Nummer 2 des Vermerks (auf den Seiten 9 bis 10) gegebene Darstellung, die eine Fortführung der Auswertungstätigkeit in Polen nahelegt, beabsichtige ich, den Ersten Staatsanwalt Klingberg, die Erste Staatsanwältin Bilstein und die Staatsanwälte Hölzner und Filipiak in der Zeit vom 1. bis zum 17. März 1970 erneut nach Polen zu entsenden, was ich hiermit zu genehmigen bitte.

Zur Vorbereitung dieser dritten Auswertungsreise werde ich, falls ich nicht mit anderer Weisung versehen werde, Herrn Direktor Dr. Pilichowski in der aus dem beigefügten Entwurf eines Schreibens sich ergebenden Weise anschreiben.

Gleichzeitig mit der Genehmigung der Auslandsdienstreise für die Zeit vom 1. bis zum 17. März 1970 bitte ich, die Benutzung des Flugweges Berlin - Frankfurt - Warschau und zurück zu genehmigen und darüber hinaus den beiden Dienstreisenden - vermutlich Frau Bilstein und Herr Klingberg -, die sich während der gesamten Dienstreisedauer in Warschau aufhalten werden, unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 2 Satz 1 der Auslandsreisekostenverordnung vom 25. August 1969 - BGBl. 1969 I S. 1438ff. - auch über den Zeitraum von 14 Tagen hinaus das volle Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld zu bewilligen. Wegen der Gründe, die eine solche Regelung nahelegen, darf ich auf die Ausführungen im Vorbericht vom 5. Januar 1970 verweisen.

3. Herrn Chefvertreter  
zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Ggz. (zu Ziff. 2).
4. Herrn Chef  
mit der Bitte um Billigung (zu Ziff. 1) und um Zeichnung (zu Ziff. 2).

5. Nach Ausführung dieser Vfg. zurück an Abt. 5.
6. Z.d.HA.

Berlin, den 9. Januar 1970

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Vermerk über die Auswertungsreise nach Warschau  
in der Zeit vom 12. bis 29. Januar 1970

Teilnehmer: Oberstaatsanwalt Selle,  
Erster Staatsanwalt Hauswald  
Staatsanwalt Filipiak

---

### 1. Ablauf der Dienstreise

Der äußere Ablauf der Dienstreise war zunächst dadurch gekennzeichnet, daß bei der An- und Abreise erhebliche wetterbedingte Schwierigkeiten auftraten. Auf dem Wege nach Frankfurt/Main wurde unsere Maschine am 12. Januar 1970 überraschend nach Köln-Bonn umgeleitet, weil in Frankfurt wegen Nebels eine Landung nicht möglich war. Da auch der Flughafen Zürich, von dem aus wir den Direktflug nach Warschau gebucht hatten, gesperrt war, fuhren wir von Köln aus mit dem Autobus nach Frankfurt/Main weiter. Hier mußten wir feststellen, daß auch am nächsten Tag mit einer Wetterbesserung und damit einem Weiterflug nicht zu rechnen war. Noch am Abend des 12. Januar 1970 bestiegen wir daher die Bahn und fuhren mit diesem Verkehrsmittel nach Wien weiter. Als wir nach einer Nachtfahrt am Vormittag des 13. Januar 1970 dort eintrafen, herrschte auch hier dichter Nebel. Wider Erwartung startete am Nachmittag doch noch eine Maschine nach Warschau, wo wir mit 24stündiger Verspätung eintrafen. Aus diesem Grunde wurden wir von unseren Gastgebern am Flugplatz nicht abgeholt, sondern mußten uns den Weg zum Hotel selbst suchen.

Ähnliche Schwierigkeiten traten auch auf der Rückreise auf. Als wir am 29. Januar 1970 mit über zweistündiger Verspätung in Kopenhagen eintrafen, stellte sich heraus, daß die zwei an diesem Tage noch nach Hamburg abgehenden Flugzeuge ausgebucht waren. Nur mit viel Glück gelang es uns schließlich, doch noch an diesem Tage von Kopenhagen aus weiterzukommen. Die um einen Tag vorzeitige Abreise aus Warschau erfolgte, weil eine zunächst für die letzte Woche vorgesehene Auswertungsreise nach Lodz ausfiel. Zur Begründung wurde uns von unseren polnischen Gesprächspartnern lediglich mitgeteilt, daß die Akten in Lodz noch in Bearbeitung seien.

## 2. Die Auswertungsarbeiten in Warschau

Zu den Auswertungsarbeiten in Warschau, die in den Räumen des Justizministeriums in der Aleje Ujazdowskie im Zentralen Gerichtsgebäude und im Pawiak-Museum-im allgemeinen in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 15.30 Uhr, sonnabends zwischen 9.00 Uhr und 12.30 Uhr,- erfolgte<sup>n</sup>, ist allgemein folgendes zu bemerken:

- a) Soweit feststellbar, wurde uns grundsätzlich nur vorgesichtetes Material vorgelegt. Bei einem erheblichen Teil der ausgewerteten Bestände konnten wir das eindeutig an den Eintragungen in den Vorbenutzerzetteln erkennen.
- b) Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte die Aktenvorlage improvisiert. Diesen Eindruck konnten wir schon aus der verzögerlichen Art der Aktenbereitstellung gewinnen. Unseres Erachtens sind die polnischerseits getroffenen Vorarbeiten in größerem Umfang erst nach unserer Ankunft in Angriff genommen worden. Unsere Ansicht wurde durch Äußerungen des uns begleitenden Oberministerialrats Biernacki bestätigt. Aus ihnen ging hervor, daß er oft nicht wußte, welche Akten uns am nächsten Tag zur Verfügung stünden.
- c) Die zu b) geschilderten Schwierigkeiten dürften teilweise darauf zurückzuführen sein, daß die Zusammenarbeit der Hauptkommission in Warschau mit den örtlichen polnischen Archiven zu wünschen übrig läßt. Herr Biernacki bestätigte uns wiederholt, daß es für die Hauptkommission schwer sei, an die Bestände bestimmter örtlicher Archive heranzukommen. Er erklärte das nicht nur mit der international bekannten Zurückhaltung örtlicher Archivare, sondern wies auch darauf hin, daß in der Provinz kaum Arbeitskräfte mit ausreichenden Deutschkenntnissen zur Verfügung stünden. So muß die Hauptkommission - wie wir am Beispiel der Bestände Lodz selbst erlebten - oft einen Sachbearbeiter aus Warschau zu den örtlichen Archiven entsenden, damit sich dieser selbst von der Qualität und dem Inhalt der Aktenbestände ein Bild macht.

### 3. Ausgewertete Akten

Im einzelnen haben wir während unseres Warschau-Aufenthalts folgende Archivbestände ausgewertet:

- a) Stapo Oppeln (2 Bände),
- b) SD Kattowitz (33 Bände),
- c) KdS Warschau (69 Bände),
- d) KL Groß-Rosen (2 Bände),
- e) Unterlagen der Zivilverwaltungen Grätz, Zempelburg, Schroda, Hohenfelde und Storchennest sowie Gendarmeriekreis Wollstein,
- f) BD- und Prozeßakten, u.a. betreffend Geibel und Böttcher (insgesamt 8 Personen),
- g) Unterlagen Dr. Best,
- h) Mikrofilme KdS Warschau Nr. 180 105 bis 180 147 mit Disziplinarvorgängen,
- i) KL Stutthof Bd. 1 bis 148, mit Ausnahme der Bd. 129 bis 138,
- j) ~~WZ-Lodz-Bd.~~ 1 bis 125, mit Ausnahme der Bd. 67 bis 70,
- k) KL Mauthausen (91 Bände),
- l) KL Auschwitz Kommandanturstab (47 Bände),
- m) KL Auschwitz Zentralbauleiter der Waffen SS (259 Bände),
- n) Sagan-Untersuchungsakten (6 Bände),
- o) 2 Mikrofilme mit Unterlagen der Stapo Oppeln, Kattowitz, Warschau und Bialystok (u.a. Tagesbefehle).

Daneben haben wir am 19. Januar 1970 ganztägig das Bildarchiv der Hauptkommission in der Ul. Wisniowa 50 insbesondere nach Fotografien aus Auschwitz, Majdanek, Palmiry, Bromberg und Mauthausen sowie am 20. Januar 1970 die Unterlagen in der Gedenkstätte des Pawia-Gefängnisses ausgewertet.

\*Aus den durchgesehenen Beständen bestellten wir mehrere tausend Fotokopien.

In eingehenden Gesprächen mit Herrn Biernacki konnten wir in Erfahrung bringen, daß sich in Polen meist außerhalb Warschaus noch folgende uns interessierende Dokumentenbestände befinden:

Akten des Reichsstatthalters Posen  
Lodz (97 Bände)  
Sierads (21 Bände)  
KdS Lublin (16 Bände)

Posen Stapo (16 Bände)

Posen SD (70 Bände)

Posen Kripo (23 Bände)

Bromberg (2 Bände)

Stapo Rippin (13 Bände)

Stapo Zichenau (12 Bände)

Danzig (5 Bände)

sowie umfangreiche Unterlagen in den früheren Konzentrationslagern Majdanek und Stutthof.

Auf ausdrückliches Befragen wurde uns des weiteren erklärt, daß Wehrmachtsakten sowie Vorgänge des früheren BdS Krakau, des KdS Lemberg sowie Dokumente zum Beutel-Verfahren (EG IV) nicht vorhanden seien. Vom KdS Krakau existierten nur noch wenige Bände mit Personalvorgängen niedriger Dienstränge ab 1941.

4. Inhalt der von uns mit Angehörigen der polnischen Hauptkommission geführten Gespräche

Neben dem schon erwähnten Oberministerialrat Biernacki sind wir während unseres Aufenthalts in Warschau noch mit folgenden Angehörigen der Hauptkommission zusammengetroffen:

- a) Dr. P i l i c h o w s k i
  - Direktor der Hauptkommission -,
- b) Staatsanwalt B i e l a w s k i
  - Leiter der Abteilung Untersuchung bei der Hauptkommission -,
- c) Staatsanwalt R a f a ł o w s k i
  - für den Sachkomplex RSHA zur Hauptkommission abgestellter Staatsanwalt des Generalstaatsanwalts von Polen -,
- d) Staatsanwalt L e s c z i n s k i
  - Sachbearbeiter für Einsatzgruppen- und Kriegsgefangenenfragen bei der Hauptkommission -,
- e) Frau T u s i n s k a
  - Dolmetscherin bei der Hauptkommission -,

f) Tadeusz K u r

- ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der Hauptkommission,  
Vertreter des Herrn Biernacki -.

Mit dem Direktor der Hauptkommission - Dr. Pilichowski - trafen wir insgesamt dreimal zusammen. Am 14. und 28. Januar 1970 erfolgte die Begrüßung bzw. Verabschiedung. Am 26. Januar 1970 fand ein reines Sachgespräch statt.

In den angeführten Unterredungen legten wir immer wieder dar, welchen Wert Dokumente und Fotografien von Straftaten wegen des Fehlens unmittelbarer Tatzeugen gerade in unseren Verfahren gegen Schreibtischtäter besitzen. Unsere Gesprächspartner zeigten sich unseren Argumenten sehr aufgeschlossen und versprachen, uns auch in Zukunft nach besten Kräften behilflich zu sein.

Herr Dr. Pilichowski brachte wiederholt seine Bereitschaft zum Ausdruck, in konkreten Ermittlungsverfahren die Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu vertiefen. Gleichzeitig betonte er aber - offensichtlich mit Blickrichtung auf die Zentrale Stelle in Ludwigsburg -, daß sich die Zusammenarbeit auf konkrete bei bestimmten Staatsanwaltschaften anhängige Vorgänge beziehen müsse. Zu einer allgemeinen Sichtung würde die Hauptkommission ihr Material nicht mehr zur Verfügung stellen.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Abteilung 5 der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht äußerten unsere Gesprächspartner im einzelnen folgende Wünsche bzw. machten sie folgende Vorschläge:

- a) Fertigung und Übergabe einer Aufstellung über die hier anhängigen RSHA-Verfahren nach neuestem Stand. Unsere polnischen Gesprächspartner wiesen uns darauf hin, daß die mit Schreiben vom 4. Juli 1967 übersandte Zusammenstellung inzwischen offensichtlich überholt sei.
- b) Erneuter Gegenbesuch der Herren Rafalowski und Biernacki in Berlin voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli in Berlin. Bei diesem Besuch wollten sie sich die bei der Abteilung 5 gesammelten Dokumente im einzelnen ansehen. Zur Begründung erklärten sie, daß sie bei ihrem letzten Besuch im November 1968

hierzu zwar Gelegenheit gehabt hätten, ihnen damals aber nicht genügend Zeit zur Verfügung gestanden habe, um das Dokumentenmaterial eingehend zu sichten.

- c) Erstellung und Übergabe einer Liste der früheren Angehörigen der Stapo Stettin. Hierzu erklärten uns unsere polnischen Gesprächspartner, daß zwar in Polen keine Dokumente der Stapo Stettin vorhanden seien; ihnen sei aber bekannt, daß solche Unterlagen in der SBZ existierten. Anhand der Namensaufstellung wollten sie versuchen, uns die interessierenden Dokumente in Warschau zugänglich zu machen.
- d) Fertigung und Übergabe je einer Aufstellung der hier vorhandenen Bulletins der polnischen Hauptkommission und der deutschen Exekutionsbekanntmachungen in Polen. Durch Vergleich dieser Listen mit ihren Beständen wollten sie die hier noch fehlenden Unterlagen ermitteln, um sie uns zur Verfügung stellen zu können.

Zu diesen Wünschen der Hauptkommission haben wir erklärt, daß wir zu ihnen nicht abschließend Stellung nehmen könnten. Wir haben jedoch zugesagt, die Vorschläge unseren Vorgesetzten vorzutragen. Da die Herren Rafałowski und Biernacki bereits bei ihrem letzten Besuch in Berlin Gelegenheit hatten, sich unser Dokumentenmaterial anzusehen, würde ihrem Gegenbesuch aber voraussichtlich kein Hindernis entgegenstehen. Wir müßten sie aber sogleich darauf hinweisen, daß eine Einsichtnahme in Verfahrensakten nach unseren gesetzlichen Vorschriften nicht in Betracht komme. Ebenso verfügten wir über einige Dokumentenbestände, bei denen wir von dem Archiv bzw. von der Privatperson, von der wir sie erhalten hätten, ausdrücklich darum gebeten worden seien, sie nur für unsere Verfahren zu verwenden und nicht dritten Personen zugänglich zu machen. Auch ein Einblick in diese Bestände sei daher ausgeschlossen.

Wegen der weiteren in Polen notwendigen Auswertungsarbeiten besprachen wir folgendes:

Die dritte Auswertungsgruppe der Abteilung 5 soll vorbehaltlich der Genehmigung unserer Vorgesetzten am 1. März 1970 in Warschau eintreffen. Personell soll sie aus Frau Erster Staatsanwältin B i l s t e i n sowie den Herren Erster Staatsanwalt

Klingberg, Staatsanwalt Hölzner und Staatsanwalt Filipiak bestehen. Während die Herren Klingberg und Hölzner Auswertungen in Lublin (dortige Stapoakten und Archiv Majdanek) sowie in Danzig (dortige Stapoakten und Archiv Stutthof) vornehmen sollen, ist vorgesehen, daß Frau Bilstein und Herr Filipiak in Warschau die Akten Katzmann, Höß, Sporrenberg, Liska und möglicherweise Forster (diese Akten befinden sich z.Z. noch in Bearbeitung) und Reinefarth sowie verschiedene Verwaltungsvorgänge durchsehen. Weiterhin ist geplant, daß Frau Bilstein und Herr Filipiak auf einer - voraussichtlich zweitägigen - Reise nach Lodz die im dortigen Archiv befindlichen Akten auswerten.

In diesem Zusammenhang erklärten uns unsere polnischen Gesprächspartner, daß mit diesen Arbeiten noch nicht alles in Polen befindliche Aktenmaterial, insbesondere die Bestände aus Posen und Zichenau, ausgewertet sei. Hinzu komme, daß gerade in letzter Zeit in Polen neue Aktenfunde gemacht worden seien.

Nach Abfahrt der dritten Gruppe würde die Hauptkommission jedoch eine längere Pause benötigen, um das restliche Material zusammenzutragen und für eine Sichtung bereitzustellen. Sie hofften, diese Vorarbeiten bis zum Spätsommer dieses Jahres abschließen zu können. Etwa im September 1970 würden sie daher dem Besuch einer vierten Auswertungsgruppe entgegensehen. Nähere Einzelheiten könnten aber noch bei dem Besuch der Herren Rafałowski und Biernacki in Berlin im Sommer dieses Jahres besprochen werden.

Zusammenfassend ist zu diesen Vorschlägen der Hauptkommission zu bemerken, daß man polnischerseits offensichtlich daran interessiert ist, die einmal zustande gekommene Zusammenarbeit nicht mehr abreißen zu lassen. Nach den polnischen Vorstellungen soll das dadurch geschehen, daß nach dem Besuch der dritten Berliner Auswertungsgruppe in Warschau im Sommer die Herren Rafałowski und Biernacki nach Berlin kommen und dann im Herbst dieses Jahres eine vierte Auswertungsgruppe der Abteilung 5 in Warschau abschließende Auswertungsarbeiten durchführt.

## 5. Allgemeiner Erfahrungsbericht

a) Unsere Erfahrungen auf dieser Auslandsdienstreise decken sich im wesentlichen mit denen der ersten Auswertungsgruppe. Auch bei diesem Besuch entwickelte sich nach anfänglicher Zurückhaltung auf polnischer Seite und offensichtlicher Überprüfung unserer Sachkenntnisse ein durchaus zufriedenstellendes und aufgeschlossenes Verhältnis. Die Dokumentenausbeute unserer nahezu dreiwöchigen Auswertungsarbeit war erheblich. Bei den bestellten mehreren tausend Fotokopien handelt es sich im wesentlichen um Material, daß sich auf schon bekannte Einzelfälle bezieht und vorhandene Lücken füllt. Darüber hinaus konnten aber auch bisher nicht bekannte Sonderbehandlungsanordnungen aufgefunden werden. Ein Problem bleibt die technische Seite unserer Bestellungen. Trotz entgegenstehender Versicherungen ist die polnische Seite offenbar technisch nicht in der Lage, unsere umfangreichen Bestellungen umgehend auszuführen. So haben wir keine Filme von den Bestellungen der ersten Gruppe mitbekommen, obwohl im November 1969 entsprechende Zusicherungen gegeben worden waren. Von unseren Wünschen ist auch nur ein kleiner Teil, den wir als "Sofortbestellungen" deklarierten, erledigt worden. Wir haben unsere Gesprächspartner immer wieder auf die Dringlichkeit unserer Wünsche hingewiesen. Es ist uns auch zugesagt worden, zu versuchen, bis zur Abreise der dritten Gruppe aus Warschau Mitte März dieses Jahres möglichst viele Ablichtungen herzustellen.

Insgesamt kann mithin auch die zweite Auswertungsreise nach Warschau sowohl in ihrer Durchführung als auch in ihrem Ergebnis als erfolgreich und zufriedenstellend bezeichnet werden.

b) Auch wir haben während unserer gesamten Dienstreise strikt jeden Anschein vermieden, als gehöre das Land Berlin nicht zur Bundesrepublik. Von offizieller polnischer Seite ist dieses Mal auch nicht versucht worden, uns in dieser Richtung zu beeinflussen. In den offiziellen Gesprächen gingen vielmehr auch unsere polnischen Partner davon aus, daß zwischen Berlin und der übrigen Bundesrepublik praktisch kein Unterschied besteht. Unser Besuch bei der deutschen

Handelsmission in Warschau wurde kommentarlos zur Kenntnis genommen. Soweit uns aus den Berichten westdeutscher Kollegen bekannt ist, sind diese auch im übrigen nicht anders als wir behandelt worden. In den offiziellen Gesprächen war überhaupt das beiderseitige Bestreben erkennbar, die Erörterung politischer Fragen zu vermeiden und die Gesprächsthemen auf rein sachliche Fragen zu beschränken. Nur in dem zweiten Gespräch mit Herrn Dr. Pilichowski erwähnte dieser, als wir von unseren persönlichen Eindrücken in Warschau berichteten, daß polnischerseits die Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters Schütz zum deutsch-polnischen Verhältnis sehr aufmerksam und interessiert verfolgt würden. Man sei der Ansicht, daß auch hier persönliche Eindrücke eine wesentliche Rolle spielten.

Außerdienstlich haben wir mit unseren polnischen Gesprächspartnern nur wenig Berührung gehabt. Lediglich bei einer Stadtrundfahrt, einem Besuch polnischer Museen am ersten Sonntag unseres Warschau-Aufenthalts und einem gemeinsamen Mittagessen am 28. Januar 1970 trafen wir auch außerhalb der reinen Dienstzeit zusammen. In den bei diesen Gelegenheiten geführten Gesprächen konnten wir feststellen, daß das Verhältnis Polens zur SBZ durchaus nicht so gut ist, wie es von offizieller Seite hingestellt wird. So erklärten uns unsere polnischen Gesprächspartner wiederholt, daß sie für die Mauer in Berlin kein Verständnis hätten und daß man auch ihnen in der SBZ Schwierigkeiten bereite. Über die Schikanen auf den Berliner Zugangswegen Ende Januar 1970 äußerte man sich ebenfalls sehr distanziert.

Berlin, den 3. Februar 1970

Selle  
Oberstaatsanwalt

Gegenüber der mit Schreiben vom 4. Juli 1967 übersandten Verfahrensaufstellung haben sich im Rahmen des die "Endlösung der Judenfrage" betreffenden Sammelvorgangs 1 Js 1/65 (RSHA) folgende Änderungen ergeben:

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) als solches hat sich erledigt.

Der Sachstand bezüglich der seinerzeit mitgeteilten sieben Beschuldigten ist gegenwärtig der folgende:

1. Gegen Rolf Günther ist - angesichts seines unbekannten Aufenthaltes - ein gesondertes Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet worden, das unter dem Aktenzeichen 1 Js 2/67 (RSHA) anhängig ist.

Wegen der Menge des bereits vorliegenden Dokumentenmaterials, durch das Günther auf das schwerste belastet wird, bedarf es in diesem Verfahren keiner weiteren Sachermittlungen mehr. Zu führen sind lediglich Ermittlungen nach dem Aufenthalt Günthers, über den es bei Hilberg "The destruction of the European Jews" heißt, daß er 1953 in Ägypten aufhältlich gewesen sein soll.

2. Gegen Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche ist inzwischen die richterliche Voruntersuchung wegen der ihnen zu machenden Vorwürfe des versuchten Mordes, der Beihilfe zum Mord und der Beihilfe zum versuchten Mord eröffnet worden; sie ist beim Untersuchungsrichter des Landgerichts Berlin unter der Vorgangsnummer III VU 16/69 anhängig.

Der dokumentarischen Auffüllung dieser Voruntersuchungssache dienten die bereits durchgeführten beiden Besuche von Angehörigen der Abteilung 5 des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Polen; auch die bevorstehende Reise nach Warschau, Danzig, Lublin und gegebenenfalls Lodz verfolgt denselben Zweck.

3. Gegen Richard Hartmann ist beim Landgericht Berlin Schwurgerichtsanklage erhoben worden, und zwar nach Abtrennung des ihn betreffenden Verfahrensteils unter dem neuen Aktenzeichen 1 Js 3/69 (RSHA); die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens steht noch aus.

Auch bezüglich dieses Verfahrens ist eine dokumentarische Anreicherung durch in Polen verwahrte Dokumente wünschenswert; insbesondere die Bestände in Lublin, Lodz und Posen könnten noch belastendes Material gegen Hartmann enthalten.

4. Gegen Fritz Wöhren ist wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" am 22. Mai 1969 Nachtragsanklage zu dem gegen ihn seinerzeit schon anhängigen Schwurgerichtsverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) erhoben worden.

Wenn auch das fragliche Verfahren durch Wöhrns am 13. Oktober 1969 erfolgte Verurteilung zu einer Gesamtstrafe von 12 Jahren Zuchthaus sein vorläufiges Ende gefunden hat, würden dennoch ihn belastende neue Dokumente von Bedeutung sein können, da das Schwurgerichtsurteil noch nicht rechtskräftig ist.

5. Das Verfahren gegen Rudolf Jänisch ist durch Verfügung vom 14. März 1969 eingestellt worden, da ihm der subjektive Tatbestand einer Beihilfe zum Mord nicht hat nachgewiesen werden können.

Sollten Unterlagen vorhanden sein, aus denen sich Aufschlüsse zur subjektiven Tatseite (Kenntnis und innere Einstellung) Jänisch' gewinnen ließen, würden diese der Prüfung dienen können, ob das eingestellte Ermittlungsverfahren wieder aufgenommen werden muß.

6. Das Verfahren gegen Max Pachow hat sich durch dessen Tod erledigt.

Ihn betreffende Unterlagen werden also nicht mehr benötigt.

Vfg.

- 1) Zu berichten - 2x schreiben einschl. Leseschrift  
f. d. HA. - unter Beifügung von 6 Exemplaren  
des Vermerks vom 8. 4. 1970 -

An den  
Senator für Justiz

Betriff: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Beschaffung von Beweismitteln aus Polen

Anordnungen vom 10. November 1969 und 29. Januar 1970  
- 9352 E - IV/F. 386/69 -

Vor Bericht vom 11. Februar 1970

Anlagen 1 Vermerk (sechsfach)

Anordnungsgemäß überreiche ich sechs Exemplare eines  
Vermerkes über die Auslandsdienstreise des Ersten  
Staatsanwalts K l i n g b e r g , der Ersten Staatsanwältin  
B i l s t e i n sowie der Staatsanwälte F i l i p i a k  
und H ö l z n e r in der Zeit vom 1. bis zum 17. März 1970  
nach Polen. Auf die Ausführungen bezüglich einer  
eventuellen weiteren Auswertungsreise nach Polen  
(vgl. S. 8/9 des Vermerks) darf ich besonders hinweisen.

2) Herrn AL 5

3) Herrn Oberstaatsanwalt P a g e l  
zur Kenntnisnahme.

4) Herrn Chefvertreter

mit der Bitte um Zeichnung zu 1)

5) Herrn C h e f - nach Rückkehr -

mit einer Abschrift des Vermerks vom 8. April 1970  
zur gefälligen Kenntnisnahme

6) Nach Erledigung von Nr. 1 - 5 zurück an Abteilung 5.

7) Zu den HA

Berlin 21, den 21. April 1970

Erste Staatsanwältin

/ks

Vermerk

über die Auslandsdienstreise des  
Ersten Staatsanwalts Klingberg, der  
Ersten Staatsanwältin Bilstein und  
der Staatsanwälte Filipiak und Hölzner  
in der Zeit vom 1. bis 17. März 1970  
nach Polen

1) Dienstreiseablauf

a) 1. März 1970

(15.00 Uhr)

Ankunft auf dem Flughafen in Warschau;  
Abholung durch die Herren Rafałowski  
und Kur.

b) 2. März 1970

(10.00 bis 15.30 Uhr)

Einführungsbesprechung bei Herrn  
Dr. Pilichowski in Gegenwart der Herren  
Bielawski, Biernacki und Rafałowski;  
Beginn der Aktenauswertung in den Dienst-  
räumen der Hauptkommission.

Klingberg, Hölzner:

(20.00 bis 23.30 Uhr) Fahrt nach Lublin in Begleitung der  
Herren Richter Litwinski und Staatsan-  
walt Domanski.

c) 3. März 1970

(9.30 bis 15.30 Uhr)

Bilstein, Filipiak:

Fortsetzung der Aktenauswertung in War-  
schau; Besprechung mit Herrn Richter  
Leszinski betreffend Einsatzgruppenbe-  
richte.

Klingberg, Hölzner:

(9.30 bis 15.30 Uhr)

Antrittsbesuch beim Vorsitzenden der  
Bezirkskommission Lublin, Staatsanwalt  
Kostka, in Begleitung der Herren Lit-  
winski und Domanski sowie des Herrn  
Staatsanwalts Wroblewski; Beginn der  
Aktenauswertung im Majdanek-Museum sowie  
Filmvorführung über das KL Majdanek;

(16.00 bis 20.00 Uhr) offizielle Besichtigung von Kazimierz  
und Puławy.

- d) 4. März 1970 Fortsetzung der Aktenauswertung in Warschau (Bilstein, Filipiak) und in Lublin (Klingberg, Hölzner).
- (9.30 bis 15.30 Uhr)
- e) 5. März 1970 Bilstein, Filipiak:  
(9.00 bis 15.30 Uhr) Fortsetzung der Aktenauswertung in Warschau.
- Klingberg, Hölzner:  
(9.00 bis 13.00 Uhr) Abschiedsbesuch bei Herrn Kostka; Aktenauswertung bei der Bezirkskommission Lublin und Fortsetzung der Aktenauswertung im Majdanek-Museum;
- (14.30 bis 17.00 Uhr) offizielle Stadtbesichtigung in Lublin in Begleitung der Herren Litwinski, Domanski und Wroblewski;
- (18.00 bis 22.00 Uhr) Rückfahrt nach Warschau.
- f) 6. März 1970 Fortsetzung der Aktenauswertung in den Diensträumen der Hauptkommission und im Warschauer Gerichtsgebäude.  
(9.00 bis 15.30 Uhr)
- g) 7. März 1970 Arbeitsbesprechung mit den Herren Rafałowski und Biernacki;  
(9.00 bis 12.00 Uhr)  
Klingberg, Hölzner:  
(14.30 bis 03.00 Uhr) Fahrt nach Danzig in Begleitung von Herrn Kur.
- h) 8. März 1970 Klingberg, Hölzner:  
(9.00 bis 15.00 Uhr) Offizieller Antrittsbesuch bei Staatsanwalt Zyla mit anschließender offizieller Stadtbesichtigung in Begleitung der Herren Zyla und Kur.
- i) 9. März 1970 Bilstein, Filipiak:  
(9.00 bis 15.30 Uhr) Fortsetzung der Aktenauswertung in Warschau.  
Klingberg, Hölzner:  
(9.00 bis 19.00 Uhr) Antrittsbesuch beim Vorsitzenden der Bezirkskommission Danzig in Begleitung der Herren Kur und Staatsanwalt Bartłomejczyk; Fahrt mit den Herren Kur und Bartłomejczyk nach Stutthof und zurück; dort Aktenauswertung.

- j) 10. März 1970 Bilstein, Filipiak:  
(9.00 bis 15.30 Uhr) Fortsetzung der Aktenauswertung  
in Warschau.
- (8.00 bis 19.00 Uhr) Klingberg, Hölzner:  
Fahrt nach Stutthof und zurück in Begleitung von Herrn Bartłomejczyk; dort Aktenauswertung.
- k) 11. März 1970 Bilstein, Filipiak:  
(7.00 bis 21.00 Uhr) Fahrt nach Łódź und zurück in Begleitung von Herrn Biernacki und Frau Tuszinska; dort Aktenauswertung beim Hauptarchiv der Stadt und Wojewodschaft Łódź.
- (8.00 bis 18.00 Uhr) Klingberg, Hölzner:  
Fahrt nach Stutthof und zurück in Begleitung von Herrn Bartłomejczyk; dort Fortsetzung der Aktenauswertung.
- l) 12. März 1970 Bilstein, Filipiak:  
(9.00 bis 14.30 Uhr) Fortsetzung der Aktenauswertung in Warschau; Besprechung mit Herrn Biernacki wegen weiterer Aktenvorlagewünsche.
- (8.00 bis 15.00 Uhr) Klingberg, Hölzner:  
Fahrt nach Stutthof in Begleitung von Herrn Bartłomejczyk; dort Abschluß der Aktenauswertung;
- (15.00 bis 21.30 Uhr) auf der Rückfahrt nach Danzig offizielle Besichtigung der Marienburg mit anschließendem Essen.
- m) 13. März 1970 Bilstein, Filipiak:  
(9.00 bis 15.30 Uhr) Fortsetzung der Aktenauswertung im Warschauer Gerichtsgebäude.
- (9.30 bis 11.00 Uhr) Klingberg, Hölzner:  
Rückflug mit den Herren Kur und Bartłomejczyk von Danzig nach Warschau:
- (12.00 bis 15.30 Uhr) Aktenauswertung im Warschauer Gerichtsgebäude.

- n) 14. März 1970 Fortsetzung der Aktenauswertung in den  
(10.00 bis 12.20 Uhr) Diensträumen der Hauptkommission und Ab-  
schlußbesprechung bei Herrn  
Dr. Pilichowski in Gegenwart der Herren  
Rafałowski, Biernacki und Kur.
- o) 16. März 1970 Abschluß der Aktenauswertung im Warschauer  
9.00 bis 10.00 Uhr) Gerichtsgebäude;  
(12.00 bis 15.00 Uhr) offizielle Besichtigung der  
Erschießungsstätte Palmiry.
- p) 17. März 1970 Übernahme der fertigen Filmrollen über  
(10.00 bis 13.00 Uhr) das Auswertungsergebnis der ersten Gruppe;  
(15.10 Uhr) Abflug vom Flughafen Warschau.

Ausgewertete und noch auszuwertende Dokumenten- und Aktenbestände

In den Räumen der Hauptkommission und im Gerichtsgebäude Warschau wurden ausgewertet:

a) Prozeßakten u.ä.:

- aa) Höß-Untersuchungsakten Bd. 1 bis 68  
(ohne Bd. 19, 20, 33, 53, 57),
- bb) Höß-Verhandlungsakten Bd. I bis XVII  
(146 z),
- cc) Stroop-Akten Bd. I bis VIII (ohne Bd. IV)  
(1100 z),
- dd) Sporrenberg-Untersuchungsakten  
(Bd.I bis V (ohne Bd. III))  
(947 z),
- ee) Sporrenberg-Verhandlungsakten Bd.I bis VII  
(968 z),
- ff) Dokumente zu den Sporrenberg-Akten  
(956 z OL - 960 z OL, 962 z OL - 967 z OL),
- gg) Forster-Akten Bd.I bis XVII  
(280 z),

- hh) Geibel-Akten Bd.I bis V (ohne Bd.IV)  
(1101 z),
- ii) Hildebrandt-Henze-Akten Bd.I bis IV  
(247 z),
- jj) Goeth-Akten, 8 Bände  
(107 z bis 109 z),
- kk) Maurer-Akten Bd.5, 8, 10, 12, 14  
(ohne Signatur),
- ll) NTN-Akten Liebehenschel, 15 Bände,
- mm) NTN-Akten Stroop-Höffle Bd. 19, 20, 23,
- nn) NTN-Akten Hildebrandt Bd. 110, 113,
- oo) NTN-Akten Forster Bd.I bis XVI  
(279 z),
- pp) Dokumente zu den Greiser-Akten  
(578 z, 580 z, 582 z, 583 z),
- qq) Böttcher-Akten SORd. Nr. 269 bis 278,

b) Verwaltungsvorgänge:

- aa) Reichsstatthalter im Warthegau  
Bd. 1 bis 364,
- bb) Regierung Kattowitz  
(RK 1565, 1566, 1567, 2231, 4367, 4392, 4522 Bd.I, II),
- cc) Amt des Distrikts Lublin Bd. 1 bis 74,
- dd) Amt des Distrikts Krakau Bd. 1 bis 88 und  
fünf unnumerierte Pakete mit Steuerunterlagen,
- ee) Amt des Distrikts Galizien  
Bd. 1 bis 63,
- ff) Amt des Distrikts Warschau  
Bd. 1 bis 49, zwei Bände ohne Nummern, 52 bis 57,  
zwei Mappen: Der Beauftragte des Gouverneurs des  
Distrikts Warschau, zwei unbezeichnete Bände,
- gg) Amt des Distrikts Radom  
Bd. 1 bis 30,

hh) Sondergericht Hohensalza

3 Bände,

ii) Sonstige Verwaltungs- und Gerichtsakten unter den Nummern 489 - 491, 495 bis 511, 513 bis 526 a. z.

c) Stapovorgänge pp.:

aa) Stapo Łodz Bd. 35 a, 119,

bb) Stapo Zichenau Bd. 115, 128, 159, 205, 215, 1476 I,

cc) UWZ Posen

Bd. 79 (8), 342 bis 345, 401, 403, 420 (2),  
572, 648, 671,

Handakte: Der Höhere SS- und Polizeiführer  
beim Reichsstatthalter in Posen im  
Wehrkreis XXI, 1939 bis 1943,

dd) KdS Lublin Bd. 1 bis 18,

ee) KdS Lublin Gefangenенhaus Bd. 1 bis 17,

ff) KdS Lublin VoMi Bd. 1 bis 5,

gg) KdS Radom Bd. 1 bis 31,

hh) KdS Warschau

Disziplinarvorgänge 796 bis 807, 810,  
Sittenpolizei 9,

ii) SD Litzmannstadt, Außenstelle Kalisch  
Bd. 1 bis 36,

jj) verschiedene aus Bromberg herangeschaffte  
Gestapoakten (9 Bände),

d) Sonstiges:

299 Bände ob-Vorgänge, vorwiegend in polnischer  
Sprache

Im Hauptarchiv der Stadt und Wojewodschaft Łodz  
wurden die wie folgt bezeichneten Unterlagen ausgewertet:

e) Archivbestand 1093:

Stapo Łódź Nr. 1 bis 92 (ohne die Nummern 1, 14, 15, 18, 19, 20),

f) Archivbestand 1094:

Außenstelle Schieratz Nr. 1 bis 21 (ohne Nr. 5),

g) Archivbestand 1096:

UWZ Posen, Dienststelle Litzmannstadt

Nr. 1 bis 8, 11 a, 11 b, 12 bis 14, 16 bis 63.

Im Majdanek-Museum wurden aus den Dokumentenbeständen die wie folgt bezeichneten Unterlagen ausgewertet:

h) Archivbestand I d:

aa) Nr. 2 (Entwesung),

bb) Nr. 5, 6, 14, 16, 18, 19, 22, 23, 24, 29 (Effektenkammer/Totenmeldungen),

i) Archivbestand I f:

Nr. 2 bis 16 (Personalunterlagen betreffend Wachpersonal einschließlich Wachvorschriften pp.),

j) Archivbestand II:

Nr. 1 bis 12 (Aktion Reinhardt),

k) Archivbestand V:

Nr. 2 (Aktion Reinhardt).

Im Archiv des Stutthof-Museums wurden aus dessen Dokumenten- und Aktenbeständen die wie folgt bezeichneten Unterlagen ausgewertet:

l) Archivbestand I:

aa) I 2 bis 14 (Kommandantur),

bb) II 1 bis 20 (Politische Abteilung),

cc) III 1 bis etwa 18 000 (Haftlingseinzelakten),

- dd) IV 1 bis 27 (Effekten),
- ee) V 1 bis 12 (Krankenhaus),
- ff) VI 1 (Diensthundewesen),

m) Archivbestand II - A 1) bis F 1):

Schilderungen von Stutthof-Häftlingen in polnischer Sprache.

Aus der Gesamtheit der gesichteten Unterlagen wurden wiederum etliche Tausend Ablichtungen bzw. Fotoaufnahmen bestellt, deren Fertigung – soweit nicht als Eilbestellung vorweggenommen – bis etwa zum Herbst 1970 zugesagt wurde.

In verschiedenen Arbeitsbesprechungen mit Herrn Biernacki, die gelegentlich der Auswertungstätigkeit in Warschau geführt wurden, zeichnete sich die Notwendigkeit ab, zur Sichtung des in Polen lagernden Restmaterials noch eine vierte Auswertungsgruppe nach Warschau zu entsenden. Bei den Unterlagen, die einer solchen vierten Gruppe zugänglich gemacht werden würden, handelt es sich um Aktenbestände folgender Provenienz:

- n) Stapostelle Zichenau,
- o) Ghettoverwaltung Litzmannstadt,
- p) UWZ und SD Gotenhafen,
- q) Gouverneur des Distrikts Lublin, Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge,
- r) Stapostelle Litzmannstadt u.ä.,
- s) Regierungen Kattowitz und Oppeln und
- t) Auschwitz-Transportzettel.

Die Unterlagen zu n) und o), die gegenwärtig bearbeitet bzw. konserviert werden, würden ebenso wie die in Bromberg verwahrten und von dort heranzuschaffenden Akten zu p), in den Räumen der Hauptkommission in Warschau gesichtet werden können. Die Durchsicht der Unterlagen zu q), deren genauer Verwahrungsort noch ermittelt wird, würde in Lublin, die der Unterlagen zu r) in Posen, die der Unterlagen zu s) in Kattowitz und die der Unterlagen zu t) im Museum Auschwitz erfolgen müssen.

Herr B i e r n a c k i gab zu verstehen, daß es sich insoweit um wichtiges Material - vorwiegend in Polen- und Judenangelegenheiten - handele, dessen Sichtung er für dringend geboten halte, und schlug deshalb vor, die genannten Unterlagen im Rahmen einer etwa dreiwöchigen Auswertungsreise im Herbst 1970 zu sichten. Als Termin dafür käme ein entsprechender Zeitraum ab September 1970 in Betracht; angesichts des Inhalts der Unterlagen würde er es für zweckmäßig halten, wenn mit Polen- und Judenangelegenheiten vertraute Dezernenten die Auswertung vornehmen würden.

Da die Vorlage von Einzelstücken aus den genannten Beständen bereits die Bedeutung des fraglichen Materials für die in Polen- und Judenangelegenheiten hier anhängigen Verfahren ergeben hat, haben wir auch den Vorschlag erwidert, daß - die Genehmigung unserer Vorgesetzten für eine weitere Dienstreise vorausgesetzt - an die Fortführung der Auswertung grundsätzlich wohl gedacht werden könne. Voraussetzung sei jedoch, daß uns das offerierte Material in seiner Gesamtheit zur Einsichtnahme zur Verfügung stünde, um eine Fortsetzung der Dienstreisen ad infinitum zu vermeiden. Diesem Einwande Rechnung tragend erklärte sich Herr B i e r n a c k i in Übereinstimmung mit Herrn R a f a ɋ o w s k i bereit, uns schriftlich zu verständigen, sobald die Konservierungsarbeiten erledigt und die Genehmigungen zum Besuch der die Unterlagen verwahrenden Archive und Institute außerhalb von Warschau eingeholt sein würden. Da dies jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen würde, sei mit einem solchen Bescheid nicht vor Mitte bis Ausgang des Sommers 1970 zu rechnen.

Im übrigen konnte im Rahmen der Sichtung der im Majdanek-Museum verwahrten Unterlagen und anschließend daran durch ein Gespräch mit Herrn Biernacki in Erfahrung gebracht werden, daß nicht un wesentliche Aktenbestände, die für die Aufklärung des RSHA-Komplexes bedeutsam sein können, in der Sowjetunion archiviert sind, und zwar u. a. im Staatlichen Zentralarchiv der Oktoberrevolution; als dortige Fundstellen waren für uns die Fondsnummern 1372 und 7021 ersichtlich.

3) Erfahrungsbericht

Wie anlässlich der beiden ersten Polenreisen haben die Dienstreisenden auch während dieser dritten Reise jeden Anschein vermieden, als gehöre das Land Berlin nicht zur Bundesrepublik Deutschland. Es ist auch von polnischer Seite nicht versucht worden, eine anders geartete Verhaltensweise zu provozieren. Bei allen offiziellen Gesprächen, auch anlässlich des Antritts- und Abschiedsbesuches bei Herrn Dr. Pilichowski, wurde jedwede politische oder politisch gefärbte Erörterung vermieden; die Gespräche beschränkten sich vielmehr auf rein sachliche Fragen.

Berlin, den 8. April 1970

für Ersten Staatsanwalt Klingberg

B i l s t e i n  
Erste Staatsanwältin

Schl.